

Werk

Titel: 2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

Ort: Köln ; Weimar ; Wien

Jahr: 1997

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0053|log41

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 598. 2. Bibliographien S. 599. 3. Archive, Archivgeschichte S. 600.
 4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 602. 5. Quellensammlungen S. 603. 6. Urkunden,
 Traditionen, Regesten, Register S. 604. 7. Diplomatik S. 622. 8. Staatsakten, Verträge S. 624.
 9. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 624. 10. Wirtschafts-
 geschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher S. 627. 11. Briefe, Formularbücher, Ars
 dictandi, Rhetorik S. 634. 12. Chronikalische Quellen S. 637. 13. Hagiographie S. 645.
 14. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 656. 14. Patristik, Theologie, Philosophie S. 659.
 15. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädie S. 665. 16. Literarische Texte S. 668.
 17. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 673. 18. Paläographie, Handschriften-
 kunde, Frühdruck S. 674. 19. Historische Geographie S. 675. 20. Genealogie S. 677.
 21. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 677. 22. Staatssymbolik S. 678.
 23. Archäologie S. 679.

Wozu Historie heute? Beiträge zu einer Standortbestimmung im fachübergreifenden Gespräch, hg. von Amalie FÖSSEL und Christoph KAMPMANN (Bayreuther Historische Kolloquien 10) Köln u. a. 1996, Böhlau Verlag, XI u. 190 S., ISBN 3-412-02996-3, DEM 58. – Die hier mit Literaturhinweisen abgedruckten Vorträge der interdisziplinär angelegten Tagung behandeln exemplarisch „die Frage nach dem ‚Wozu‘ der Historie in engster Verbindung mit jener nach dem ‚Wie‘ ..., nach den konkreten Methoden, die eine wissenschaftliche Geschichtsschreibung anzuwenden hat“ (S. X). Für die Mediävistik ergeben sich dabei mancherlei Gelegenheiten zu Vergleichen und Rückschlüssen. Es handelt sich im einzelnen um folgende Titel: Stefan WINGHART, Wann beginnt Geschichte? Oder die Ur- und Frühgeschichtswissenschaft als das „nächste Fremde“ des Historikers (S. 1–16). – Claudia MÄRTL, Wozu heute Quellen edieren? (S. 17–27; Selbstanzeige). – Ingrid BAUMGÄRTNER, Eine neue Sicht des Mittelalters? Fragestellungen und Perspektiven der Geschlechtergeschichte (S. 28–44). – Bernhard SCHNEIDER, Vergessene Welt? Religion, Kirche und Frömmigkeit als Thema der deutschen Geschichtswissenschaft. Historiographische und methodologische Sondierungen (S. 45–80). – Günther HEYDEMANN, Probleme der Zeitgeschichtsforschung in der „Telematischen Gesellschaft“ (S. 81–96). – Winfried GEBHARD, Der Splitter im Auge des Nachbarn. Historische, systematische und methodologische Überlegungen zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft (S. 97–122). – Till FÖRSTER, Die Geschichte fremder Künste. Afrikanische Perspektiven und Probleme (S. 123–154). – Wifredo DALMAU, Physikalische Prozesse in säkularer Zeitskala (S. 155–166). – Konrad REPGEN, Vom Nutzen der Historie (S. 167–184). – Den Band beschließt ein Diskussionsbericht (S. 185–192).
 C. M.

Heinrich KOLLER, Über Fälschungen im Mittelalter, Innsbrucker Historische Studien 14/15 (1994) S. 203–216, ist eine Besprechung der Tagungsbände des MGH-Kongresses von 1986 (erschienen 1988) mit eigenen Überlegungen.

Herwig Weigl

Bibliographie zur deutschen historischen Städteforschung, bearb. von Brigitte SCHRÖDER und Heinz STOOB, hg. von Wilfried EHBRECHT, Brigitte SCHRÖDER und Heinz STOOB, Teil 2 (Städteforschung. Reihe B: Handbücher, Bd. 1) Köln u. a. 1996, Böhlau Verlag, XXVI u. 1228 S., ISBN 3-412-03687-0, DEM 218; Index zu Teil 1 und Teil 2, X u. 154 S., ISBN 3-412-10596-1, DEM 38. – Anzuzeigen ist hier der 2. Teil des in DA 43, 212 besprochenen ersten Teils, der vor mehr als zehn Jahren erschienen ist. Verzeichnet sind 15439 bibliographische Einheiten, im vorigen waren es 8596, so daß sich die Gesamtzahl auf 24035 Titel beläuft – gegenüber einer seinerzeitigen Schätzung von insgesamt ca. 15000 Titeln: Zahlen, die die ausufernde Produktivität der Forschung ohne große Worte charakterisieren. Solche Datenmengen lassen sich nur noch auf elektronischem Wege beherrschen, die zugrunde liegende Datenbank umfaßt denn auch insgesamt 50000 Einträge. Der Entscheidung der Hgg., „trotz Datenbank und Internet an der Dokumentation in Buchform“ festzuhalten, wird man widersprechen dürfen, nicht nur, weil dieser über 1200 Seiten starke Band von niemandem *gelesen* wird, sondern auch, weil eine CD entschieden weniger Platz wegnähme, längst keine 218 DEM kostete und eine Recherchiermöglichkeit im Internet den Nutzer bibliotheksunabhängig machen würde. Außerdem ließe die EDV laufende Aktualisierung zu. So aber haben sich die Hgg. „nach reiflicher Überlegung“ entschlossen, „auch den zweiten Teilband mit dem Berichtszeitraum 1984/85 abzuschließen“, und zwar, um ein „einheitlich endendes Informationsniveau zu gewährleisten“ (S. VIII). Die literarische Produktion des – bescheiden gerechnet – letzten Dezenniums wird dem Benutzer schlicht vorenthalten. Kein Wunder also, daß allein die Tatsache des Berichtsendes einen Ergänzungsband erforderlich macht, dieser vermutlich wieder einen, und so könnte es ausgehen wie in dem berühmten Wettlauf des Achilleus mit der Schnecke: Er wird sie nie einholen, und der Benutzer dieser Bibliographie nie auf den Stand der Forschung kommen. Wenn hier gegen die Präsentation der Bibliographie in Buchform polemisiert wird, so doch nur dagegen. Ansonsten sind die Angaben verlässlich. Gerade mal zwei kümmerliche Errata sind für die 8596 Nummern des ersten Teils S. 1228 zu verzeichnen gewesen. Nützlich ist auch der Registerband, obwohl eine solche Fülle von Namen fraglos ihre Tücken hat: „Natürlich ließ es sich nicht vermeiden, daß unter dem Eintrag eines häufig vorkommenden Namens mehrere unterschiedliche Personen zusammengefaßt wurden“ – das wurde von den Bearbeitern in Kauf genommen, aber auch das Umgekehrte kommt vor: z. B. ist „Merx, O. 14228“ mit „Merx, Otto 13671“ (S. 71) identisch (in beiden Fällen ist derselbe Titel angegeben, nur eben einmal [S. 405] mit aufgelöstem Vornamen und einmal mit nicht aufgelöstem). Überraschend ist auch der Eintrag „Caesarius von Heisterbach“, der mit seinen Wundergeschichten als städtegeschichtlicher Autor noch nicht so richtig aufgefallen war und der seine Registerexistenz der (datentechnisch unproblematischen, drucktechnisch aber bedenklichen) doppelten Aufnahme der „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ verdankt.

G. Sch.

Katherine WALSH, Zwischen Institution und Privatinitiative. Universitäre und außeruniversitäre Wissenschaftspflege an der Wende zur Neuzeit, Innsbrucker Historische Studien 14/15 (1994) S. 247–349, legt eine umfangreiche,

kommentierte und thematisch wie zeitlich weit ausgreifende Bibliographie bis 1994 vor, die man sich nur besser erschlossen wünschte. Herwig Weigl

Staatsarchiv Freiburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung. Stand: 1. Oktober 1993. Bearb. von Joachim FISCHER (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Serie F: Staatsarchiv Freiburg. Heft 1) Stuttgart 1994, W. Kohlhammer, 500. S., ISBN 3-17-013161-3, DEM 24. – Nach der 1989 zwischen dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem (1975 aus dem Badischen Landesarchivamt hervorgegangenen) Staatsarchiv Freiburg vereinbarten Beständeverteilung konnte nun als Kurzfassung diese Gesamtübersicht vorgelegt werden. Sie bietet Angaben über Umfang und Laufzeit der Bestände ohne nähere inhaltliche Erschließung und ist in erster Linie ein nützliches Hilfsmittel für die Erforschung der Geschichte Südbadens im 19. und 20. Jh. Doch auch der Mediävist findet einschlägiges Material, etwa in der Abteilung T: Nachlässe und Sammlungen. II: Familien- und Herrschaftsarchive. Vermutlich könnte er auch bei der Abteilung S: Standesherrschaften, fündig werden, doch werden hierzu – aus welchen Gründen auch immer – außer der Aufzählung der einzelnen Geschlechter keine weiteren Angaben gemacht. Ein Index erfaßt die in den Bestandstiteln genannten Orte, Personen, Behörden und Sachbegriffe. A. G.

Joachim DEETERS, Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 76) Köln u. a. 1994, Böhlau Verlag, 230 S., ISBN 3-412-04294-3, DEM 48. – Das Historische Archiv der Stadt Köln ist das größte kommunale Archiv Deutschlands, zugleich das einzige Archiv hierzulande mit namhaften Bibliotheksbeständen (ca. 1500 Hss.). Sein Inhalt wird seit 1882 in den „Mitteilungen“, dem ältesten Publikationsorgan eines deutschen Archivs, veröffentlicht. Die vorliegende Übersicht ist auf die Bestände bis 1814 begrenzt. Aus der Archivgeschichte ist besonders das Verhältnis zum großen Nachbararchiv Düsseldorf hervorzuheben. Der erste Austausch zwischen beiden Archiven fand 1908 statt, weitere folgten 1949 und 1962; letztere brachten Köln die Archivalien der 1802 säkularisierten Kölner Stifte und Klöster einschließlich der Abtei Deutz ein, ferner die Bestände des Kölner Schöffengerichts sowie die Schreinsurkunden, um nur die wichtigsten Zuwächse zu nennen. Das den Beschreibungen zugrundeliegende Schema ermöglicht eine schnelle und übersichtliche Orientierung. Der Band ist mit Orts- und Personenindices ausgestattet. A. G.

Quellen und Beiträge aus dem Propsteiarchiv Kempen, Bd. 1, hg. von Hanns Peter NEUHEUSER, Köln u. a. 1994, Böhlau Verlag, VIII u. 312 S., 29 Abb., ISBN 3-412-08492-1, DEM 39. – In diesem zur 700-Jahr-Feier der niederrheinischen Stadt erschienenen Sammelband werden aus dem reichhaltigen und nach mehr als zehnjährigen Erschließungsarbeiten neu geordneten Propsteiarchiv ausgewählte Quellen unterschiedlicher Archivaliengattungen vorgestellt. Aus dem Band seien folgende Beiträge genannt: Hans BUDDE, Urkunden aus dem Propsteiarchiv Kempen. Eine Studie zu den Transfixen der Schöffen von Kempen im

Jahr 1348 (S. 15–26, 4 Abb.), untersucht unter Heranziehung weiterer Beispiele aus dem Stadtarchiv Kempen Schrift, Diktat und Siegel der Transfixe an den im Jahre 1319 im Propsteiarchiv einsetzenden Schöffenerkunden und kommt zu dem Ergebnis, daß der Wechsel des Schöffensiegels im Jahre 1348 die Bestätigung aller bis zu diesem Zeitpunkt ausgestellten Schöffenerkunden zur Folge hatte. – Hanns Peter NEUHEUSER, Das Kempener Fragment einer Dionysio-Hadriana aus dem 10. Jahrhundert als Aufgabe der kirchenrechtsgeschichtlichen Forschung (S. 81–119, 2 Abb.): Es handelt sich um drei Blätter, die 1988 bei restauratorischen Arbeiten an der Hs. 29 des Propsteiarchivs entdeckt und abgelöst wurden und daraufhin die Signatur H 41 erhielten. Paläographisch ordnet N. die Fragmente der 1. Hälfte des 10. Jh. zu, wobei er das Rheinland oder Köln als Schrift-heimat für „möglich und wahrscheinlich“ hält. Inhaltlich erweisen sich die Fragmente als eine in der Dionysio-Hadriana-Tradition stehende Sammlung von Dekreten der Päpste Simplicius (JK 570 und 583) und Felix III. (JK 609 sowie die römische Synode von 487) und lassen eine engere Beziehung zur Handschriftenfamilie um den Cod. 115 der Kölner Dombibliothek erkennen. – Helmut TERVOOREN, Das Kempener „Rosengarten“-Fragment aus dem Blickwinkel der germanistischen Forschung (S. 121–129, 2 Abb.), macht ein weiteres als Makulatur verwendetes Handschriftenfragment des 14. Jh. bekannt, das sich als Zeugnis der Dietrich-von-Bern-Epik herausstellt. – Die einzelnen Beiträge werden durch einen Index erschlossen. A. G.

Inventar der Urkunden des Archivs der Pfarrkirche St. Aldegundis zu Emmerich, bearbeitet von Rudolf BRANDTS (Inventare nichtstaatlicher Archive 36) Köln 1993, Rheinland-Verlag in Kommission bei Habelt Verlag, Bonn, 268 S., ISBN 3-7927-0877-9, DEM 42. – Die älteste Urkunde des in 247 Regesten verzeichneten Bestandes stammt von 1364 und betrifft die kirchliche Zugehörigkeit der Bauernschaft Vrsasselt, die einzige weitere Urkunde aus dem 14. Jh. (1399) die Stiftung einer Vikarie. Aus dem 15. Jh. bietet das Inventar 37 Nummern, darunter zahlreiche Stiftungsbriefe. Der Inhalt wird sehr zuverlässig wiedergegeben, die Rückvermerke sind vollständig aufgenommen worden. Detaillierte Siegelbeschreibungen sowie -abbildungen fehlen, weil die meisten Siegel zerstört sind. Angaben zur weiteren Überlieferung der Stücke werden nicht gemacht. Dies ist insbesondere für die Stiftungsbriefe zu den Altären und Vikarien bedauerlich, da zahlreiche von ihnen abschriftlich auch in einem im Pfarrarchiv von St. Martini zu Emmerich aufbewahrten Kopiar (Pfarrarchiv St. Martini B I 3) überliefert sind. Mit Hilfe dieser Abschriften ist es auch möglich, z. B. die bei Nr. 4 aufgrund der Beschädigung der Urkunde nicht lesbare Textpassage zu ergänzen. Nur wenige Stücke sind aufgrund einer weiteren Überlieferung bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden, was jedoch nicht nachgewiesen wird. Den Regesten ist eine kurze, sehr instruktive Einführung von Dieter KASTNER vorangestellt worden, die Angaben über die Geschichte des Archivs sowie die Erschließung und den historischen Wert des bislang für die historische Forschung wenig genutzten Bestandes enthält. Durch die beiden von B. erstellten Register, ein sehr ausführliches Personen- und Ortsverzeichnis und ein Sachverzeichnis, ist das Inventar bestens erschlossen. Ulrike Spengler-Reffgen

Guida generale degli Archivi di Stato italiani. Direttori: Paola CARUCCI, Piero D'ANGIOLINI, Antonio DENTONI-LITTA, Claudio PAVONE; Caporedattore: Ezelinda ALTIERI MAGLIOZZI; Redattori: Manuela CACIOLI, Lucia FAUCI MORO, Bd. 4: S-Z, Roma 1994, Ministero per i beni culturali e ambientali, Ufficio centrale per i beni archivistici, XV u. 1411 S., ISBN 88-7125-080-X, ITL 110.000. – Im abschließenden Band der großangelegten Archivführer der staatlichen Archive Italiens werden einundzwanzig Archive von verschiedenen Bearbeitern, meist den zuständigen Archivaren vor Ort, vorgestellt. Als umfangreichste Beiträge sind die zu den Archiven von Siena, Turin und Venedig zu verzeichnen. Nach kurz gehaltenen historischen Einführungen mit Angabe der modernen Literatur werden die diversen Fonds aufgelistet. Die Beschreibungen sind als allgemeiner Überblick zu allen aufbewahrten Fonds gedacht und meist knapp gehalten. Für den Forscher besonders hilfreich sind die durchweg angegebenen chronologischen Eckdaten der originalen und kopiaalen Überlieferungen.

Klaus Höflinger

Jean-Loup LEMAITRE, Les archives des monastères parisiens au Moyen Age, Paris et Ile-de-France, Mémoires 48 (1997) S. 35–59, ist mit seinem Überblick über Archivalien, moderne Inventare und Editionen ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der sich mit den Pariser Klöstern im MA befaßt.

Rolf Große

Bernard de VREGILLE, Heurs et malheurs des archives du chapitre métropolitain de Besançon, Académie de Besançon, Mémoires 191 (1996) S. 225–238, bietet einen instruktiven Einblick in die Geschichte dieses auch an Papsturkunden und Königsdiplomen reichen Archivs.

Rolf Große

Hubert COLLIN, Écrits d'archives, objets d'histoire, reliques d'aujourd'hui. Le cabinet des chartes, sceaux, médailles et pièces illustres des Archives de Meurthe-et-Moselle, Lotharingia. Archives lorraines d'archéologie, d'art et d'histoire 6 (1996) S. 3–223, beschreibt anhand zahlreicher Abbildungen ausgewählte Dokumente, die in lothringischen Archiven verwahrt werden. Zu ihnen gehören Diplome Karls des Großen (D Karol. I 118) und Lothars II. (D Lo II 6) sowie ein Privileg Leos IX. (JL 4224).

Rolf Große

Patrick W. CONNER, Anglo-Saxon Exeter: A tenth-century cultural history (Studies in Anglo-Saxon History 4) Woodbridge u. a. 1993, The Boydell Press, XII u. 279 S., 20 Abb., ISBN 0-85115-307-0, GBP 45. – 67 von etwa 1100 geschriebenen Hss. sind aus Exeter erhalten, eine Zahl, die für englische Bibliotheken nur von Canterbury, Salisbury und Worcester übertroffen wird. C. will zeigen, daß diese Zeichen einer regen geistigen Tätigkeit keineswegs ausschließlich dem Zeitraum nach 1050 gehören, als Bischof Leofric das Bistum von Crediton nach Exeter verlegen ließ, sondern zum erheblichen Teil das kulturelle Leben Exeters im 10. Jh. bezeugen. Sowohl Archäologie wie auch Kodikologie lassen die Existenz einer florierenden geistlichen Gemeinschaft in Exeter seit etwa 930 vermuten. Dies ist bisher kaum beachtet worden, weil Leofric durch gezielte Geschichtsfälschung und -interpretation den Eindruck einer tabula rasa geschürt

hat, um die Gebiets- und Besitzveränderungen seiner Zeit zu legitimieren. Im eindrucksvollen Kern der Studie versucht C. die Hs. des „Exeter Book“, eines hauptsächlichen Textzeugen der angelsächsischen Literatur (Exeter, Dombibliothek 3501), kodikologisch-paläographisch einzuordnen und als „record of responses to the intellectual challenges of the tenth century“ (S. 148) zu deuten. – Ein erheblicher und wertvoller Teil dieser Monographie besteht aus Anhängen mit Editionen und/oder textkritischen Untersuchungen: The eighth-century gospel-book fragment from Exeter (S. 165–170), beschreibt London, British Library, MS. Cotton Tiberius B. V, Bd. 1 f. 75 und ediert die dort erhaltenen altenglischen Texte. – The records of relics at Exeter (S. 171–209), bringt Editionen von mehreren Reliquienlisten aus vier Exeter Hss. – The record of moving the see of Devon from Crediton to Exeter (S. 215–25), ediert eine kleine Bistumsgeschichte des 11. Jh. – Bishop Leofric's inventory of lands and books (S. 226–235). – The preservation of the ‚Exeter Book‘ since 1100 (S. 236–254), belegt die Vernachlässigung der Hs. im Hoch-MA und deren Wiederentdeckung und Neubewertung ab etwa 1400.

T. R.

La Biblioteca Franciscana di Palermo, a cura di Diego CICCARELLI, Schede Medievali. Rassegna dell'Officina di Studi Medievali 26–27 (1994) 356 S. – Der als Monographie erschienene Zs.-Bd. enthält 16 Beiträge verschiedener Autoren über die Geschichte und die einzelnen Bestände der 1978 im bedeutenden, seit dem 13. Jh. existierenden Franziskaner-Konvent von Palermo eingerichteten „Biblioteca Provinciale dei Frati Minori di Sicilia“ bzw. „Biblioteca Franciscana“. In ihr befinden sich zwei Handschriftenfragmente des 9. und 11. Jh., etliche seltene Drucke und Editionen, sowie einige, hier auch abgedruckte Originalurkunden aus der päpstlichen Kanzlei (Honorius IV., [S. 162 f. Nr. 3]; Sixtus IV. [S. 176 f. Nr. 16 u. 17]) und der aragonesischen Königskanzlei (Alfons V. [S. 170 f. Nr. 8]; Johannes vicereis [S. 172 Nr. 11]).

M. P.

Monica PEDRALLI, Il medico ducale milanese Antonio Bernareggi e i suoi libri, *Aevum* 70 (1996) S. 307–350 (2 Taf.), vermittelt interessante biographische Details über den in Diensten der Visconti wie auch des Francesco Sforza stehenden Arzt und Naturphilosophen an der Universität Pavia († 1465/1467) und analysiert dessen drei erhaltene Testamente, vor allem im Hinblick auf die Bibliothek, deren den Studenten von Pavia vererbter Teil ungefähr rekonstruierbar ist und eine typische Medizinerbibliothek der Mitte des 15. Jh. darstellte. Im Anhang sind die Testamente von 1443, 1448 und 1463 auszugsweise und kommentiert veröffentlicht, sowie acht Briefe von und an Bernareggi und eine Beschreibung des bisher einzigen sicher der Bibliothek des Mediziners zuzuweisenden Codex: eine astronomisch-mathematisch-medizinische Sammelhs. (Sevilla, *Bibl. Capitular y Colombina*, 82–1–18).

H. S.

Saint Patrick's World. The Christian Culture of Ireland's Apostolic Age. Translations and Commentaries by Liam de PAOR, Dublin 1993, Four Courts Press, X u. 335 S., Abb., Karten, ISBN 1-85182-118-X, GBP 25. – In der Einleitung (S. 1–50) wird die spätantik-frühma. Christianisierung Irlands im west-

europäischen Kontext skizziert. Im zweiten Teil (S. 51–113) werden Quellentexte des 4. und 5. Jh. in englischer Übersetzung präsentiert: Auszüge aus gallischen bzw. fränkischen Konzilien, Prosper von Aquitanien, vor allem Patricks Schriften (Confessio und Brief an die Krieger des Coroticus). Der dritte Teil (S. 115–294) bietet spätere Quellentexte: Passagen aus irischen Annalen, die „erste Synode“ des heiligen Patrick, ein Vorwort aus der Vita Columbae des Adamnán, Auszüge aus einem Columbanus-Brief, aus Beda, aus Cummian, aus dem Buch von Armagh, an hagiographischen Quellen dankenswerterweise zur Gänze die Patrick-Viten Tírecháns und Muirchús, die Brigit-Vita des Cogitosus, ferner die Viten Ailbes, Declans, Ciaráns von Saigir und Moninns. Die kluge, für ein breiteres Publikum bestimmte Textauswahl in Übersetzung ist vor allem für Studenten der frühen irischen (Kirchen-)Geschichte hilfreich; fortgeschrittenere Leser werden manche quellenkritische Problematisierungen vermissen. Die Anmerkungen sind sparsam. Das zweimalige Zitat der „Patrilogia [!] Latina“ (S. 422, 423) läßt Schlimmeres als einen bloßen Druckfehler befürchten. Nützlich ist das Orts- und Personenregister.

Harald Krahwinkler

Carlo DI CAVE, L'arrivo degli Ungheresi in Europa e la conquista della patria. Fonti e letteratura critica (Testi, studi, strumenti 10) Spoleto 1995, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 433 S., ISBN 88-7988-379-8, ITL 100.000. – Das vorliegende Werk stellt Zitate aus einschlägigen Quellen zusammen und übersetzt sie, bleibt aber auch als Anthologie zum Thema unbrauchbar, da es veraltete Editionen heranzieht, so für MGH-Texte die Folio-Reihe der Scriptores (Regino, Liudprand, Annales Fuldenses, Casus S. Galli, Chronik von Montecassino usw.). Die Bibliographie endet mit wenigen Ausnahmen 1988, und es hat den Anschein, als wäre der Vf. – aus welchem Grund auch immer – auf die Empfängerliste für Sonderdrucke György Györffys geraten, dem er seinerseits mit der Anführung von 48 Titeln (S. 357–362) in der Bibliographie („tutt'altro che esauriente“, sagt er zu Recht S. 345) eine verdiente Hommage bereitet.

G. S.

Irmgard FEES, Abbildungsverzeichnis der original überlieferten fränkischen und deutschen Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis zu Heinrich VI. (elementa diplomatica 1) Marburg an der Lahn 1994, Institut für Historische Hilfswissenschaften, 87 S., ISBN 3-8185-0169-6, DEM 25. – Mit dem vorliegenden zweifellos verdienstvollen Verzeichnis wurde am Marburger Institut für Historische Hilfswissenschaften eine neue Publikationsreihe eröffnet. Es handelt sich um ein praktisches Hilfsmittel für denjenigen, der sich mit den äußeren Merkmalen von Königs- und Kaiserurkunden sowie – wie ergänzend zum Titel hinzugefügt werden muß – Briefen beschäftigt und eine möglichst vollständige und großformatige Wiedergabe eines bestimmten Dokuments sucht. Die über 3700 Stücke umfassende Liste stellte zunächst nur ein rein privates Arbeitsmittel eines Forschungsprojekts zu „Format und Layout der fränkisch-deutschen Königs- und Kaiserurkunde bis 1200“ dar, das ausschließlich mit dem Marburger Lichtbildarchiv gekoppelt war. Es fehlen daher die dort nicht erfaßten Diplome der italienischen Karolinger, der burgundischen Rudolfinger und vor allem die

der westfränkischen Herrscher nach Ludwig dem Frommen. Der Mangel, obzwar von F. erkannt, konnte jedoch nachträglich nicht mehr beseitigt werden. Teilweise schaffen hierbei die *Diplomata Karolinorum* sowie ein von M. Parisse geleitetes Projekt (vgl. DA 48, 224 f.) Abhilfe; für Italien die Bände der *Reg. Imp.* von H. Zielinski (vgl. DA 48, 677 f.; Bd. 2 liegt inzwischen auch vor). Aufgelistet sind alle im Original erhaltenen Urkunden, außerdem die Urschriften ma. Fälschungen sowie alle Stücke, die in den MGH-Editionen als angebliche Originale, Diplome zweifelhafter Originalität, Aufzeichnungen oder Abschriften in Diplomform u. ä. gekennzeichnet sind. Dabei wird nicht zwischen Faksimiles und anderen Abbildungen oder Photographien unterschieden. Vorzugsweise werden vollständige Wiedergaben angeführt, von Teilabbildungen nur solche, die größere Ausschnitte bieten. Unberücksichtigt bleiben Abbildungen von Siegeln, Monogrammen, Chrismen, Initialen, der verlängerten Schrift der ersten Zeile oder Schriftproben. Zu jedem Dokument werden das Ausstelldatum und der heutige Aufbewahrungsort angegeben, was im letzteren Fall bezüglich des Hauptstaatsarchivs München nicht immer zutreffend ist. So befinden sich die Archivalien des ehemaligen Schwäbischen und Österreichischen Reichskreises seit 1989 im Staatsarchiv Augsburg, die Urkunden fränkischer Provenienzen seit 1993/94 in den Staatsarchiven Bamberg, Nürnberg und Würzburg. Die Liste der original erhaltenen, wenn auch noch nicht faksimilierten Stücke ist ergänzungsbedürftig, beispielsweise bei den Angaben zu Heinrich IV.: D. 176 (Original im Archivio della Curia Vescovile Treviso); Konrad: D. 1a für die Kanoniker von S. Giuliano in Gozzano (Original [Placitum] in der Biblioteca Pubblica Borgomanero, Fondazione Achille Marazza, Pergamene Nr. 1, vgl. DA 39, 229); Heinrich V.: Stumpf 3022 (angebliches Original in Zutphen), Stumpf 3023 (angebl. Original in Zutphen); Stumpf 3024 (angebl. Original in Dresden); Stumpf 3039A (Originalbrief in Paris); Stumpf 3042 (2 angebl. Originale und 1 Abschrift in Diplomform in Mailand); Stumpf 3043 (Urkunde in Diplomform in Mailand); Stumpf 3150 (angebl. Original in Metz, vgl. DA 37, 605 ff.); Stumpf 3158B (Original in Mailand); Stumpf 3179 (angebl. Original in Utrecht); Mathilde (Gemahlin Heinrichs V.): Urk. von 1117 September 11 (Original [Placitum] in Reggio Emilia, Archivio Capitolare, Nr. 265).
A. G.

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*. Hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz. 4, Abt. 1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. Teil 1: Lothar III. 1125 (1075)–1137, neubearb. von Wolfgang PETKE, Köln u. a. 1994, Böhlau, IX u. 478 S., ISBN 3-412-03493-2, DEM 228. – Mit dieser Publikation erscheint nach dem Beschluß der beiden Regestenkommissionen, die Regesten Lothars III. gemeinsam mit denen Konrads III. zu fassen, der erste Band der Abteilung „Ältere Staufer“. Der Bearbeiter, der bereits vor Jahren als Frucht seiner Arbeit an dem Regestenwerk seine Habil.-Schrift über „Kanzlei, Kapelle und Königliche Kurie unter Lothar III.“ der Öffentlichkeit vorgelegt hat (vgl. DA 44, 222), erstellte insgesamt 674 Regesten unter 656 Nummern. Davon betreffen 135 Nummern die Diplome Lothars und Richenzas. Der überwiegende Teil der

restlichen Zeugnisse verzeichnet die erzählenden Quellen, sowohl über Lothar selbst als auch über Konrad III. für die Jahre des Gegenkönigtums (darüber hinaus auch die einzige bisher bekannt gewordene Beurkundung des Staufers aus dieser Zeit: DKO. III. 1). Diese Regesten werden dann in dem für Konrad III. vorgesehenen Band der Reg. Imp. nochmals publiziert. Es ist aber auch eine ansehnliche Zahl echter oder fiktiver Briefe sowie Privat- und Legatenurkunden aufgenommen worden, und schließlich jene Diplome Heinrichs V., in denen die Anwesenheit Herzog Lothars an dessen Hof bezeugt wird. Der Quellenwert von verlorenen Urkunden ist inzwischen so unbestritten, daß sie mit Recht die volle Aufmerksamkeit der Forschung verdienen. P. hat Dutzende Deperdita zusammengetragen und damit unser Wissen über Lothar III. wesentlich bereichert. Die mit großer Sorgfalt und Umsicht kommentierten Regesten folgen in ihrer redaktionellen Anlage dem Muster der vorangehenden Regesta-Imperii-Bände. Viel Zeit und Mühe hat P. aufgewendet, um die heutigen Überlieferungsorte und Signaturen der seinerzeit von E. v. Ottenthal und H. Hirsch für die Diplomata-Edition herangezogenen Textzeugen zu ermitteln, wobei er auch zwischenzeitlich neu hinzugekommene Überlieferungen berücksichtigte. Es versteht sich von selbst, daß auf diesem Gebiet Vollständigkeit kaum zu erreichen ist. Daher schmälert es auch keineswegs die Anerkennung, die der Band in hohem Maße verdient, wenn hier nach dem Arbeitsexemplar der Diplomata-Abteilung zu folgenden Regesten Nachträge gebracht werden: Nr. 194: Abschrift des Werdener Benediktiners Adolf Overham (17. Jh.) in seinen Kollektaneen im Landeshauptarchiv (heute Staatsarchiv) Wolfenbüttel, Bd. I, S. 165. – Nr. † 229: weitere Abschriften im Kopialbuch des Klosters Ellwangen (15. Jh.) im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. – Nr. 447: Overham Bd. 8, fol. 278. – Nr. 461: Nancy, Bibliothèque municipale, Coll. Hugo, Ms. 1760 (992¹³) p. 349. – Nr. 549: das Original, das P. nicht auffindig machen konnte, soll sich im Staatsarchiv Parma, Dipl. Imper. e regi. busta 24 befinden. Register der Personen- und Ortsnamen, Verzeichnisse und Konkordanzen ergänzen den Band.

A. G.

Jean DUFOUR, Un acte inédit de Louis VI pour l'abbaye cistercienne de Loroy (1129), BECh 153 (1995) S. 157–160, veröffentlicht als Nachtrag zu seiner Edition der Diplome Ludwigs VI. (vgl. DA 52, 212) eine bislang übersehene Besitzbestätigung dieses Herrschers von 1129 (Archives départementales Cher. 7 H 2, n° 2, fol. 34: Abschrift von 1548 nach dem Original) zugunsten der um 1125–1128 gegründeten Zisterzienserabtei Loroy (départ. Cher, arr. Bourges). Neben dem diplomatischen Ertrag ist der Fund auch für die wenig erhellte Frühgeschichte von Loroy ergiebig.

A. G.

Heide DIENST, Schon wieder ein „Namenstag“? 850 Jahre AUSTRIA. Bemerkungen zum Diplom Kaiser Konrads III. für Klosterneuburg vom 25. Februar 1147, Österreich in Geschichte und Literatur 41 (1997) S. 1–13, stellt Verdachtsmomente gegen D. K. III. 173 zusammen, das im Fall der Echtheit die einzige Anwendung des Austria-Namens für die babenbergische Mark vor deren Erhebung zum Herzogtum enthalten würde, nachdem die anderen vermeintlichen Belege als Fälschungen erwiesen sind.

Herwig Weigl

Peter HERDE, Friedrich Barbarossa, die Katastrophe vor Rom von August 1167 und die Würzburger „guldene Freiheit“ vom 10. Juli 1168, Jb. für fränkische Landesforschung 56 (1996) S. 149–180, 12 Abb., macht wahrscheinlich, daß die Würzburger Fälschungen D. H. II 391, D. K. II 181, D. H. III 245 im unmittelbaren Vorfeld der Ausstellung von D. F. I 546 angefertigt worden sind. Dem Einfluß Bischof Eberhards II. von Bamberg ist es vermutlich zuzuschreiben, daß die Barbarossa-Urkunde – früher als „Magna carta“ des Würzburger Herzogtums überbewertet – zwar den Begriff *ducatus* aus den Fälschungen übernimmt, diesen aber mit dem geistlichen Jurisdiktionsbezirk (*episcopatus*) des Würzburger Bischofs verknüpft und somit nicht auf ganz Ostfranken bezieht.

Stefan Beulertz

I Registri della Cancelleria Angioina ricostruiti da Riccardo FILANGIERI con la collaborazione degli Archivisti Napoletani, Vol. 38, 1291–1292, a cura di Stefano PALMIERI; Vol. 39, 1291–1292, a cura di Jole MAZZOLENI; Vol. 40, 1291–1292, a cura di Imma ASCIONE; Vol. 41, 1291–1292, a cura di Stefano PALMIERI; Vol. 42, 1268–1292, a cura di Stefano PALMIERI (Testi e Documenti di Storia Napoletana) Napoli 1991 bzw. 1992 bzw. 1993 bzw. 1994 bzw. 1995, Accademia Pontaniana, XII u. 404 S. bzw. XII u. 143 S. bzw. XII u. 180 S. bzw. CLXXII u. 72 S. bzw. CCLXXIII u. 96 S., keine ISBN. – Die hier gesamthaft anzuzeigenden fünf Bände sind unter der Leitung von Stefano Palmieri publiziert worden; er hat nach dem Tode von Jole Mazzoleni die Herausgabe des Werks gleichsam in der dritten Generation übernommen. Sie erfassen alle das Jahr 1291–1292 (V. Indiktion) und damit die Regentschaft Karl Martells, der als Generalvikar für seinen Vater Karl II. von Anjou amtierte. Nebst den bekannten Drucken und den Notizen Carlo de Lellis verwerten sie auch das Fotomaterial von Charles Perrat. Die einzelnen Bände: Bd. 38 enthält Reg. XXX (*Extravagantes infra* und *extra Regnum*) mit einer Fülle von Einzelbescheiden zur Verwaltung des Königreiches sowie zur Provence. – Bd. 39 bringt die Reg. XXXI–XXXV mit Materialien hauptsächlich zur Finanzverwaltung, wobei die Reg. XXXII und XXXIII aufgrund der Überlieferung praktisch nicht rekonstruierbar sind. Von Interesse auch für die Reichsgeschichte ist Reg. XXXIV mit Angaben über Privilegien und Belehnungen auch in der Provence. – Bd. 40 publiziert mit Reg. XXXVI–XXXVIII die Akten des Regenten Karl Martell, wiederum im wesentlichen Materialien zur Verwaltung des Königreiches (darunter Belege für die Ausgaben seiner Gemahlin Clementia von Habsburg für Juwelen); Reg. XXXIX besteht aus den Akten des Seneschalls der Provence und von Forcalquier. – Bd. 41 rekonstruiert Reg. XL (*Extravagantes comitatus Provincie*) und bietet in der Einleitung eine Übersicht der Materialien für die Zeit König Roberts (1309–1343), Johannes I. (1343–1382), Karls III. (1382–1386), Ladislaus' (1386–1414) und Johannas II. (1414–1435). – Band 42 enthält das Verzeichnis der Kopien im Nachlaß von Eduard Sthamer, der, lange verschollen, schließlich 1992 im Archiv der Akademie der Wissenschaften der DDR aufgefunden wurde und sich jetzt im Deutschen Historischen Institut in Rom befindet. Die rund 10.000 Exzerpte Sthamers werden – in Abstimmung mit Editionsprojekten des DHI – von nun an für die Rekonstruktion der angiovinischen Register beigezogen; die älteren bereits publizierten Register werden durch Nachträge ergänzt. Eine erste

Quote aus Sthamers Materialien liefert den überwiegenden Teil der *Additiones* zu den Registern V–XXXVII, die am Ende des Bandes auf das Reg. 1292 B folgen.

Walter Koller

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, 8: Die Zeit Karls IV. (1360–1364), bearb. von Ronald NEUMANN (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich. Sonderreihe) Köln u. a. 1996, Böhlau, LVII u. 439 S., ISBN 3-412-09896-5, DEM 159. – Für die Spätmittelalterforschung werden mit dem vorliegenden Band fünf weitere Regierungsjahre Karls IV. auf eine breitere und vor allem genauere Quellenbasis gestellt (vgl. zuletzt DA 52, 672). Das ist auch deshalb so bemerkenswert, da nach der Mitte des 14. Jh. mit fortschreitender Zeit immer mehr ungedrucktes Material berücksichtigt werden muß. Allerdings ist der Anteil an bislang unbekanntem Material gegenüber dem Bd. 7 gesunken. Fanden dort noch 76 nicht in den Böhmer-Huberschen Regesten registrierte Stücke Erwähnung, so erweitert sich mit dem vorliegenden Band die Urkundenkenntnis über die Reg. Imp. hinaus „nur“ um 32 Urkunden. Aber immerhin: Der Band enthält 489 sehr ausführliche Regesten, die dicht an den zeitgenössischen Wendungen bleiben und oft juristische oder andere wichtige Formulierungen im Wortlaut wiedergeben. Die Überlieferungen der Urkunden sind solide recherchiert. Der Vf. hatte allerdings mit einem Problem zu ringen, das fast jeden Urkundeneditor irgendwann zum Wahnsinn treibt: Dem inneren Drang des deutschen Archivars, ständig Urkunden umzuetikettieren. Bei jeder Urkundensignatur immer aktuell bleiben zu wollen, gleicht daher der sprichwörtlichen Sisyphosarbeit. Was z. B. über ein Jahrhundert im Bayerischen Hauptstaatsarchiv an Kaiserurkunden vereint war, ist seit 1993 auf sechs bayerische Staatsarchive verteilt und, dort angelangt, zu großen Teilen umsigniert worden. Aus „HStA München Würzburger Urkunden 8010“ (Nr. 288) wurde „StA Würzburg Würzburger U 26/58“. Zum Glück gibt der Vf. beide Signaturen an; wer für seine Forschungen Originale einsehen muß, wird es ihm danken. Insgesamt ist der Band sehr zu begrüßen, zumal die Reihe schnell voranschreitet und Befürchtungen, daß ein so rasantes Erscheinungstempo zu Lasten der Genauigkeit gehen könnte, sich bei diesem Band glücklicherweise nicht bestätigen.

Olaf Rader

Géza ÉRSZEGI, Beitrag zur Geschichte von Petri (Unterpetersdorf), Burgenländische Heimatblätter 58 (1996) S. 97–114, druckt aus neuzeitlicher Überlieferung eine Urkunde König Ludwigs von Ungarn von 1347 samt Inserten, mit der dem im Hofdienst aufgestiegenen Peter Poharas Besitzungen bestätigt wurden, und umreißt die Karriere des Begünstigten.

Herwig Weigl

J. F. Böhmer, Regesta imperii. Hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, 14. Ausgewählte Regesten des Kaiserreichs unter Maximilian I. (1493–1519). Bd. 1, 3. Teil: Register der Personen- und Ortsnamen 1493–1495, unter der Leitung von Hermann WIESFLECKER bearb. von Angelika SCHUH, Wien u. a. 1996, Böhlau, 109 S., ISBN 3-205-98474-9, DEM 64 bzw. ATS 448; Bd. 3, 1. Teil: Maximilian I.

1499–1501, bearbeitet von Hermann WIESFLECKER unter Mitwirkung von Christa BEER, Theresia GEIGER, Manfred HOLLEGER, Kurt RIEDL, Ingeborg WIESFLECKER-FRIEDHUBER, Wien u. a. 1996, Böhlau, 582 S., ISBN 3-205-98675-X, DEM 400 bzw. ATS 2.800. – Große Schwierigkeiten mit der Identifizierung der ausländischen Orts- und Personennamen sowie bei der EDV-Erfassung ließen das Register zu Bd. 1 erst jetzt erscheinen (vgl. DA 47, 608 f.). In seinen Richtlinien orientiert es sich an dem für die Regesta Friderici III erstellten Verzeichnis. Der Inhalt beträgt etwa 5000 Stichwörter, wobei Personen und Orte nicht geschieden sind. Nähere Erläuterungen zu Rang, Stand und Funktion bei ersteren bzw. Lage, Herrschaftszugehörigkeit und Namensvarianten sorgen für Klarheit. – Für den dritten Regestenband (vgl. zuletzt DA 52, 671 f.) wählte W. wiederum die bewährte Zweiteilung: zum einen Maximilian, zum anderen Österreich, das Reich und Europa betreffende Aktenstücke. Der noch einmal gestiegene Umfang des ersten Halbbandes (3843 Stücke) verwundert angesichts der behandelten Hauptpunkte nicht. Die allmähliche Auflösung der Heiligen Liga von Venedig, der Schweizerkrieg und seine Folgen in Deutschland und Italien sowie der Augsburger Reichstag waren Ereignisse von europaweiter Bedeutung. Ihren Niederschlag finden sie mithin in den zu Recht ausführlich wiedergegebenen Gesandtschaftsberichten. Der Reichsabschied und ebenso die Einrichtung des Reichsregiments werden allerdings erst im zweiten Halbband eingehend dokumentiert werden. Die weitgehende Beschränkung auf Maximilians Rolle bei den Verhandlungen ist vernünftig. So werden Überschneidungen mit den Reichstagsakten vermieden. Drei weitere Schwerpunkte bilden der große Türkenkrieg, die damit verbundenen Kreuzzugsanstrengungen sowie die gut belegten Verwaltungsreformen der österreichischen Länder. Die hierzu verwandten Quellen – Hofkammer- und Kammerraitbücher – illustrieren außerdem das tägliche Hofleben. Zur Abrundung des Herrscher- und Zeitgemäldes tragen ebenso die schreibfreudigen Augsburger Chronisten bei.

Christoph Böhm

Charles MUNIER, La bulle du pape Pascal II en faveur du monastère Sainte Foy de Conques, *Annuaire des Amis de la Bibliothèque humaniste de Sélestat* 45 (1995) S. 30–32, transkribiert und übersetzt JL 6218 nach dem in Schlettstadt aufbewahrten Liber miraculorum Sanctae Fidis.

Rolf Große

Die Register Innocenz' III., 5. Bd., 5. Pontifikatsjahr, 1202/1203. Texte. Bearbeitet von Othmar HAGENEDER unter Mitarbeit von Christoph EGGER, Karl RUDOLF und Andrea SOMMERLECHNER; Indices. Bearbeitet von Andrea SOMMERLECHNER gemeinsam mit Christoph EGGER und Herwig WEIGL; Die Register Innocenz' III., 6. Bd., 6. Pontifikatsjahr, 1203/1204. Texte und Indices. Bearbeitet von Othmar HAGENEDER, John C. MOORE und Andrea SOMMERLECHNER gemeinsam mit Christoph EGGER und Herwig WEIGL (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. 2. Abt. Quellen, 1. Reihe Bd. 5 bzw. 6) Wien 1993 bzw. 1994 bzw. 1995, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, LX u. 320 S. bzw. 64 S. bzw. LXVIII u. 485 S., 3 Taf., ISBN 3-7001-2013-3 bzw. 3-7001-2174-1 bzw. 3-7001-2196-2, ATS 980 bzw. 205 bzw. 2020, DEM 140 bzw. 30 bzw. 298. – In den Jahren 1964–1983 waren die beiden ersten Bände des großangelegten Unternehmens erschienen (vgl. zuletzt DA 38, 222); die 1983 erschienenen Indices zu

Bd. 2 sind im DA versehentlich nicht angezeigt worden. Inzwischen hat Werner Maleczek die Edition bzw. Rekonstruktion des 3. und 4. Bandes übernommen, was noch längere Zeit beanspruchen wird. Erfreulicherweise kann aber O. Hageneder nun schon die Bände 5 und 6 für die Pontifikatsjahre 1202/03 und 1203/04 vorlegen. Beide Bände beginnen jeweils mit einer mustergültigen Beschreibung des betreffenden Registerbandes, in der auch alle kodikologisch wichtigen Merkmale berücksichtigt sind. Daran anschließend wird man informiert über die älteren Editionen, von denen übrigens keine auf der Einsicht in die Registerbände selbst beruht, und über die relativ kontinuierliche Registerführung, deren Probleme nicht verschwiegen werden. Der Hg. hat auch die Mühe nicht gescheut, die originale oder kopiale Empfängerüberlieferung, soweit sie für einzelne Stücke noch greifbar ist, zu erfassen und deren Varianten in eigenen Apparaten mitzuteilen. Denn da wohl nach den Konzepten registriert wurde, ist der Registertext keineswegs unbedingt identisch mit demjenigen Text, den der Empfänger erhielt. Ermittelt hat der Hg. auch die Briefe in den Dekretalsammlungen des Papstes. Sehr nützlich sind ferner die Angaben über die verschiedenen Schreiberhände der Texte und der Rubriken sowie über Handwechsel und Neuansätze; desgleichen die Sachanmerkungen, ohne die der Inhalt vieler Briefe unverständlich wäre und in denen auch viele Zitate identifiziert sind. Beigegeben sind Indices der Briefanfänge, der Bibelstellen, der Dekretalen, der Empfänger und Absender, der Orts- und Personennamen und der Datierungsorte.

H. M. S.

Andrea SOMMERLECHNER, Ein Privileg Papst Innocenz' III. für die Kirche SS. Sergio e Bacco in Rom als Quelle für die mittelalterliche Topographie, *MIÖG* 105 (1997) S. 30–42, 1 Abb., kommentiert eingehend die Besitzbestätigung des Papstes vom 2.7.1199 (Brief II/94 der Register-Ausgabe) für seine ehemalige Titelkirche zwischen Kapitol und Forum Romanum.

R. S.

Karl BORCHARDT, *Reg. Vat. 62*: Ein päpstliches Dossier zur Politik gegenüber Ungläubigen und Schismatikern aus dem Jahre 1369, *QFIAB* 76 (1996) S. 147–218 (mit 4 Abb.), klärt die Geschichte des in der neueren Forschung häufig benutzten, doch nie gründlich untersuchten Bandes. Dieses Register wurde hauptsächlich aus Bänden der Zeit Clemens' V. bis Clemens' VI. und aus den lose aufbewahrten Schreiben östlicher Herrscher zusammengestellt, wobei sich am Rand noch die Behelfsvermerke für die Abrechnung mit den namentlich identifizierbaren Schreibern finden (S. 155 ff.), die mit kanonistischem Sachverstand vorgingen. Den Anlaß bildete die Rückkehr Urbans V. nach Rom (1367–1370), genauer sein Treffen mit Johannes V. Palaiologos (1369), wofür das Register Argumentationsmaterial und Entscheidungshilfen bereitstellen sollte. Es lassen sich später sogar Spuren einer konkreten Auswirkung auf die päpstliche Politik feststellen, aber „für die Praxis erwies sich V 62 ... als wenig hilfreich, weil es die römische Kurie verleitete, Seelsorge und Verwaltung zu reorganisieren, als hätte sich seit der ersten Hälfte des 14. Jh. nichts geändert“ (S. 166). Abschließend wird der Inhalt des Bandes minutiös verzeichnet (S. 171–213).

C. M.

Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd. 1: Aachen-Deutz. Quellen- und Literaturverzeichnis, zusammengestellt von Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN; Bd. 2: Elten-Köln, S. Ursula, bearb. von Erich WISPLINGHOFF. Redaktion: Wolf-Rüdiger SCHLEIDGEN in Verbindung mit Norbert ANDERNACH, Letha BÖHRINGER, Manfred GROTEN, Manfred HUISKES, Johannes MÖTSCH, Walter RUMMEL und Rudolf SCHIEFFER (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57) Düsseldorf 1994, Droste Verlag, 25 S. bzw. LVI u. 376 S., ISBN 3-7700-7587-0 bzw. 3-7700-7575-7, DEM 36 (zusammen mit Bd. 1) bzw. 98. – Im Rahmen des vor 22 Jahren mit der 1. Lieferung Aachen-Deutz in Gang gesetzten Unternehmens (vgl. DA 28, 575) ist als „Band 2“ ein weiteres Teilstück des Rheinischen UB vorgelegt worden. Zugleich erschien zu der nunmehr als „Band 1“ zu zitierenden ersten Lieferung ein Verzeichnis der dort verwendeten Abkürzungen und Zeichen sowie der angeführten Archive und Bibliotheken, Quellen und Literatur. Der vorliegende Band orientiert sich ganz an den in Band 1 dargelegten Grundsätzen und ist im wesentlichen eine Frucht der Arbeit von E. Wisplinghoff, die von diesem noch weit über seine Pensionierung als Staatsarchivdirektor am Hauptstaatsarchiv Düsseldorf hinaus getragen wurde. Die Redaktion seines Manuskripts erfolgte in Teamarbeit, „die sich unter Wahrung der wissenschaftlichen Substanz, zumal in der Behandlung der Echtheitsfragen, vornehmlich auf die Präzision bei der Textkonstitution und die Verdeutlichung der jeweiligen Überlieferungslage, daneben auch auf die Vereinheitlichung und Aktualisierung des gelehrten Apparats im allgemeinen, zu erstrecken hatte“ (Vorwort). Der Benutzer findet den Anteil jedes einzelnen an der Gesamtarbeit durch Namenssiglen gekennzeichnet, die sich jeweils am Schluß der Erläuterungen befinden. Die 186 fortlaufende Nummern umfassenden Stücke schließen zahlreiche Diplome ein (insgesamt 36, zuzüglich 11 Deperdita), die fast durchweg um in der Diplomata-Ausgabe nicht berücksichtigte Überlieferungen ergänzt werden konnten. Vorgesehen sind noch zwei weitere Bände mit den Empfängern von Kornelimünster bis Zyflich, sowie ein Register, das alle Urkundentexte erschließen soll.

A. G.

Die Traditionen des Kollegiatstifts St. Kastulus in Moosburg, bearb. von Klaus HÖFLINGER (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte N. F. 42, 1) München 1994, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 65* u. 374 S., 4 Taf., ISBN 3-406-10405-3, DEM 128. – Moosburg ist im 8. Jh. als Mönchskloster entstanden und wurde 895 freisingisches Eigenkloster. Die Umwandlung in ein Kollegiatstift dürfte nach H. bereits im 9. Jh. (zwischen 829 und 895) und nicht erst im 11. Jh., wie bisher angenommen wurde, erfolgt sein. Das zu Beginn des 13. Jh. angelegte Traditionsbuch (Hauptstaatsarchiv München, KL Landshut, St. Martin und Kastulus 1) wurde erstmals 1840 durch den Archivar, Historiker und Politiker Max Freiherr von Freyberg „recht brauchbar“ publiziert, jedoch ohne „über die im Text vorkommenden Jahreszahlen hinausgehende Datierungen und Lokalisierungen“ (S. 13*). Die vorliegende Edition bietet die Texte – abweichend von der ursprünglichen Reihung im Original – in chronologischer Abfolge. Dem historischen Interesse des Moosburger Kanonikers Johannes Pirchinger aus Freising (16. Jh.) ist die Abschrift eines im Traditionsbuch nicht enthaltenen Stückes zu verdanken, die er neben gleichfalls anderweitig nicht

überlieferten Altarweihenotizen festgehalten hat. Unter Einbeziehung von auf Moosburg bezüglichen Traditionsnotizen fremder Provenienz (Freising, Regensburg und Schäftlarn [Nr. 1–11 bzw. Nr. 141 und 142]), die hier in Regestenform mit aktualisierten Literaturhinweisen vorgelegt werden, umfaßt die Publikation insgesamt 264 Nummern für den Zeitraum von 807/808 bis 1291, wobei die Hs. erst – nach einem Prolog – mit der von H. zu 1039/1052 datierten Nr. 13 einsetzt. Die Hauptlast der Arbeit trug ein einziger Schreiber, der die einzelnen Notizen bis einschließlich Nr. 190a von 1202 nach älteren Vorlagen (u. a. einem „liber testificationis“) abschrieb. Danach wurde das Traditionsbuch im Wechsel weiterer 23 Schreiber protokollarisch weitergeführt. Auffällig ist die hohe Zahl von Notizen, die auf Kreuzzüge Bezug nehmen (Nr. 76, 77, 159, 161, 172, 177a, 177b, 226–231). In der Einleitung setzt sich H. mit der Frühgeschichte Moosburgs auseinander und behandelt die inneren und äußeren Merkmale der Hs., wobei mit Nachdruck auf die detaillierte Schilderung des Rechtsinhalts hingewiesen sei. Indices schließen die sorgfältige Arbeit ab.

A. G.

Leopold SCHÜTTE, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, 2: Indices und andere Hilfsmittel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10 = Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 6) Paderborn 1992, Bonifatius Verlag, 570 S., 1 Karte, ISBN 3-87088-326-X, DEM 78. – Zur Neuedition der Corveyer Traditionen von K. Honselmann (vgl. DA 40, 648 f.) liegen nun die Register vor: Glossar (S. 488–503); Lemmatisierter Personennamenindex (S. 504–544); Ortsnamenindex (S. 545–70; Lokalisierungsvorschläge auch auf der Karte). Die fast fünfhundert Seiten vor dem Glossar bestehen aus Untersuchungen zu Namengruppen in den Zeugenreihen. Da die Namensträger, von ihrem Auftauchen in den Corveyer Traditionen abgesehen, sonst weitestgehend unbelegt sind, erbringt dies wenig zu ihrer Identifizierung, etwas mehr aber zur Lokalisierung der in den Traditionen erwähnten Ortsnamen.

T. R.

Annalisa ALBUZZI, Pergamene inedite dei secoli X e XI nell'archivio privato Antona Traversi di Meda, *Aevum* 70 (1996) S. 193–210 (1 Abb.), veröffentlicht zwei Tauschurkunden von 966 und 968, sowie 5 weitere Privaturkunden von 1083, 1084, 1085 und 1095, allesamt aus dem ehemaligen Urkundenbestand des Klosters S. Vittore di Meda und heute im Besitz des genannten Privatarchivs, so daß dessen Urkunden des 10. und 11. Jh. nach Teilveröffentlichungen durch Giovanni Antona Traversi von 1919, durch G. Vittani, C. Manaresi und C. Santoro (Gli atti privati milanesi e comaschi del sec. XI, Bd. 1–4) von 1933, 1960, 1965 und 1969 und durch M. Corbetta und A. Martegani (Storia di una pieve nelle carte dei secoli X–XII. Mariano Comense) von 1986 nunmehr vollständig erschlossen sind.

H. S.

Rita HAUB, Die ältesten Originalurkunden im Archiv des Benediktinerinnenklosters St. Walburg in Eichstätt, *Jb. für fränkische Landesforschung* 56 (1996) S. 123–148, 3 Abb., ediert und kommentiert die Gründungsurkunde des Edlen Leodegar (1035) sowie die Schenkungen Meginwards (1129) und Bischof Ottos von Eichstätt (1194).

Stefan Beulertz

English Episcopal Acta 11: Exeter 1046–1184, ed. by Frank BARLOW, Oxford 1996, Oxford University Press for the British Academy, XCVIII u. 132 S., ISBN 0-19-726144-2, GBP 40. – English Episcopal Acta 12: Exeter 1186–1257, ed. by Frank BARLOW, Oxford 1996, Oxford University Press for the British Academy, XXVIII u. S. 133–354, ISBN 0-19-726145-0, GBP 40. – Die beiden Bände umfassen den gesamten für Exeter im Editionsplan der Reihe vorgesehenen Zeitraum vom Beginn der Amtszeit des ersten Bischofs unter der Normannenherrschaft bis zum Ende des Episkopats von Richard Blund, unter dessen Nachfolger in Exeter die Überlieferung von Bischofsregistern einsetzt. Sie sind zwar einzeln benutzbar, aber doch als Teilbände angelegt. Bd. 11 enthält die ausführliche Einleitung und die Abbildungen für beide Bände, Bd. 12 Anhänge und Indices. Von den etwa 360 Urkunden (einschließlich Deperdita) waren bisher 79 noch ungedruckt, ein weiterer, großer Teil nur als Regest oder kaum zugänglich veröffentlicht. Wie von dem Hg. als einem der Altmeister der englischen Mediävistik nicht anders zu erwarten, läßt die Edition kaum Wünsche offen. Die ma. Diözese Exeter umfaßte mit Cornwall und Devonshire den äußersten Südwesten Englands. Besonderheiten der kirchlichen Organisation sind im keltisch geprägten Cornwall nicht bemerkbar. Die Bischöfe rekrutierten sich zunächst aus der königlichen Umgebung, später aus dem hohen Domklerus. Trotz Königsferne ihres Sprengels übernahmen sie keine weltlichen Herrschaftsbefugnisse wie etwa die Bischöfe von Durham im Nordosten. Inhaltlich decken die Urkunden einen weiten Bereich kirchlicher Angelegenheiten ab, wobei Bestätigungen von Besitzungen und Rechten sowie Verfügungen über Kirchen überwiegen. Ihre Diplomatie zeigt keine nennenswerte Abweichung von der üblichen Entwicklung. Konservative Elemente in den frühen Urkunden sind auf die Beurkundungspraxis einzelner Bischöfe, nicht auf eine allgemeine Phasenverschiebung zurückzuführen. Einige der frühen Urkunden haben auffällige mehrgliedrige Datierungen, die an königliche Diplome erinnern. Regelmäßig sind die Urkunden erst ab den 1230er Jahren datiert. Für Datierungsfragen wichtig sind die „Fasti“ im Anhang: mit detaillierten Nachweisen versehene Listen der Bischöfe, hohen kirchlichen Amtsträger und Domkanoniker von Exeter. Als kleine Ergänzung zum Sachindex seien genannt: Pfeffer als Zins in Nr. 58 und Übertragung von Land mit einem Messer in Nr. 82. Die Angaben zu einer in Nr. 33 und 227–8 zitierten Pariser Hs. sind unklar. Es handelt sich um Paris, Bibliothèque nationale, ms. n. a. fr. 21833 (Urkundenabschriften von L. Delisle). Falko Neining

The Register of Walter Bronescombe, Bishop of Exeter, 1258–1280, Vol. 1, ed. by O. F. ROBINSON (The Canterbury and York Society 82) Woodbridge u. a. 1995, Boydell & Brewer, XLV u. 161 S., ISBN 0-907239-51-X, GBP 25. – Nach seiner Weihe 1258 entschloß sich der früher im königlichen Dienst tätige Bischof von Exeter, Walter Bronescombe, der Praxis der Diözesen Lincoln und York zu folgen und seine Briefe und Urkunden in ein Register einzutragen. Bronescombes Register wurde bereits 1889 von F. C. Hingeston Randolph herausgegeben, allerdings fehlerhaft, so daß die neue, auf drei Bände projektierte Edition trotzdem hochwillkommen ist. Unglücklicherweise konnte die Hg. den gleichzeitig erschienenen Band der English Episcopal Acta zu Exeter (siehe die vorige Anzeige) nicht mehr heranziehen. Mit beiden Werken liegen dann die Bischofsurkunden aus Exeter bis ins späte 13. Jh. geschlossen vor. R. gibt auch eine Über-

setzung des Textes; eine Einführung mit Kommentar zur bischöflichen Verwaltung findet man im ersten Band, während das Namen- und Sachregister erst im 3. Band enthalten sein wird. Es wäre freilich wünschenswert gewesen, die Fundstellen der Originale anzuzeigen.

Julia Barrow

Chartes du Chapitre de Sainte-Gudule à Bruxelles 1047–1300, par Placide LEFÈVRE, Philippe GODDING et Françoise GODDING-GANSHOF (Université de Louvain. Recueil de Travaux d'Histoire et de Philologie. 6^e série, fascicule 45) Louvain-La-Neuve 1993, zu beziehen durch: Recueil de Travaux de la Faculté de Philosophie et Lettres, Collège Érasme, Place Blaise Pascal, LVI u. 375 S., keine ISBN, BEF 1.500. – Das Projekt einer Edition der Urkunden von Brüssels Hauptkirche wurde bereits zu Beginn der 30er Jahre von dem gelehrten Brüsseler Archivar und Prämonstratenser Placide Lefèvre († 1978) in Angriff genommen, ohne daß es zu einem Abschluß gekommen wäre. Dies blieb Ph. Godding und seiner Frau F. Godding-Ganshof vorbehalten, die nach den Vorarbeiten Lefèvres und begünstigt durch das von A. P. De Ridder erstellte Archivinventar (vgl. DA 48, 666) nach nunmehr 60 Jahren den Band vollendet haben. Die Publikation enthält 494 Nummern, von denen 136 in vollem Wortlaut wiedergegeben werden, darunter alle 72 Stücke vor dem Jahr 1251. Zwei Drittel der Urkunden liegen noch im Original vor, daneben existieren nicht weniger als 34 Chartulare. Das Material schließt in beträchtlichem Maße Urkunden geistlicher Aussteller ein, wobei Päpste, von Paschalis II. bis Alexander III., mit 12 (bisher ungedruckt bzw. nur teilweise gedruckt: Nr. 17, 22, 27, 31), Kardinallegaten mit 2 (Nr. 40 [bisher ungedruckt] und 88, beide noch im Original vorliegend), Erzbischöfe und Bischöfe mit 23 Stücken vertreten sind. Daneben sind die zahlreichen Urkunden der Herzöge von Brabant (beginnend mit der gefälschten Gründungsurkunde [Nr. 1] von 1047) sowie der Schöffen von Brüssel hervorzuheben. Mehrere Indices erschließen den sorgfältig gestalteten Band.

A. G.

Le pergamene del convento di S. Francesco a Lucca (secc. XII–XIX), a cura di Vito TIRRELLI e Matilde TIRELLI CARLI (Pubblicazioni degli Archivi di Stato. Fonti 15) Roma 1993, Ministero per i Beni Culturali e Ambientali, Ufficio Centrale per i Beni Archivistici, CXXXIX u. 524 S., ISBN 88-7125-030-3, ITL 109.000. – In dieser gemeinsam von dem früheren Direktor des Staatsarchivs Lucca und dessen Gattin durchgeführten Edition wird der Bestand der dort verwahrten Urkunden von S. Francesco in 179 Volltextnummern (1111–1495) und 28 Regesten (1501–1867) erschlossen. Der großenteils den Konvent betreffende Urkundenbestand ist, wie folgt, über die Jahrhunderte verteilt: XII. 10, XIII. 11, XIV. 33 und XV. 25 Editionsnummern. Bemerkenswert ist neben den Notariatsinstrumenten die Zahl der Papsturkunden mit insgesamt 26 originalen und 32 kopialem Überlieferungen. Eine ausführliche Einleitung (S. I–CXX) zur Geschichte des 1228 gegründeten Konvents (siehe Nr. 17), Bemerkungen über den Archivfonds (S. CXX–CXXIV), zu den Datierungen der Urkunden (S. CXXIV–CXXX) und zum Luccheser Notariat (S. CXXX–CXXXIX) sowie ein kombinierter Orts- und Eigennamensindex von Sergio NELLI umrahmen diese Edition.

Markus Brantl

Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, Bd. 1, hg. von Heinrich MEYER ZU ERMGASSEN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58) Marburg 1995, N. G. Elwert, XVIII u. 338 S., ISBN 3-7708-1044-9, DEM 60. – Die auf drei Bände geplante kritische Edition des Codex Eberhardi, der berühmten Dokumentation Fuldaer Rechte und Güter aus der Zeit um 1160, soll die mangelhafte Ausgabe von E. F. J. Dronke (1844) ersetzen. Der erste Band enthält nach einer kurzen Einleitung den Prolog des Codex, die Papst-, Kaiser- und Königsurkunden, Einzelschenkungen, Güter- und Zinsverzeichnisse, Mark-, Pfarrei- und Propsteibeschreibungen, den Bericht über die Einrichtung der Klosterwerkstatt und Nachträge aus dem 13. Jh. (Dronke, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses* Kap. 3–29, 32). Zu berichtigen sind S. 57 Z. 17 *contruxi*] *construxi*; S. 203 Z. 6 *eccelsiis*] *ecclesiis*; S. 306 Z. 21 *hereditas*] *hereditatis*. Indices und Kommentare sollen im dritten Band folgen. K. N.

Eye Priory Cartulary and Charters, Part 2, edited by Vivien BROWN (Suffolk Charters Series 13) Woodbridge u. a. 1994, The Boydell Press, XVIII u. 193 S., ISBN 0-85115-347-X, GBP 19,50. – Mit dem vorliegenden Band ist die in DA 52, 221 angezeigte Edition mit insgesamt 430 Nummern nunmehr abgeschlossen. Er enthält eine umfangreiche Einleitung mit Kapiteln über die Gründer und seine Familie, die Geschichte des Priorats und seine Besitzungen, die Gründungsurkunde sowie die hsl. Überlieferung. Daran anschließend werden aus dem Zeitraum vom 12.–15. Jh. ergänzende Dokumente gebracht, teils in Regestenform, teils in vollem Wortlaut, die entweder im Chartular selbst (Essex Record Office, D/DBY Q19) (Nr. 358–392), im sog. Liber Ruber aus dem 14. und 15. Jh. (British Library, Ms Egerton 3140) (Nr. 393–425) oder noch im Original überliefert sind (Nr. 426–430). Das vielfältige Material wird durch mehrere Indices erschlossen. A. G.

Heinz WOLTER, Eine unbekannte Urkunde (Fälschung) Philipps von Heinsberg für das Kloster Königsdorf aus dem Jahre 1175, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 67 (1996) S. 29–40, ediert die Fälschung und erörtert dabei auch eine auf 1178 datierte Urkunde Philipps für Königsdorf. E.-D. H.

Regina SÁINZ DE LA MAZA LASOLI, El monasterio de Sijena. Catálogo de documentos del Archivo de la Corona de Aragón I (1208–1348) (Anuario de Estudios Medievales. Anejo 29) Barcelona 1994, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Institución Milá y Fontanals, XXV u. 373 S., ISBN 84-00-07450-5, ESB 3.365. – Das dem Johanniterorden zugehörige Kloster Sijena wurde 1188 im Bergland bei Huesca von Königin Sancha, Gattin Alfons' II. von Aragón, eigentlich als Doppelkloster gegründet, doch sollte von Anfang an der Frauenkonvent dominieren. Rasch entwickelte es sich zu einem Zentrum für Königtum und Adel im Königreich Aragón, das in engen Beziehungen zur Kastellanie von Amposta, dem aragonesischen Großpriorat der Johanniter, stand. Wenn seine Geschichte vor allem für die späteren Epochen des MA bislang keine befriedigende Aufarbeitung erfahren hat, lag das nicht zum geringsten daran, daß die reiche Urkundenüberlieferung, die den Konvent betrifft, nur unvollkommen erfaßt war. Wie reichhaltig sie ist, läßt der vorliegende Urkundenkatalog der einschlägigen Bestände des Kronarchivs von Barcelona erahnen. Er verzeichnet neben den

erhaltenen Originaldiplomen in der Hauptsache die Abschriften in den Registern der Königskanzlei, von der ersten auf das Kloster bezogenen Urkunde aus dem Jahr 1208 bis zum Todesjahr der Priorin Blanca, Tochter Jakobs II. von Aragón, 1348. 1016 Regesten, die ausschließlich Königsdiplome oder unter direkter königlicher Mitwirkung ausgefertigte Urkunden betreffen, spiegeln die Beachtung wider, die der Konvent unter den Königen von Aragón genoß. Da die Urkunden bis auf 97 Stück (fast alle aus der Regierungszeit Jakobs II. und seiner Vorgänger) bisher ungedruckt sind, stellt die Sammlung zusätzlich einen wichtigen Beitrag zu einem ‚Censimento‘ der aragonesischen Königsdiplome dar und macht auf die lokale Überlieferungslage, vor allem auf die Privaturkunden neugierig, die bislang nur bis 1300 unvollständig publiziert wurden. Zu bedauern ist, daß die durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte der Ritterorden in Aragón ausgewiesene Vf. ihrem Regestenwerk nur eine äußerst spärliche Einführung vorangestellt hat, die in mancher Hinsicht den Eindruck des Unfertigen hinterläßt (der Name der Infantin Maria von Aragón wurde der Liste der spätm. Ordensfrauen offensichtlich kurz vor dem Ausdruck hsl. hinzugefügt); doch bleibt die Hoffnung, neben dem zweiten Regestenband für die Jahre 1348 bis 1458 vielleicht in absehbarer Zeit noch einen auswertenden Darstellungsband zu erhalten.

Ludwig Vones

Urkundenbuch des Bistums Lübeck, Bd. 2: 1220–1439; Bd. 3: 1439–1509, bearbeitet von Wolfgang PRANGE (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. In Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte hg. vom Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv, Bd. 13 bzw. 14 = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 36 bzw. 45) Neumünster 1994 bzw. 1995, Wachholtz Verlag, XIV u. 656 S. bzw. 806 S., ISBN 3-529-02741-3 bzw. 3-529-2742-1, DEM 140 bzw. 180. – Die beiden Bände umfassen die urkundliche Überlieferung der Bischöfe von Lübeck, des Lübecker Domkapitels und des Kollegiatstifts Eutin sowie einzelner Benefizien der fünf Lübecker Pfarrkirchen bis zum Tod des Bischofs Johannes Schele (1439) bzw. bis zu dem des Bischofs Wilhelm Westfal (1509). Hsl. Vorarbeiten von Hermann Jäckel, der für Wilhelm Leverkus in den Jahren 1839 bis 1841 sechsunddreißig Abschriftenbände hergestellt hat (Abt. 400.4 Nr. 135–170), wurden für die vorliegende Edition anhand der archivalischen Überlieferung in den Beständen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig (in der Hauptsache Urk.-Abt. 268 und 269 sowie Abt. 400.4) überprüft und ergänzt. – Band 2 enthält nach einem Vorwort sowie Ergänzungen und Hinweisen zu Bd. 1 die vollständigen Texte aller Urkunden, die nicht bereits anderweitig, d. h. im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, den Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden sowie im Mecklenburgischen Urkundenbuch abgedruckt sind, insgesamt also 454 Stücke. Band 3 erweitert die von Leverkus erfaßten und von Jäckel abgeschriebenen Texte nochmals um über 25 %. – Recht eigenwillig muten die von Prange statt eines Anmerkungsapparates gewählten Kennzeichnungen an: Gestrichene Stellen in spitzen Klammern *petit*, verbesserte Wörter durch Gradzeichen, spätere Zusätze durch Kreuzchen, Lücken durch □, Fehler des Schreibers durch eckige Klammern mit Sternchen *petit* oder durch hochgestellte Ausrufungszeichen und zweifelhafte Lesungen durch hochgestelltes Fragezeichen. – Ein

Register soll erst nach Abschluß des bereits angekündigten vierten Bandes in einem umfassenden Generalindex geboten werden. Klaus Höflinger

Dominikanerinnenkloster St. Katharinen in Trier. Urkunden und Akten, bearbeitet von Theresia ZIMMER (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 70) Düsseldorf 1995, Droste, XVII u. 254 S., Abb., ISBN 3-7700-7588-9, DEM 74. – Vorgelegt wird ein Inventar zu dem St. Katharinen betreffenden Urkundenbestand 193 des Landeshauptarchivs Koblenz. Dessen Urkunden werden von der Gründung (1234) bis zur Auflösung (1802) des Konvents registriert, die chronologisch davor verzeichneten ersten beiden Regesten (um 1200) betreffen die Martinskirche, an der sich der neue Konvent zunächst außerhalb der Stadt ansiedelte. 1282/1283 ging er offiziell in die Obhut der Dominikaner über, die sich schon zuvor um ihn gekümmert hatten. Kurze Zeit später wurde das Kloster in die Stadt verlegt und benannte sich bald darauf nach der hl. Katharina. Von den 492 Urkundenregesten betreffen 228 die Zeit vor 1500. Unter den Nummern 493–559 werden die erhaltenen Aktenbestände des Klosters vorgestellt. Ein ausführliches Register (S. 190–243) sowie ein Anhang zur „Archivordnung nach Rückvermerken“ und mit Listen der für das MA nur sporadisch faßbaren Priorinnen, der Konventsangehörigen (1288, 1489–1508, 1784–1801) sowie Siegel beschließen das Buch. E.-D. H.

Die Urkunden des Klosters Gravenhorst, bearbeitet von Manfred WOLF (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 37 = Westfälische Urkunden. Texte und Regesten 5) Münster 1994, Aschendorff, 417 S., 3 Abb., ISBN 3-402-06837-0, DEM 110. – Das Zisterzienserinnenkloster Gravenhorst wurde 1256 auf dem Gebiet der heutigen Stadt Hörstel durch den Ritter Konrad von Brochterbeck gegründet. Zu seinen Förderern gehörten neben dem Bischof von Osnabrück zahlreiche westfälische Grafen- und Edelherrengeschlechter. Die Betreuung der Nonnen erfolgte zunächst durch Weltgeistliche, ab 1484 durch Mönche aus dem Mutterkloster Marienfeld. Zu diesem Zeitpunkt hatte Gravenhorst weitgehend den Charakter eines adligen Damenstifts angenommen. Das Kloster, das seit 1667/68 zur Diözese Münster gehörte, wurde 1808 säkularisiert, sein Archiv kam nach Münster. Aus diesem Fonds sind im vorliegenden Band nach den Originalen sowie einem im 15. Jh. angelegten und bis ins 18. Jh. weitergeführten Kopialbuch 582 Urkunden von 1255 bis 1793 für den Druck bearbeitet worden; davon sind die bis zum Jahr 1350 reichenden Stücke (Nr. 1–131) in vollem Wortlaut wiedergegeben. Die Publikation wird durch einen Namen- und Sachindex abgeschlossen. A. G.

Miguel C. VIVANCOS GÓMEZ, Documentación del Monasterio de Santo Domingo de Silos (1255–1300) (Studia Silensia 18) Silos 1995, Abadía de Silos, 285 S., ISBN 84-7009-429-7, ESB 3.500. – Für das in der Diözese Burgos gelegene, bedeutende kastilische Benediktinerkloster Santo Domingo de Silos präsentierte Marius Férotin, Recueil des chartes de l'Abbaye de Silos (Paris 1897) eine ausgezeichnete Sichtung der reichen Archivbestände. Zu ihrer Zeit eine Pionierleistung, hat sich die Sammlung von Férotin mittlerweile als überarbeitungs- und ergänzungsbedürftig erwiesen, und dieser Aufgabe widmet sich der Hg. seit längerer Zeit. Ein erster Band (Documentación del monasterio de Santo Domingo

de Silos, 954–1254 [Fuentes Medievales Castellano-leonesas 50] Burgos 1988) besorgte eine solche Überarbeitung bis zum Ende des Hoch-MA, um nun eine Fortsetzung für die restlichen Dekaden des 13. Jh. zu erfahren, die allerdings in einer anderen Reihe erscheint, da die ursprünglich vorgesehene (s. o.) in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist. Dennoch schließt die Zählung der nun veröffentlichten 176 Urkunden (Nr. 164–338) an den ersten Band an und folgt auch dessen (manchmal recht eigenwilligen) Editions-kriterien. 111 Dokumente waren Férotin entweder unbekannt geblieben oder bei ihm nur als kurzes Regest verzeichnet worden. Einige Instrumente, die als Prozeßakten wegen ihres großen Umfangs bisher nicht publiziert worden sind (Nr. 217, 225, 310, 317), erscheinen erstmals vollständig im Druck. Aus der Vielzahl der Urkundentypen sind zahlreiche, oft unveröffentlichte Diplome der kastilischen Könige von Alfons X. bis Ferdinand IV. sowie eine Reihe von Papsturkunden hervorzuheben. Eine sehr knapp gehaltene historische Einführung (S. 21–24) widmet sich der Besitzgeschichte und den Prozessen; ein dritter Band ist in Vorbereitung, der dann auch das zur Benutzung unerläßliche Gesamtregister für alle Bände enthalten soll.

Ludwig Vones

Carmen María LÓPEZ PÉREZ, Jaca. Documentos Municipales (1269–1400) (Fuentes Históricas Aragonesas 22) Zaragoza 1995, Institución «Fernando el Católico» (C. S. I. C.), 337 S., ISBN 84-7820-211-0, ESB 2.500. – Der Titel läßt nicht klar erkennen, daß es sich hier nicht um eine systematische Sammlung aller Urkunden handelt, die für die rechtlichen Belange der aragonesischen Bischofsstadt Jaca während des angegebenen Zeitraums ausgestellt wurden, sondern um die Transkription eines geschlossenen Bestandes des dortigen Stadtarchivs (Archivo Municipal de Jaca, Documentos sueltos, caja 22–27). Die Veröffentlichung, die ursprünglich in einer anderen Reihe vorgesehen war und wegen des unerwarteten Todes des einstigen Haupt-Hg. Antonio Ubieto Arteta fast nicht zustande gekommen wäre, knüpft an dessen vorhergehenden Band an (Jaca. Documentos Municipales [971–1269] [Textos Medievales 43] Valencia 1975) und gibt sich bewußt als dessen Fortsetzung für das 13. und 14. Jh., was die willkürliche Zeitgrenze erklärt. Insgesamt werden so 111 Urkunden und Instrumente leicht zugänglich gemacht, die bis auf zwei bisher ungedruckt waren. Darunter finden sich zahlreiche Königsdiplome von Jakob I. bis Martin I., aber auch Urkunden des Justicia von Jaca sowie des Justicia von Aragón und seiner Statthalter, so daß hier am Beispiel einer bedeutenden Stadt interessante Einblicke in die Reichsverwaltung der Krone Aragón möglich werden. Der Hg., die eine größere Untersuchung über Jaca im Spät-MA vorbereitet, gebührt auch besonderer Dank für das ausführliche Orts- und Personenverzeichnis (S. 287–335), durch das die Dokumente erschlossen werden.

Ludwig Vones

Johannes SEIDL, Das Kopialbuch der Zeche Unserer Lieben Frau zu Perchtoldsdorf. Studien zur Geistes-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer niederösterreichischen Kleinstadt am Ausgang des Mittelalters (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 18 = Niederösterreichische Schriften. Wissenschaft 64) Wien 1993, Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 158 S., 9 Abb., ISBN 3-85006-055-1, ATS 200. – Das im zweiten Viertel des 15. Jh. angelegte Kopialbuch der an der Pfarrkirche der Weinbau-

gemeinde südlich von Wien lokalisierten Bruderschaft, zu deren Mitgliedern auch Friedrich III. zählte, enthält 107 in der Edition teils regestrierte, teils im Volltext wiedergegebene Eintragungen von 1318 bis 1423 und einige Nachträge. In den Urkunden tritt neben den Marktbewohnern, Wiener Bürgern, landesfürstlichen Amtsträgern und Juden auch Thomas Ebendorfer als dortiger Pfarrer in Erscheinung. Über die Verkaufsurkunden von lokalem Interesse hinaus zeigen die Stiftungen viele frömmigkeitsgeschichtliche und realienkundliche Details. Die Edition ist mit einer eingehenden Hss.-Analyse und einem Namenregister ausgestattet.

Herwig Weigl

Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500, bearbeitet von Uta REINHARDT (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 22 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37) Hannover 1996, Hahnsche Buchhandlung, XIII u. 527 S., ISBN 3-7752-5896-5, DEM 112. – Die Lüneburger Archivarin bietet mit den 293 Testamenten des späten MA eine willkommene Bereicherung unserer Kenntnisse norddeutscher Testamente. Das Material wird in einer knappen Einleitung (S. VII–XIII) vorgestellt: Bis 1365 werden die Stücke in Latein, seither meist in Mittelniederdeutsch ausgestellt. Es überwiegen Siegelurkunden, fast nur Geistliche nutzen die Form des Notariatsinstruments. Die Überlieferungsdichte ist durchaus ungleichgewichtig und nimmt vom 14. Jh. (56 Stücke aus 78 Jahren) zum 15. Jh. (237 Stücke) deutlich zu. Von den Testatoren sind 61 weiblich (20 %), 26 Geistliche (9 %). Im übrigen sind es Lüneburger Bürger verschiedenster sozialer Schichten, wobei auch dort die Oberschichten überwiegen. Die Inhalte verlangen vorwiegend nach sozialgeschichtlicher Interpretation, doch kann man auch über Aspekte der Frömmigkeit etwas erfahren (Pilgerreisen nach Aachen, Rom und Wilsnack) oder über die Salinenanteile des Lüneburger Patriziats im 15. Jh. Die Edition schließt mit Indices der Personen- und Ortsnamen in der Quellenform (S. 475–515), setzt also Findigkeit und Ortskenntnis voraus. Daß alle Kirchen unter ihren Patrozinien, nicht unter dem Ort, und die Siedehäuser der Saline unter ihren Namen, nicht aber unter einem Sammellemma „Lüneburg, Saline“ ausgewiesen werden und daß schließlich die Lüneburger Rathauskapelle einmal unter „Hilgher Ghest, older“ und ein andermal unter „St. Spiritus novi fori“ verzeichnet wird, zwingt zu dem dringenden Rat, die Indices umsichtig zu benutzen. Die „Ausgewählte[n] Sacherläuterungen“ (S. 517–527) erfreuen mit der Aufnahme des nicht sonderlich überraschenden Lemmas „aveghan van dodes wegen, sterben“, eröffnen aber keinerlei Möglichkeit, sich gezielt über den Bücherbesitz der Testatoren zu informieren. Fazit: Eine dringend notwendige, gut gemachte Quellenedition mit sachlich reichem Inhalt, der durch die Indices nur sehr unzureichend erschlossen wird.

Thomas Vogtherr

Les pays de la Loire moyenne dans le trésor des chartes: Berry, Blésois, Chartrain, Orléanais, Touraine. 1350–1502 (Archives nationales, JJ 80–235), édité par Bernard CHEVALIER (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. Section d'histoire médiévale et de philologie. Série in-8°, Vol. 22) Paris 1993, Comité des travaux historiques et scientifiques (CTHS), IX u. 644 S., ISBN 2-7355-275-9, FRF 500. – In der Série JJ: Registres du Trésor des Chartes des Nationalarchivs Paris werden unter den Nummern 35–266 die chronologi-

schen Register der französischen Königskanzlei aus den Jahren 1303–1568 aufbewahrt. Am häufigsten sind die Gnadenbriefe des Königs (*lettres de rémission*, ca. 54000 von insgesamt ca. 95000 Einträgen) registriert worden, die mit ihrer Beschreibung der näheren Umstände eine wertvolle Quelle vor allem für die Regionalgeschichte darstellen. Der vorliegende Band ist nunmehr der dritte innerhalb einer Reihe, die 1966 eröffnet (Ch. Samaran, *La Gascogne dans les registres du Trésor des chartes*) und 1983 weitergeführt wurde (Y.-F. Dossat, A.-M. Lemasson et Ph. Wolff, *Le Languedoc et le Rouergue dans le Trésor des chartes*). Er setzt mit dem Jahr 1350 (Nr. 80 der Série JJ) ein, da es für die Zeit davor bereits gedruckte Regesteninventare von 1958 und 1974 gibt, und betrifft die heutigen Départements Cher, Eure-et-Loir, Indre, Indre-et-Loire, Loir-et-Cher und Loiret. Erfasst sind insgesamt 5087 Einträge, welche der Bearb. in Form von knappen, lediglich erste Informationen vermittelnden Regesten präsentiert. Wer sich für Einzelheiten interessiert, muß auf die Quelle zurückgreifen. Das Material wird durch mehrere Indices erschlossen.

A. G.

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 5. Im Auftrag der Stadt Braunschweig hg. von Manfred R. W. GARZMANN, bearb. von Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 17 = Braunschweiger Werkstücke 88) Hannover 1994, Hahnsche Buchhandlung, 793 S., ISBN 3-87898-057-4. – Nach einer Unterbrechung von 80 Jahren hat das Braunschweiger Urkundenbuch nunmehr eine Fortsetzung gefunden. Der 5. Bd. reicht von 1351 bis 1360 (einschließlich Nachträgen) und ist formal an den von D. Brosius aufgestellten (vgl. DA 37, 819) und von anderen Editoren weiterentwickelten Kriterien ausgerichtet. Der überwiegende Teil des zu 601 Nummern aufbereiteten und meistens in vollem Wortlaut präsentierten Quellenmaterials entstammt dem Stadtarchiv Braunschweig; darüber hinaus wurden 26 weitere Archive und Bibliotheken berücksichtigt. Neben den Urkunden und Briefen finden sich auch Auszüge aus den zahlreichen Braunschweiger Stadtbüchern, außerdem in einem Anhang eine Reihe von Inschriften (Nr. 581–601) aus dem Zeitraum von ca. 1077 bis um 1360, die allesamt dem Inschriftenband für die Stadt Braunschweig (vgl. DA 52, 265) entnommen wurden und nicht auf eigenen Recherchen beruhen. Breit angelegte Indices von Orten, Personen und Sachen erschließen die Quellen.

A. G.

Das Nothaftische Lehenbuch von 1360. Besitz und Verwaltung der Reichsministerialen Nothaft im Historischen Egerland. Faksimiles und Übertragung des Originals im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, datiert und kommentiert von Friedrich Wilhelm SINGER, Oberweißbach 1996, Arzberger, 216 S., 1 Übersichtskarte, 110 Faksimile, ISBN 3-927313-16-5, DEM 75. – Der Hg. dieser aufwendig gedruckten Edition des um 1360 angelegten und bis 1405 fortgeführten Nothaftischen Lehenbuches – kein zünftiger Historiker sondern Arzt von Beruf – erschließt eine für die Orts- und Heimatgeschichte der nördlichen Oberpfalz, des Fichtelgebirges und des Egerlandes wichtige Quelle, indem er jeweils einer Faksimile-Seite des Lehenbuches eine sorgfältige, buchstabengetreue Transkription gegenüberstellt, bei der Orts- und Flurnamen durch Fettdruck gekennzeichnet sind. Der Kommentarteil bietet neben einer besitzgeschichtlichen und

familiengeschichtlichen Einführung auch eine Beschreibung der Anlage des Lehnbuches, das die Ritter- und Bauernlehen der Adelsfamilie sowohl in einer alphabetischen als auch in einer geographischen Ordnung aufführt. Hingewiesen sei ferner auf einige deutsche Verse (fol. 34^v), mit denen ein Mitglied der Familie Nothhaft „die Zuneigung zu einer weiblichen Person“ bekundet hat. Die in dem durch zwei Register erschlossenen Text auftretenden Orts- und Personennamen werden – soweit möglich – identifiziert.

Franz Fuchs

Eberhard LOHMANN, Das Lehnbuch des Ritters Georg von Hirschhorn. Edition und Erläuterung samt ergänzender Urkunden, Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 54 (1996) S. 31–72: Der Kauf der vom Speyrer Bischof lehnsabhängigen linksrheinischen Herrschaft Lindenberg (bei Neustadt/Weinstraße) hat 1353 das dem Niederadel zugehörige Geschlecht der Hirschhornner in die Lage versetzt, aktive Lehnspolitik zu betreiben. Nach Ansätzen im 15. Jh. ließ Georg von Hirschhorn nach 1542 das hier edierte Lehnbuch anlegen, dessen 42 Einträge mit einem Lehnrevers von 1514 einsetzen, sieht man von einem Ausreißer von 1481 ab. Die Kaufurkunde von 1353 ist mit einigen anderen Stücken im Anhang ediert.

E.-D. H.

Regesta Norvegica VI: 1351–1369, utgift av Halvor KJELLBERG, Oslo 1993, Norsk Historisk Kjeldeskrift-Institutt, 575 S., ISBN 82-7061-270-7 bzw. 82-7061-269-3, NOK 190. – Zwischen 1978 und 1989 wurden bereits die Bde. 1–5 der Regesten vorgelegt (vgl. zuletzt DA 47, 593). Der 6. Bd. ist seit langem in Arbeit gewesen und sollte eigentlich nach der Planung des Instituts bereits 1978 vorliegen. Verschiedene unvorhergesehene Hindernisse verzögerten die Arbeit an diesem Werk beträchtlich, so daß auch z. T. ein Wechsel der Bearbeiter eintrat, der die Umarbeitung bereits vorliegender Texte zur Folge hatte. Der Urkundeninhalt der Zeit von 1351–1369 ist für deutsche Mediävisten von ziemlicher Bedeutung, zumal wenn sie sich mit der Geschichte der Hanse, des Ostseeraums und der norddeutschen Territorien befassen. Denn hier liegen wichtige Quellen zum Ende der schwedisch-norwegischen Union nach der Berufung Albrechts III. von Mecklenburg auf den schwedischen Thron sowie für die Zeit der beiden Kriege Waldemars IV. von Dänemark mit den wendischen Städten und ihren Verbündeten vor.

Erich Hoffmann

Diplomatarium Danicum, 4. Reihe, Bd. 3: 1386–1388, hg. von Thomas RIIS; Bd. 4: 1389–1392, hg. von Herluf NIELSEN, Kopenhagen 1993 bzw. 1994, C. A. Reitzels Forlag, XIX u. 524 S. bzw. XX u. 618 S., ISBN 87-7421-821-2 bzw. 87-72421-881-6. – Von dem zuletzt in DA 44, 583 angezeigten Unternehmen sind zwei weitere Bände erschienen. Bd. 3 mit 477 Urkundennummern und einem Nachtrag (Nr. 65A) umfaßt die letzten Jahre der kurzen Regierung des jungen dänisch/norwegischen Königs Olav, der, kaum volljährig geworden, bereits am 3. August 1387 starb. Nach seinem plötzlichen Tod stand kein Thronerbe zur Verfügung, so daß sich seine Mutter Margarethe, die schon während seiner Minderjährigkeit die Regierungsgeschäfte geleitet hatte, als Reichsverweserin huldigen ließ (Nr. 222, 233). Für den 4. Bd. sind insgesamt 664 Nummern zusammengetragen worden. Die Texte werden jeweils außer einem Personen- auch durch einen Ortsindex erschlossen.

A. G.

Paola PIANA TONIOLO, *Notai genovesi in Oltremare. Atti rogati a Chio da Gregorio Panissaro (1403–1405) (Serie Fonti 2) Genova 1995, Accademia ligure di scienze e lettere, 309 S., keine ISBN, ITL 45.000.* – Im Frühjahr 1403 wurde der Genueser Gregorio Panissaro nach Chios abgestellt, um dort während drei Jahren für seine Heimatstadt als Notar zu wirken. An 120 Arbeitstagen registrierte er rund 170 Akte, die sich inhaltlich auf Vollmachten (43), Quittungen (27), Sklavenverkauf und -freilassungen (13), Wechselverträge nach Genua, Caffa oder Konstantinopel (10), Transportverträge (10), Kommenden (6) und anderes mehr verteilen. Er war nicht der einzige Notar auf der ägäischen Insel; in seinen Schriften erscheinen als Vertragspartner oder Zeugen weitere 15 Notare, aber nur von einem sind Register auf uns gekommen. Da Panissaro als Kuriennotar wirkte, gehörten nicht nur der Podestà, Kastellan oder Bischof, sondern auch die Mahonesi, welche die Nutzungsrechte an der Insel innehatten, Griechen und Juden zu seinen regelmäßigen Kunden. Das Notarsregister spiegelt daher das Alltagsleben der genuesischen Kolonie wider. Wir finden in ihm vieles, was man wie etwa den Export von Alaun nach Flandern oder von Galläpfeln nach England durchaus erwartet. Wenn aber zwei griechische Popen einander ein Darlehen gewähren oder ein Türke und ein jüdischer Rabbi als Vertragspartner auftreten, ist man erstaunt. Hingewiesen sei auf einen Deutschen, der einem Katalanen zwei bulgarische Sklaven verkaufte, und auf Bruder Dominicus de Alamania *preceptor Neapolis*, der 1404 in Rhodos einen Wechselvertrag über 1000 Golddukatn abschloß. Der merkwürdigste Akt jedoch betrifft einen jüdischen Arzt, der notariell festhalten ließ, daß er zwei Nächte zuvor schlafwandelnd in den Brunnen bei der Synagoge gefallen sei. Verschiedene Indices erschließen diese sorgfältig gemachte Edition. Andreas Meyer

Ada GROSSI, *Dell'attività scrittoria nella piazza del duomo di Milano nel Quattrocento e delle suppliche di età viscontea, Aevum 70 (1996) S. 273–283, veröffentlicht im Auszug 12 Urkunden, die den Handel mit Schafshäuten und die dabei nötigen Schreiberaktivitäten in den Läden auf dem Platz zwischen den beiden Mailänder Kathedralen von 1413 bis 1476 bezeugen.* H. S.

Heike WÜLLER, *Der verwaltete Tod. Die Einträge in den Kölner Testamentsbüchern zwischen 1423 und 1452, Jb. des kölnischen Geschichtsvereins 67 (1996) S. 61–81, behandelt Einträge des Schreinsbuchs 487 über die Niederlegung eines Testaments im Schrein bzw. die Aufnahme des letzten Willens in das Schreinsbuch selbst, was als vollgültiger Ersatz für eine separate Testamentsurkunde galt.* E.-D. H.

K.-Rutt ALLIK, *Revaler Testamente aus dem 15. Jahrhundert, Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung 46 (1997) S. 178–203, analysiert ein nicht ediertes großbürgerliches Testament aus dem Jahre 1491 vor dem Hintergrund der Sozial- und Rechtsgeschichte der Stadt.* Hartmut Boockmann

Les Cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G. D. R. 121 du C.N.R.S. (Paris, 5–7 décembre 1991), réunis par

Olivier GUYOTJEANNIN, Laurent MORELLE et Michel PARISSE (*Mémoires et Documents de l'École des Chartes* 39) Paris 1993, École des Chartes, 516 S., Abb., ISBN 2-900791-07-4. – Cartulaire (englisch cartulary) wird in der deutschen Wissenschaftssprache mit Kopialbuch wiedergegeben, eine insgesamt wenig geglückte und unpräzise Formulierung, der das Lehnwort Chartular auf jeden Fall vorzuziehen wäre. Die École des Chartes hat dem Phänomen Kopialbuch einen eigenen Kongreß gewidmet und in dem vorliegenden Band die dort gehaltenen Referate vereinigt. Die Beiträge sind in zwei Hauptgruppen geschieden: Kopialbücher in der Geschichte der Schriftlichkeit und Einzeluntersuchungen. Patrick GEARY, *Entre gestion et gesta* (S. 13–26), behandelt konkret die Traditionsbücher des 9. Jh. (Freising, Fulda, Mondsee, Passau, Regensburg, Weißenburg), die in Frankreich offensichtlich keine zeitgenössischen Entsprechungen haben, soweit der Tagungsband hierfür ein zuverlässiges Bild zeichnet, und in den nachfolgenden Referaten auch nicht mehr aufgegriffen werden. Vor allem die grundsätzlichen Referate des ersten Teiles sind für den deutschen Diplomatiker von großem Interesse: Benoît-Michel TOCK, *Les textes non diplomatiques dans les cartulaires de la province de Reims* (S. 45–58), Jean-Loup LEMAITRE, *Les actes transcrits dans les livres liturgiques* (S. 59–78), Laurent MORELLE, *De l'original à la copie: remarques sur l'évaluation des transcriptions dans les cartulaires médiévaux* (S. 91–104), Pascale BOURGAIN et Marie-Clotilde HUBERT, *Latin et rhétorique dans les préfaces de cartulaire* (S. 115–151), Françoise VIELLIARD, *Les langues vulgaires dans les cartulaires français du Moyen Age* (S. 137–151) und Jean-Luc CHASSEL, *Dessins et mentions de sceaux dans les cartulaires médiévaux* (S. 153–170). Während die genannten Beiträge auf französischen Quellen beruhen, blickt Dietrich LOHRMANN, *Evolution et organisation interne des cartulaires rhénans du Moyen Age* (S. 79–90) auch über den Rhein. – Aus dem zweiten Hauptabschnitt des Tagungsbandes („Typologies“) sind zu erwähnen: Joseph MORSEL, *Le cartulaire de Sigmund I von Thüngen (Franconie, 1448/49)* (S. 411–422), mit dem einzigen deutschen Beispiel. Der École des Chartes ist es hoch anzurechnen, daß sie den Typus Kopialbuch – und damit ein ausgesprochen hilfswissenschaftliches Thema – zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Kolloquiums gemacht hat. In der deutschen Forschung fehlt bisher eine entsprechend eingehende Untersuchung. Während Sonderaspekte (siehe die Aufzählung oben) gut beobachtet und ausführlich behandelt sind, vermißt man eine zusammenfassende Erörterung, wozu eigentlich die Kopialbücher über die Jahrhunderte hinweg gedient haben. Im Beitrag von Bourgain und Hubert über die Vorworte der Kopialbücher wird bedauernd darauf hingewiesen, daß sich diese Vorworte ab dem ausgehenden 12. Jh. immer nüchterner und zweckorientierter zeigen und keine literarischen Ambitionen mehr verraten. Die funktionale Zweckbestimmung des Kopialbuchs als zentrales Instrument einer Kanzlei, schnellen Zugriff auf die für sie wichtigen Rechtsdokumente zu bieten, kommt in diesem Tagungsband zu kurz und wäre noch entsprechend darzustellen. Ein zusammenfassender Beitrag von Michel PARISSE, *Les cartulaires: copies ou sources originales?* (S. 503–512), schließt den Tagungsband ab.

Joachim Wild

Hans Constantin FAUSSNER, *Königsurkunden-Fälschungen Wibalds von Stablo im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiet aus diplomatischer und rechtshistorischer Sicht* (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 18)

Sigmaringen 1997, Jan Thorbecke, 123 S., ISBN 3-7995-2418-5, DEM 49, wendet sich gegen die ziemlich einhellige Kritik an seinem Buch von 1993 (vgl. DA 49, 257 f.) und beteuert erneut, daß aus rechtshistorischen Gründen alle Herrscherurkunden von Karl d. Gr. bis Heinrich V. (außer den seit langem entlarvten Fiktionen G. F. Schotts, vgl. NA 29, 653 ff.) als Fälschungen Wibalds zu gelten hätten. Auf eine ernsthafte paläographisch-diplomatische Argumentation läßt er sich weiterhin nicht ein.

R. S.

Irmgard Christa BECKER, Salem und das gelehrte Recht – eine Spurensuche, MIÖG 105 (1997) S. 43–56, 6 Abb., untersucht elf Gerichtsurkunden der Zisterze aus der Zeit von 1250 bis 1270 mit dem Ergebnis, daß sie überwiegend von Salemer Schreibern angefertigt sind, die somit über hinreichende Kenntnis des kanonischen Rechts zur formgerechten Wiedergabe der Verhandlungen vor dem Konstanzer Bischof oder seinen delegierten Richtern verfügten.

R. S.

Dušan KOS, Zur Problematik des öffentlichen Notariats in Krain im Mittelalter, MIÖG 105 (1997) S. 57–73, konstatiert als Ergebnis auswärtiger Vorbilder und Einflüsse (seit dem 13. Jh.) eine begrenzte Wirksamkeit, zudem lediglich in geistlichen Belangen.

R. S.

I parlamenti di Alfonso il Magnanimo (1421–1452), a cura di Alberto BOSCOLO. Aggiornamenti, apparati e note a cura di Olivetta SCHENA (Acta Curiarum Regni Sardiniae 3) Cagliari 1993, Consilio regionale della Sardegna, 228 S., keine ISBN, ITL 65.000, ist die überarbeitete und erweiterte Fassung des gleichnamigen Werkes von 1953, die Sch. nach dem Tode des Vf. besorgte. Die Einleitung behandelt eingehend die drei Parlamente von 1421, 1446 und 1452, mit deren Hilfe König Alfonso nach der Unterwerfung Sardiniens versuchte, seine Herrschaft über die Insel durchzusetzen und aus der in den Kriegen verarmten Bevölkerung große Donative herauszuholen, um seine mediterrane Machtpolitik zu finanzieren. Da es den Ständen (1446 bzw. 1452 dem Adel allein) gelang, im Gegenzug gewichtige Privilegien zu erhalten und die aragonesische Verwaltung zurückzudrängen, resultierte aus diesen Vereinbarungen schließlich eine Schwächung der königlichen Position. Im zweiten Teil bietet Sch. eine gründliche diplomatische Untersuchung der erhaltenen Akten. Darauf folgt deren Edition, genaugenommen eine Transkription mit ausführlichen Regesten, die die Hälfte des Bandes einnimmt; ältere Drucke sind damit überholt. Personen- und Ortsregister beschließen den Band, der nicht nur für die Geschichte Sardiniens wichtig ist, sondern als Fallbeispiel für die Beziehung zwischen Herrscher und Ständen im Spät-MA allgemeines Interesse beanspruchen darf.

Walter Koller

Ortensio ZECCHINO, Le edizioni delle „Constitutiones“ di Federico II. Con una prefazione di Carlo SCOGNAMIGLIO PASINI, Roma 1995, Edizioni De Luca, 77 S., 22 Taf., ISBN 88-8016-148-2. – Die Konstitutionen Kaiser Friedrichs II. für

sein Königreich Sizilien waren in Süditalien bis 1809, auf der Insel Sizilien bis 1819 geltendes Recht. Daraus erklärt sich die große Zahl der von 1475 bis 1786 gedruckten Ausgaben, von denen manche weiterhin unentbehrlich sind, weil nur sie auch die *Glossa ordinaria* und andere Kommentare süditalienischer Juristen enthalten. Einige Ausgaben sind im 19. Jh. vielleicht völlig verlorengegangen. Der Vf. hat über die 1871 von B. Capasso erfaßten Drucke hinaus noch zwei weitere (von 1492 und 1506) entdeckt; er bringt genaue und ausführliche Beschreibungen aller Ausgaben nebst farbigen Abbildungen ihrer Titelblätter und verzeichnet bei jeder die Bibliotheken, in denen sie heute vorhanden ist. Diese Angaben dürften allerdings unvollständig sein; so nennt Z. für Deutschland nur die Staatsbibliothek in Berlin als Besitzerin von Druckausgaben der Konstitutionen. – In der Einleitung äußert sich Z. über die Entstehung des Gesetzbuches, die Geschichte der älteren Drucke und die Editionen des 19. und 20. Jh. Dazu wird man jetzt W. Stürners Ausgabe (MGH Const. 2 Suppl.), besonders S. 34–43 vergleichen müssen.

H. M. S.

Wilfried BEIMROHR, *Mit Brief und Siegel. Die Gerichte Tirols und ihr älteres Schriftgut im Tiroler Landesarchiv (Tiroler Geschichtsquellen 34)* Innsbruck 1994, Tiroler Landesarchiv, 344 S., 1 Karte, ISBN 3-901464-02-6, ATS 230. – Die Gerichte in Tirol waren seit dem ausgehenden MA angehalten, bestimmte Geschäftsvorgänge schriftlich zu fixieren, das Schriftgut aufzubewahren und zu organisieren. Dies erfolgte in Gerichts- und Verfach- (auch: Kontrakten-)büchern. Der Wert dieser Quellengattung für Mediävisten und Rechtshistoriker steht außer Frage. Das älteste bisher entdeckte Gerichtsbuch Tirols ist das des Stadt- und Landgerichts Meran von 1468/71. Im vorliegenden Band werden die im Tiroler Landesarchiv aufbewahrten Exemplare nach Beständen gegliedert aufgelistet. Das älteste Beispiel entstammt dem Landgericht Steinach von 1508. Den einzelnen Artikeln ist jeweils ein historischer Abriss vorangestellt, der die notwendigen Informationen über den Werdegang, die rechtliche und organisatorische Struktur, die räumlichen und sachlichen Kompetenzen der Gerichte und ähnlicher Institutionen bietet. Darüber hinaus werden vom Vf. in mehreren Kapiteln die Entstehung und Entwicklung des Gerichtswesens in Tirol bis ins 19. Jh. beleuchtet.

A. G.

Pascal COLLOMB, *Les statuts du chapitre cathédral de Lyon (XII^e–XV^e siècle): première exploration et inventaire*, BECh 153 (1995) S. 5–52, analysiert 34 Statuten aus dem genannten Zeitraum, um diese anschließend nach dem Schema: Regest, Incipit, Überlieferung, Drucke, Bibliographie aufzulisten.

A. G.

Alan FRIEDLANDER, *Processus Bernardi Delitiosi: The Trial of Fr. Bernard Délicieux, 3 September–8 December 1319* (Transactions of the American Philosophical Society, held at Philadelphia for promoting useful knowledge 86,1) Philadelphia 1996, American Philosophical Society, 393 S., ISBN 0-87169-861-7, USD 25. – Der Prozeß gegen den Franziskaner Bernard Délicieux ist nicht im Original erhalten, sondern nur in einer Kopie, welche Etienne Baluze im 17. Jh. angefertigt hat. Sie wird hier das erste Mal vollständig herausgegeben. Die Edition ist allerdings nicht viel mehr als eine Transkription mit einem nicht sehr umfangreichen kritischen Apparat. Der Sachapparat wird ersetzt durch ein

„Glossary of Geographical Names“ und einen „Index of Persons“, der durch „Biographical Notes“ erweitert ist. Die Einleitung führt weniger in die Akten und das Verfahren ein als in drei der vier Anklagepunkte (Behinderung der Inquisition, Komplotte gegen den französischen König Philipp den Schönen und gegen Papst Benedikt XI.).

Kathrin Utz Tremp

Martine OSTORERO, „Folâtrer avec les démons“. Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey (1448); Eva MAIER, Trente ans avec le diable. Une nouvelle chasse aux sorciers sur la Riviera lémanique (1477–1484) (Cahiers lausannois d'histoire médiévale 15 bzw. 17) Lausanne 1995 bzw. 1996, Université de Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres, 323 bzw. 461 S., ISBN 2-940110-05-0 bzw. 2-940110-07-7, CHF 30 bzw. 40. – Im Staatsarchiv des Kantons Waadt (Schweiz) liegt ein Register mit rund 30 Hexenprozessen, welche im 15. Jh. und zu Beginn des 16. Jh. von der dominikanischen Inquisition der Diözesen Lausanne, Genf und Sitten vorwiegend in der Diözese Lausanne geführt worden sind. Sie gehören zu den ältesten erhaltenen Hexenprozessen überhaupt (ältere hat es wahrscheinlich nur in der Dauphiné und im Wallis gegeben) und erlauben es, die ma. Wurzeln der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen freizulegen. Die Prozesse werden im Rahmen von Lizentiatsarbeiten der Universität Lausanne in der Reihe der „Cahiers lausannois d'histoire médiévale“ (unter Leitung von A. Paravicini Bagliani) herausgegeben und kommentiert. Jeder Band enthält die Edition von ca. vier Prozessen, die in der Regel zu ein und derselben Verfolgungswelle gehören. Die Opfer werden nach Möglichkeit identifiziert, wozu meist ausländische Quellen wie die „Grosses de reconnaissances“ (Lebensanerkennungsakten) zurückgegriffen werden muß. Zu jedem Band gehört weiter ein Kapitel über die Zusammensetzung des inquisitorischen Gerichts und eines über die seinen Opfern von ihm aufgedrängte Dämonologie. Ein erstes Bändchen ist 1989 erschienen, es war den Prozessen gewidmet, welche in den Jahren 1524–1528 im Dorf Dommartin (nördlich von Lausanne) geführt worden sind, also den letzten Prozessen des Registers (Pierre-Han CHOFFAT, La Sorcellerie comme exutoire. Tensions et conflits locaux: Dommartin 1524–1528 [Cahiers lausannois d'histoire médiévale 1] Lausanne 1989). Anzuzeigen sind hier zwei weitere Bände mit der Aufarbeitung der Prozeßwellen, von welchen in den Jahren 1448 und wieder 1477–1484 die waadtländische Riviera heimgesucht wurde. Die Lücken (mit den Prozessen um 1460 und von 1498) werden in Kürze mit zwei weiteren Bänden geschlossen werden. In Vorbereitung ist weiter ein Band, welcher die Ergebnisse zusammenfassen und weitere Perspektiven eröffnen soll, sowie ein Band, in welchem die frühesten theoretischen Texte zu den Hexenverfolgungen (Errores Gazariorum, Hans Fründ, Martin Le Franc, Johannes Nider, Claude Tholosan) neu ediert und kommentiert werden.

Kathrin Utz Tremp

H. P. H. CAMPS, Het stadsrecht van Den Bosch van het begin (1184) tot het Privilegium Trinitatis (1330). Een exposé met enkele nabeschouwingen (Middel-eeuwse Studies en Bronnen 46) Hilversum 1995, Verloren, 75 S., 1 Abb., ISBN 90-6550-272-6, NLG 25. – Die Legende erklärt den Namen 's-Hertogenbosch dadurch, daß die Stadt von Herzog Heinrich I. von Brabant auf seinem entfernten Waldbesitz am Zusammenfluß von Drommel und Aa gegründet worden sei. In Wirklichkeit war Den Bosch eine Siedlung freier Kaufleute aus

dem Rhein-Maasgebiet, die sich in den letzten Dezennien des 12. Jh., noch unter Herzog Gottfried III., dem Vater Heinrichs I., am Rande des herzoglichen Gutes Orthen aus dem Nichts entwickelt hat. Die besondere Lage der Siedlung führte dazu, daß bald ein ausführliches schriftliches Abkommen zwischen den Bewohnern, dem (weit entfernten) Herzog und den benachbarten Behörden getroffen werden mußte. Das ist das bekannte Stadtrecht von 1184, das älteste aus den Niederlanden, das in modernisierter und angepaßter Fassung noch in dem sog. Privilegium Trinitatis von 1330 fortgewirkt hat. Vorliegende Abhandlung bietet eine knappe Übersicht über die wichtigsten Probleme in bezug auf Entstehung, Deutung und Bedeutung dieses einzigartigen Stadtrechtes, und zwei Textaufgaben: den lateinischen Vertrag zwischen Philipp von Flandern und Gottfried III. von Brabant von 1179, der die territorialen Ansprüche für die Heirat zwischen Heinrich I. und Mathilde von Boulogne festlegt (Brüssel, Reichsarchiv; Abb. S. 72), und das niederländische Privilegium Trinitatis, das Herzog Jan III. von Brabant am 11.1. 1330 der Stadt 's-Hertogenbosch verliehen hat ('s-Hertogenbosch, Stadtarchiv).

Rita Beyers

Cechovní kniha pražských malířů (Liber societatis pictorum Pragensium) (1348–1527), k vyd. připravila Hana PÁTKOVÁ (Clavis monumentorum litterarum [Regnum Bohemiae]. Fontes 1) [mit ausführlicher Zusammenfassung: Die Prager Malerinnung im 14. und 15. Jahrhundert und ihr ältestes Innungsbuch] Praha 1996, Koniasch Latin Press, XLIV u. 52 S., 7 Abb., ISBN 80-85917-01-7. – Abgesehen von Teileditionen, wurde das Buch als Ganzes zweimal im Jahr 1878 ediert. P. bemüht sich um originalgetreue Wiedergabe der Vorlage und widmet sich besonders der Identifikation der einzelnen Schreiberhände sowie dem prosopographischen Kommentar. Darüber hinaus charakterisiert sie in der Einleitung knapp die Geschichte der Innung. Die Quelle selbst ist abwechselnd deutsch, lateinisch und tschechisch geschrieben, die Eintragungen des 14. Jh. sind jedoch sehr selten und ziemlich ungeordnet.

Ivan Hlaváček

Winfried IRGANG, Das spätmittelalterliche Stadtbuch von Löwenberg in Schlesien, Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung 45 (1996) S. 317–362, interpretiert und ediert das nach scheinbarem Kriegsverlust vor einiger Zeit wieder aufgetauchte, in seinem verschiedenartigen Inhalt typische „Stadtbuch“.

Hartmut Boockmann

Caroline GÖLDEL, Servitium regis und Tafelgüterverzeichnis. Untersuchung zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des deutschen Königtums im 12. Jahrhundert (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 16) Sigmaringen 1997, Jan Thorbecke, 248 S., 2 Karten, ISBN 3-7995-2416-9, DEM 78. – Die Vehtaer Diss. (1994) möchte auf beschränktem Raum (194 S. Text) zeigen: 1. daß unsere bisherigen Vorstellungen vom *servitium regis* und von den wirtschaftlichen Grundlagen des ma. Königtums im Kern unbestritten, aber falsch sind; 2. daß die das *servitium regis* der Reichsabteien erwähnenden Urkunden und Spuria erst in der Zeit Barbarossas entstanden sein können; 3. daß das berühmte Tafelgüterverzeichnis (TV) gar keine gastungsrechtliche Quelle ist, sondern die

Einrichtung des Aachener Königskanonikats spiegelt und sogar symbolisch gedeutet werden kann. Schon G.s Ausgangspunkt, die bisherige Forschung habe *servitium regis* verengend mit der Königsgastung gleichgesetzt (S. 19 ff., 126), trifft nicht zu. Die folgenden allgemeinen Bemerkungen bleiben diffus: G. räumt dem König grundsätzlich ein Recht auf Gastung ein (S. 35), deren Ursprung sie „in der königlichen Richterfunktion“ sieht (S. 40, 44, 46); davon abgeleitet sei die Gastung des Vogts (S. 43, 45). Dienst- und Sachleistungen an den König würden als *servitium regis* bezeichnet (S. 28), doch hätten andererseits die Zeitgenossen das *servitium regis* nicht als Königsgastung aufgefaßt (S. 22 f., 32 f.). Das bekannte, jährlich zu leistende *regale servitium* von Ober- und Niedermünster in Regensburg (DD H. IV. 264, 265) sei keine direkte Gastung, sondern ein „Beitrag der Klöster zur Ausrichtung von Hoftagen“ in der Stadt (S. 26, 30, 50), während die bei Lampert (ad a. 1077, S. 293) mit Blick auf Heinrich IV. erwähnte *regalium servitiorum exactio, quibus necessario ipse et sui sustentandi essent*, tatsächlich Naturalleistungen an den König meine (S. 32 f.). Einen grundlegenden Wandel konstatiert G. an der Wende zum 12. Jh.: Der Stand der Geldwirtschaft erlaube den Schluß, „von einer Umwandlung althergebrachter Sach- und Gastungsservitien der Reichskirchen ganz oder teilweise in Geld auszugehen“ (S. 56). Das Wormser Konkordat habe die Beziehungen des Königs zur Reichskirche auf das Lehnrecht gegründet, das *servitium regis* sei als Gegenleistung für die verliehenen Regalien geleistet worden, obwohl andererseits die Belehnung mit Regalien nicht konstitutiv für den Status eines Reichsklosters sei (S. 75 f.). Deshalb seien die Geldleistungen der Reichsklöster keine Ablösung der Gastungspflicht, wie bislang angenommen wurde (S. 64, 69 ff.). Der Begriff *servitium regis* „als terminus technicus für eine jährliche Abgabe von Reichsklöstern“ sei erst unter Barbarossa eingeführt worden (als ältester Beleg gilt G. DF. I. 306 von 1160: S. 65), weshalb a priori alle Urkunden, die diesen Begriff früher bezeugen, gefälscht und gefälschte Urkunden frühestens in der Zeit Barbarossas entstanden seien (S. 93 ff.; siehe unten). Da Bischofsstädte tatsächlich vom König aufgesucht worden seien, „unterschied sich die Gestaltung des *servitium regis* wesentlich von dem der Reichsklöster“ (S. 77), indem der König dann die Regalien selbst direkt nutzte. Da es nach Auffassung von G. königliche Tafelgüter nicht gegeben haben kann (S. 138 ff.) und der Begriff *servitium regis* nicht vor Friedrich I. denkbar sei, macht sich Frau G. auf die Suche nach einer neuen Verwendung für das TV. Der Überlieferungszusammenhang führt sie in das Aachener Marienstift, und damit ist klar: das TV geht „auf die Einrichtung eines Königskanonikats für Friedrich I. an der Krönungskirche der deutschen Könige in Aachen zurück“ (S. 184). Nur en passant erwähnt sei, daß G. nur das Aachener Kanonikat neben dem an St. Peter in Rom gelten läßt (S. 166 ff.) und folglich das Utrechter Kanonikat als auf einer Fälschung (RI 4,3 Nr. 506) beruhend erklären muß – ohne Nachweis (S. 167 f.). Wie aber der Zusammenhang mit dem Aachener Kanonikat konkret zu deuten sei, wird nicht verraten. Um eine Präbende kann es sich nicht handeln, denn Besitz des Marienstifts ist nur an wenigen Orten des Verzeichnisses nachzuweisen (S. 183 mit Anm. 4). Offenbar denkt G. an Stiftungsgut, kann aber eine Nutzung für das Stift nicht nachweisen (S. 184). Als Urheber des TV sieht G. Propst Otto von Andechs, der jedoch ausgerechnet in der vermuteten Entstehungszeit (1166/73) gar nicht amtierte (S. 162 ff.). Die Bemerkungen zum „Symbolgehalt“ des TV (S. 178 ff.) sind besonders abstrus: Danach versinnbildlichen die aufgelistete-

ten Regionen die von Karl dem Großen dem Frankenreich einverleibten Reichsteile, weshalb Schwaben fehle, das ja schon Karl Martell eingegliedert habe. Die sächsischen Servitien werden zahlenallegorisch ausgedeutet, und überhaupt stehe Sachsen an erster Stelle, weil einst das Imperium von den Franken auf die Sachsen übergang. Das alles bleibe unkommentiert. Signifikant und lehrreich ist überdies, wie G. den für Kaiser Friedrich I. unpassenden Titel *rex Romanorum* erklärt (S. 179–181), der gar als „der Friedensfürst der sibyllinischen Weissagungen (!) aufgefaßt werden“ könne (S. 181). Kap. III (S. 93–127) versucht nachzuweisen, daß nicht sein kann, was nicht sein darf: Königsurkunden bezüglich des klösterlichen *servitium regis* können frühestens unter Barbarossa entstanden sein. Damit stehen u. a. erneut die St. Maximiner Spuria auf dem Prüfstand, die der Rezensent in Übereinstimmung mit Bresslau, Wisplinghoff und Gawlik auf 1114/16 datiert hatte (vgl. DA 47, 220 f.). Eine Auseinandersetzung mit den dort vorgetragenen paläographisch-diplomatischen Argumenten wird nicht einmal im Ansatz versucht. Das hat u. a. zur Konsequenz, daß G. (S. 105) nicht nur den „Benzo“-Eintrag von St. 3095 falsch lokalisiert, sondern ungeprüft eine nachweislich falsche Behauptung Bresslaus übernimmt und daraus ein entscheidendes Argument gegen die Identifizierung des Fälschers gewinnt! Deshalb sei nachdrücklich betont, daß der Rezensent seine Ergebnisse in keinem Punkt als widerlegt ansieht. G.s eigene Datierung bleibt im übrigen sehr vage: „Eine letzte Sicherheit hinsichtlich der Entstehungszeit der St. Maximiner Fälschungen soll hier nicht angestrebt werden. In die Regierungszeit Heinrichs V. lassen sie sich nicht überzeugend plazieren“ (S. 108). Genau daran ist aber festzuhalten, und damit fällt natürlich auch G.s apriorischer Parameter hinsichtlich des Begriffes *servitium regis*, wird G.s ganze Theorie unterminiert. Mangelndes Verständnis für die Grundlagen der diplomatischen Methode wird man auch dort konstatieren, wo en passant Fälschungsurteile über bislang als echt anerkannte Urkunden gefällt werden (DD H. III. 371, St. 3017, Lo. III. 119, Ko. III. 115, 117, F. I. 106, RI 4,3 Nr. 506 usw.), ohne daß ein Nachweis auch nur versucht würde. Einzige Leitlinie scheint zu sein: Was nicht in die vorgegebene Theorie paßt, ist automatisch falsch. Das ist das methodische Handwerk der Oppermann, Kammeier, Illig usw., das in letzter Zeit fröhliche Urständ zu feiern scheint. Theo Kölzer

Les comptes sur tablettes de cire de la Chambre aux deniers. De Philippe III le Hardi et de Philippe IV le Bel (1282–1309), publiés par Élisabeth LALOU sous la direction de Robert-Henri BAUTIER (Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs 8) Paris 1994, de Boccard, XCI u. 1029 S., keine ISBN, FRF 1.200. – Daß neben Pergament und Papier auch Wachs ein wichtiger Beschreibstoff war, der bis ins 16. Jh., vereinzelt sogar noch im 19. Jh., Verwendung fand, wird oftmals übersehen. Auf Wachtafeln übten Kinder das Schreiben, wurden literarische Werke entworfen oder Verwaltungsschriftgut festgehalten. Die meisten der überlieferten Stücke sind städtische Rechnungen. Für Frankreich besitzen wir zudem Abrechnungen der Chambre aux deniers (der Kasse der königlichen Hofhaltung), und zwar aus der Zeit Ludwigs des Heiligen, Philipps III. des Kühnen und Philipps IV. des Schönen. Sie wurden bereits 1865 von N. de Wailly und L. Delisle veröffentlicht (Bouquet 21 S. 284–392; 22 S. 430–565), doch ist diese Edition zumindest für Philipp III. und Philipp IV. unzureichend und wird durch das vorliegende Werk ersetzt. Die Rechnungen

sind auf 74 Wachstafeln verzeichnet, die in Paris, Reims, Genf und Florenz verwahrt werden; fünf weitere sind verloren, aber ihr Inhalt ist durch eine Kopie des 18. Jh. bekannt. Vier Rechnungstypen lassen sich unterscheiden: Der „Journal de l'origine des fonds et de leur emploi“ gibt für die Jahre 1284–86 Auskunft darüber, woher das Geld stammt (etwa aus dem Temple) und an wen es ausgezahlt wurde; die „Dépenses des Métiers de l'Hôtel“ (für die Jahre 1282–1285) betreffen die Verpflegung des Hofes, ebenso wie die „Comptes ordinaires“ (1301–1304), die außerdem die Bezüge der Hofbeamten auflisten. Die „Comptes extraordinaires“ (1306–1309) schließlich haben die Ausgaben für Boten, Geschenke usw. zum Inhalt. Die Aufschlüsse, die dieses Quellenmaterial bietet, sind zahlreich: Wir können uns ein Bild machen von der personellen Zusammensetzung des Hôtel du roi, seinem Umfang (400–600 Hofleute), den jährlichen Ausgaben (130 000–200 000 livres parisis), dem Itinerar des Königs und der täglichen Reisegeschwindigkeit (30–40 km). Man erfährt nicht nur, daß der Herrscher gerne Wein aus La Rochelle und Saint-Pourçain trank, sondern kann auch ermessen, wie groß die Anziehungskraft der ihm zugeschriebenen Fähigkeit war, Skrofeln zu heilen: Die namentlich verzeichneten Almosenempfänger, die an dieser Krankheit litten (*patients morbum regium*) und sich beim König einfanden, stammten nicht nur aus Frankreich, sondern auch aus dem Reich, Spanien, Italien und (dem zu jener Zeit englischen) Bordeaux. Eine ausführliche Einleitung, deren Abschnitt „La Chambre aux deniers. Ses maîtres et son fonctionnement“ von R.-H. Bautier stammt, und ein umfangreiches Register runden diese gelungene Edition ab.

Rolf Große

Comptes de l'Écurie du roi Charles VI, Vol. 1: Le registre KK 34 des Archives nationales (1381–1387), publié par Guy-Michel LEPROUX sous la direction de Michel MOLLAT DU JOURDIN (Recueil des historiens de la France. Documents financiers et administratifs 9,1) Paris 1995, de Boccard, 271 S., Abb., keine ISBN, FRF 280. – Diese Edition hat die ältesten erhaltenen Rechnungen des königlichen Marstalls, der Écurie du roi de France, zum Inhalt. Es handelt sich um sieben auf Pergament verzeichnete Rechnungen der Jahre 1381–1387; ein weiterer Band, der sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, wird die Jahre 1399–1403 sowie 1411–1413 umfassen (Arch. nat., KK 35). Die Dokumente sind der Forschung zwar seit langem bekannt, wurden aber niemals systematisch ausgewertet. Dabei bieten sie wichtige Informationen zur Person Karls VI. und seines Hofes wie auch zur Wirtschafts- und Militärgeschichte des späten MA; denn zum Aufgabenbereich der Écurie zählten nicht nur Ankauf und Unterhalt der Pferde, sie war auch für die Bewaffnung des Königs und seiner Truppen zuständig. So erfahren wir etwa, daß der Hof seine Pferde zumeist auf den Messen von Compiègne und Saint-Denis (dem Lendit) erwarb und daß die Händler größtenteils aus dem Reich, vor allem aus Köln, stammten. Die Rechnungen geben Auskunft über die verschiedenen Devisen Karls VI. und die militärische Ausrüstung seines Bruders Ludwig, die anfangs (wie seine Kleidung) vollkommen identisch mit der des Königs war. Zahlreich sind auch die Rückschlüsse, die sich auf die Pariser Waffenproduktion im 14. Jh. ziehen lassen. Die Einleitung gewährt einen kurzen historischen Abriss über die Geschichte des königlichen Marstalls, seine Organisation und Rechnungsführung. Ein Sach- und Namenregister erschließt die Edition.

Rolf Große

Portugal et Bourgogne au XV^e siècle (1384–1482). Recueil de documents extraits des archives bourguignonnes. Édition présentée et commentée par Jacques PAVIOT, Lissabon – Paris 1995, Centre Culturel Calouste Gulbenkian – Commission Nationale pour les Commémorations des Découvertes Portugaises, 595 S., ISBN 972-96066-3-3, FRF 220. – In dem voluminösen Band werden aus Archivalien des spätmittelalterlichen Herzogtums Burgund, die sich heute überwiegend in Dijon, Lille und Brüssel befinden, 473 Betreffende im Wortlaut abgedruckt (dazu 5 Nachträge, S. 522–527), wobei mit der Rechnungslegung zusammenhängende Dokumente stark überwiegen. Drei Anhänge enthalten Auszüge aus den Stadt- und Hafendrechnungen von Sluis, den Bericht des Herolds Flandre über die Hochzeit des Infanten D. Duarte mit Leonor von Aragon (1428) sowie Nachrichten über die Einnahme Arzilas durch König Alfons V. von Portugal (1471). Der bereits durch mehrere einschlägige Überblicksarbeiten ausgewiesene Vf. zeichnet in seinem Vorwort anhand der Sekundärliteratur und der von ihm aufgenommenen, zuvor größtenteils ungedruckten Materialien ein Panorama der burgundisch-portugiesischen Beziehungen, das auf diplomatische, politische und wirtschaftliche Kontakte, auf portugiesische Seefahrer im Dienst Philipps des Guten und umgekehrt auf die Spuren burgundischer Hilfeleistung bei portugiesischen Unternehmungen eingeht und abschließend eine prosopographische Zusammenstellung von Portugiesen im Dienste der burgundischen Herzöge bietet. Zum europäischen Hintergrund der engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die durch den Kreuzzugseifer Herzog Philipps forciert wurden, sei auf die entsprechende Publikation Heribert Müllers verwiesen (vgl. DA 52, 734). Das nützliche Buch wird erschlossen durch ein Glossar, einen Namen- und Ortsindex sowie durch ein Inhaltsverzeichnis, das die Daten der abgedruckten Notizen chronologisch aufführt.

C. M.

Christian LACKNER, Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23 = Niederösterreichische Schriften. Wissenschaft 93) Wien 1996, Niederösterreichisches Institut für Landeskunde, 172 S., 2 Abb., ISBN 3-85006-085-3. – Das zweitälteste erhaltene und erste kritisch edierte Rechnungsbuch der habsburgischen Herzöge (München, Hauptstaatsarchiv, Auswärt. Staaten Lit. Tirol Nr. 18) enthält Abrechnungen der Amtleute und Pfandinhaber über ihre Einnahmen und Ausgaben aus den ihnen übertragenen Herrschaften, Gerichten, Ungeldbezirken, Mauten und Zöllen aus den Ländern ob und unter der Enns, dem Salzkammergut, der Steiermark, Kärnten, Tirol und Triest sowie der Vizedome von Kärnten und Krain und des Landschreibers der Steiermark von 1390 bis 1394. Beurkundungen des Rechnungsabschlusses wie auch Rechnungen von Hoflieferanten sind eingestreut. Die Einleitung bietet neben der Handschriftenbeschreibung nur knappe Angaben, da L. eine Auswertung hinsichtlich der Rechtsformen, Finanz- und Verwaltungspraxis schon in *Unsere Heimat* 63 (1992) vorgelegt hat (vgl. DA 49, 269). Inhaltlich sind die Rechnungen vielfältig: Große Politik spiegelt sich immerhin in Ausgaben für „zerung“ bei Verhandlungen wider, aber auch in Zahlungen und Verschreibungen an wichtige Adelige; die Bedürfnisse des Hofes und der herzoglichen Familie, Ausgaben für Bauarbeiten, Waffen, Pergament und die Suche nach Falken in den Karawanken, die Zusammensetzung der Einnahmen aus Gerichts-

gefallen, Mauteinnahmen, Ungeld, Getreideverkäufen u. a. werden ebenso beleuchtet wie Organisatorisches. Von höchstem Wert ist der reiche, exakte Sachkommentar mit Identifizierungen der Ortsnamen, rechtlichen und technischen Erläuterungen, weiterführenden Hinweisen und vor allem detaillierten, auch aus ungedruckten Quellen erarbeiteten Informationen zu den Personen aus dem höheren Adel und der noch kaum erforschten Funktionärsschicht im Umfeld des Hofes, die den Band geradezu zu einem Nachschlagewerk machen. Ein Namen- und ein glossarartiges Namenregister sind der exzellenten Edition beigegeben, die über Österreich hinaus auf vielerlei Fragen Auskunft gibt. Herwig Weigl

J. W. J. BURGERS – E. C. DIJKHOF, *De oudste stadsrekeningen van Dordrecht 1283–1287* (Apparaat voor de geschiedenis van Holland 11) Hilversum 1995, Verloren, XCVI u. 115 S., 6 Abb., ISBN 90-70403-37-4, NLG 35. – Die ältesten erhaltenen Stadtrechnungen der nördlichen Niederlande stammen aus Dordrecht. Für einen Zeitraum von fünf Jahren, 1283–1287, liegen Listen von Einkünften und Ausgaben vor, die einen detaillierten Einblick in die finanzielle Lage und in die Verwaltung der damals führenden Stadt der Grafschaft Holland vermitteln. Die Rechnungen bestehen aus 72 teils genähten, teils lose aufbewahrten, von fünf verschiedenen Händen beschriebenen Pergamentblättern, die im Dordrechter Stadtarchiv unter den Nummern 419–430 katalogisiert sind. Auch Sprachforschern ist die Bedeutung dieser Rechnungen bekannt. Nach der Erstausgabe von Ch. Dozy (1891) hat M. Gysseling sie 1977 im ersten Teil seines für Sprachforscher zusammengestellten Korpusmittelniederländischer Texte aufgenommen, wo sie unter verschiedenen Nummern (534, 601, 602, 669, 700, 702, 719) diplomatisch herausgegeben sind. Jetzt legen B. und D. eine dritte, für Historiker bestimmte, kritisch-normalisierende Ausgabe vor. Die Einleitung informiert über die historische Lage der Stadt Dordrecht in der zweiten Hälfte des 13. Jh. und über die Probleme von Aufbau, Reihenfolge und Datierung der Rechnungen. Eine „kodikologische Tafel“ beschreibt die 72 Blätter und ihren Inhalt stichwortartig (S. LXXXII–XCI). Sorgsam angelegte Register machen den Inhalt des Dokumentes bequem zugänglich. Benützer der Ausgabe von Gysseling seien auf die Seiten 114–115 hingewiesen mit einer Liste aller neuen Lesungen der jetzigen Ausgabe.
Rita Beyers

Die Kölner Rheinmühlen II. Edition ausgewählter Quellen des 13. bis 18. Jahrhunderts. Mit einer Datenbank. Bearb. von Horst KRANZ unter Mitarbeit von Ulrich ALERTZ (Aachener Studien zur älteren Energiegeschichte 2) Aachen 1993, Alano Rader Publikationen, 361 S., 18 Abb., 3 Pläne, 1 Diskette, ISBN 3-89399-185-9, DEM 78. – Nach der umfangreichen Studie des Vf. über die Kölner Rheinmühlen (vgl. DA 48, 866) werden nun in einem zweiten Band wichtige Quellen vorgelegt. In fünf Teilen untersucht und ediert K. den ältesten Teil des Kölner Mühlenschreins, druckt verschiedene Schreinsurkunden zu den Schiffsmühlen sowie die Pachtverträge und Mühlenordnungen des 15.–17. Jh., setzt sich anhand zweier umfangreicher Rechnungen des ausgehenden 16. Jh. mit dem Mahlbetrieb in den Jahren 1594 und 1598 auseinander und vergleicht schließlich die Technik der Rheinmühlen des 16. Jh. mit einem Bauplan von 1754. Der Edition der älteren Einträge (von 1274 bis 1324) im Kölner Mühlen-

schrein wird eine knappe kodikologische Beschreibung des Schreinsbuches vorangestellt. Die Edition gibt den komplizierten Ordnungszustand der Hs. wieder, indem sie sich streng an die Abfolge der Texte im Schreinsbuch hält. Die chronologisch gereihten Einträge nach 1324 finden in der Edition jedoch keine Berücksichtigung. Zudem sind die wiedergegebenen nur spärlich kommentiert. Es folgen in chronologischer Abfolge 23 Urkunden aus den Jahren 1305 bis 1335, durchgängig Privaturkunden mit einzelnen Rechtsgeschäften und Regelungen über Mühlenanteile. Sie sind in vorbildlicher Weise mit ausführlicher Beschreibung und umfangreicher Erläuterung ediert. Kritisch anzumerken ist jedoch der Verzicht des Bearbeiters auf jede Siegelbeschreibung, zumal einige der Siegel bisher noch nicht in publizierter Form vorliegen. Die Benutzung der Edition des Mühlenkreins und der Urkunden erleichtert ein umfangreiches Register. Die Rechnungen von 1594 und 1598 sind dem Band zugleich in Form einer elektronischen Datenbank mit Datenbankprogramm beigegeben, so daß sich diese bequem auf dem Computer für weitere Forschungen nutzen lassen.

Martin Schoebel

Jan PAŘEZ, *Urbár kláštera sv. Kateřiny na Novém Městě pražském z roku 1414* [mit Zusammenfassung: Das Urbar des Klosters zur heiligen Katharina in der Prager Neustadt vom Jahre 1414], *Bibliotheca Strahoviensis* 2 (1996) S. 33–59. – Aus einer jüngeren Abschrift in der Strahover Bibl. rekonstruiert, ediert und analysiert der Vf. das Urbar der Augustiner-Eremitinnen in der Prager Neustadt. Das Urbar ist vornehmlich deshalb interessant, weil es fast zur Hälfte Zahlungen aus dem städtischen Immobilienbesitz sichtbar macht und den relativen Wohlstand des Klosters bezeugt.

Ivan Hlaváček

Hana PÁTKOVÁ (ed.), *Berní knihy Starého Města pražského (1427–1434). Edice (Documenta Pragensia. Monographia 2)* [Die Steuerbücher der Prager Altstadt (1427–1434)] Praha 1996, Scriptorium, LV u. 331 S., 4 Abb., ISBN 80-902151-0-6. – Der Edition dieser einzigartigen Quelle aus der einst großen Fülle von Verwaltungsmaterialien der Prager Städte wird eine ausführliche diplomatisch-verwaltungsgeschichtliche Einleitung in tschechischer und deutscher Sprache (und eine knappe lateinische Zusammenfassung) vorausgeschickt. Bei der Handschriftenbeschreibung hätte noch die ältere, nicht überholte Arbeit von J. Čelakovský zugezogen werden sollen. P. resümiert darüber hinaus auch knapp die Erforschung dieser Quellengattung im weiteren böhmisch-mährischen Raum. Die Edition unterscheidet typographisch zwischen den einzelnen Schreiberhänden in bezug auf Groß- und Kleinbuchstaben bei den Namen bzw. bei den Berufsbezeichnungen. Aufgrund der Tomek'schen Prager Topographie wird jeder einzelne Eintrag genau lokalisiert. Zwei technische Bemerkungen: Die Auflösung der Daten sollte direkt in Klammern im Text geboten werden und nicht versteckt am Schluß, und die Hinweise in der Einführung auf die konkreten Stellen der edierten Hs. (Stadtarchiv Prag, Stadtbuch Nr. 20) sollten sich auf den edierten Text und nicht umständlich nur auf die Quelle allgemein beziehen. Zwei verlässliche Register (der einzelnen steuerpflichtigen Häuser und der Namen), machen diese wichtige Quelle bequem zugänglich.

Ivan Hlaváček

The Register of Thetford Priory, Part I: 1482–1517, ed. by David DYMOND (Records of Social and Economic History N. S. 24 = Norfolk Record Society 59) Oxford u. a. 1995, Oxford University Press, LVIII u. 348 S., Abb., ISBN 0-19-726160-4, GBP 40. – Der Hg. bietet eine Edition des die Jahre 1482–1540 umfassenden Kontobuches des Cluniacenser-Priorats von Thetford in Ostanglien. Der 1378 mit dem Status eines englischen Hauses versehene Konvent stand in enger Beziehung zu den Grafen bzw. Herzögen von Norfolk. Aus den detaillierten Eintragungen in seinem teils auf Englisch, teils auf Latein geschriebenen Kontobuch gewinnt man ein vielseitiges Bild der wirtschaftlichen Tätigkeiten auf allen Ebenen, von der untersten (z. B. Wischtücher) bis hin zu Steuer- und Rechtsstreitzahlungen. U. a. waren die Mönche Wirte des Gasthauses „The Angel“ in Thetford, dessen Instandhaltungskosten manchmal in den Quellen erscheinen. In diesem ersten von zwei Bänden findet man die Eintragungen bis 1517, dazu sowohl einen gründlichen Kommentar (S. 1–66) als auch ein Glossar (S. XIX–LVII) des sehr weitreichenden, zum Teil regionalen mittellenglischen Wortschatzes.

Julia Barrow

Die Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496, bearb. von Hans-Jürgen VOGT-HERR, 4 Bde. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. 41, 1–4) Köln u. a. 1996, Böhlau, VIII u. 1971 S., ISBN 3-412-00195-3, DEM 298. – Der Lübecker Pfundzoll finanzierte den militärischen Schutz der Seewege vor Kaperschiffen und wurde in zwei Registern mit „annähernd 14 000 Eintragungen“ verbucht. Der Barb. will diese wirtschaftsgeschichtlich ergiebige Quelle vor allem für personengeschichtliche Fragen erschließen und gruppiert deshalb die Datenflut in zwei alphabetische Verzeichnisse der Befrachter und Schiffer sowie in ein Verzeichnis einzelner Schiffsladungen. Waren und Orte werden in zwei Registern zusätzlich erfaßt. Die Einleitung (S. 1–48) gibt Auskunft über die Vorgeschichte des Lübecker Pfundzolls, den Forschungsstand, die „Pfundzollverwaltung und Buchungstechnik“, die Bearbeitungsgrundsätze und befaßt sich mit den Handelsströmen des Lübecker Ostseehandels nach den Pfundzollbüchern. Die neu erschlossene Quelle bietet die Grundlage für weitere handelsgeschichtliche und prosopographische Untersuchungen.

K. N.

Paolo CHERUBINI, Frammenti di quaderni di scuola d'area umbra alla fine del secolo XV, QFIAB 76 (1996) S. 219–252 (mit 8 Abb.), macht einen Fund mit Seltenheitswert aus dem römischen Staatsarchiv bekannt: Camerale I, Tesoreria provinciale della Marca, b. 13, reg. 38 enthält Bruchstücke von Schulheften aus der Zeit um 1480, in denen Buchführung geübt wurde. Nach Meinung des Vf. stellen die vermutlich aus Foligno stammenden Texte das einzige bekannte Beispiel für elementaren Schreibunterricht aus dem italienischen Spät-MA dar; er unterzieht sie deshalb einer äußerst genauen paläographischen Untersuchung.

C. M.

Scott GWARA, A Record of Anglo-Saxon Pedagogy: Aldhelm's *Epistola ad Heahfridum* and its Gloss, *The Journal of Medieval Latin* 6 (1996) S. 84–134, bietet eine neue, von der Ehwald'schen (MGH Auct. ant. 15 S. 488–494) nur

geringfügig abweichende Edition des Briefes, anschließend die lateinischen Glossen und einen ausführlichen Kommentar.
Peter Dinter

Udo KÜHNE, Brieftheoretisches in mittelalterlichen Briefen, *Romanische Forschungen* 109 (1997) S. 1–23, geht den Wechselwirkungen von *Artes dictandi* und tatsächlichen Briefen nach und wählt dazu Beispiele aus der Korrespondenz Abaelards mit Heloise, dem lateinischen Widmungsbrief zum Ackermann aus Böhmen sowie den *Epistolae familiares* Petrarca's.
R. S.

Gunnar TESKE, Die Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts in St. Viktor/Paris. Entstehung, Überlieferung und Bedeutung für die Geschichte der Abtei (*Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia* 2) Bonn 1993, Bouvier Verlag, X u. 510 S., ISBN 3-416-02464-8, DEM 145. – Die Viktorinischen Briefsammlungen gehören inhaltlich zu den bedeutendsten des 12. Jh. und sind im Umfang mit dem *Codex Udalrici* und den Sammlungen aus dem Becket-Kreis durchaus vergleichbar. Es gab zwei Sammlungen, von denen eine (F) noch in der Hs. Vatikan, Reg. Lat. 179 erhalten ist. Die zweite (G) existierte bis zur Zeit der französischen Revolution als *Codex JJ 23* des Stiftes, aber heute besitzen wir davon nur noch zwei versprengte Lagen (G1 und G2, jetzt in den Hss. Paris, BN 14876 und 15135 eingebunden) sowie zahlreiche spätma. und frühneuzeitliche Abschriften aus St. Viktor. Diese Quellenlage ist von mehreren namhaften Forschern untersucht worden (vor allem von Luchaire, Wilmart, Falkenstein und Lohrmann), aber eine eingehende und ausführliche Erörterung des Komplexes stand bisher noch aus. T.s Monographie, eine unter Joachim Wollasch entstandene Münsterische Diss., füllt nun diese Lücke mit Akribie und Intelligenz. Im ersten Teil werden die Hss. und ihr Schicksal behandelt: nach T. ist F weitgehend am Anfang der 1170er Jahre angelegt worden, während G ein bißchen später entstanden ist. Beide bestehen aus mehreren Teilsammlungen mit leicht unterschiedlichen Entstehungszeiten; möglicherweise sind G1, G2 sowie F, ff. 98–102 als Reste einer dritten Sammlung zu betrachten, die zum größten Teil als Vorlage für G gedient hat. Im zweiten Teil der Untersuchung geht T. der Frage der Provenienz des Materials nach: die meisten Stücke stammten aus Beständen der königlichen Kanzlei und wurden durch die Kanzler Hugo von Champfleury sowie in kleinerem Umfang Algrinus und Simon vermittelt; Mitglieder der päpstlichen Kurie haben auch Material geliefert, während St. Viktor selbst nur wenig beige-steuert hat. Im dritten Teil (S. 219–342) behandelt T. anhand des Briefmaterials die Rivalität zwischen Königtum und Papsttum in der Frühgeschichte von St. Viktor bis in die Amtszeit des Guarinus (1173–1193). T.s These, Guarinus habe die Sammlungen anlegen lassen als Teil seiner umfangreichen Verwaltungsreformen, scheint sehr plausibel. In einem Anhang (S. 343–437) werden alle Sammlungen durch Kurzregesten mit Nachweis der Druckorte erschlossen. Die Monographie ist eine eindrucksvolle Leistung; jede künftige Beschäftigung mit diesem Material wird mit ihr anfangen müssen und in ihr einen zuverlässigen Führer durch die komplexe Überlieferungslage finden.
T. R.

The Later Letters of Peter of Blois, edited by Elizabeth REVELL (*Auctores Britannici Medii Aevi* 13) Oxford 1993, The British Academy, XXXVII u. 384 S.,

ISBN 0-19-726108-6, GBP 60. – Die Briefe Peters († 1212) sind in zahlreichen Hss. und frühneuzeitlichen Editionen überliefert. Die Entstehungsgeschichte der Sammlung und deren unterschiedliche Rezensionen sind einigermaßen geklärt (zur Überlieferung siehe jetzt auch die sorgfältige und methodologisch sehr ansprechende Monographie von Lena WAHLGREN-SMITH, *The Letter Collections of Peter of Blois. Studies in the Manuscript Tradition* [Studia Graeca et Latina Gothoburgensia 58] Göteborg 1993). Peter hat an der Redaktion der Sammlung bis zu seinem Tode gearbeitet, aber die meisten Hss. und daher auch die späteren Editionen gehen auf frühere Redaktionsstufen zurück. 76 Briefe aus den letzten Jahren seines Lebens sind in Peters Materialien für eine weitere Neuauflage der Briefsammlung erhalten, haben aber nie Eingang in die Sammlung gefunden und sind nur zu einem kleinen Teil gedruckt. 16 waren als Anhang zu einem späten Überlieferungsstrang der Sammlung schon bekannt; diese sowie die restlichen 60 sind in einigen spätm. Hss. deutscher Provenienz erhalten, vor allem in Erfurt, Amploniana F. 71. Diese Hs. bildet die Grundlage der hier vorliegenden Edition, die auch noch vier weitere Briefe der 1190er Jahre präsentiert: die Vorreden in Briefform zu *De Fide* und *De Amicitia* sowie die Briefe 157 und 160, die nicht oder nicht endgültig Bestandteil der Sammlung wurden. Der Gewinn der klar angelegten und sorgfältig durchgeführten Edition ist wohl in erster Linie literaturgeschichtlich: die ‚neuen‘ Briefe sind im bekannten schwülstigen und inhaltsleeren Stil Peters geschrieben, mit viel rhetorischem und moralisierendem Aufwand und auffallend wenig konkreten Bezugspunkten. Nur wenig Neues zum Leben, zur Familie und Karriere Peters ist darin enthalten. T. R.

Medieval Rhetorics of Prose Composition. Five English Artes Dictandi and Their Tradition. Edited with Introductions and Notes by Martin CAMARGO (*Medieval & Renaissance Texts & Studies* 115) Binghamton, New York 1995, Center for Medieval and Early Renaissance Studies State University of New York at Binghamton, XIV u. 256 S., ISBN 0-86698-168-3, USD 28. – Der Vf. behandelt einleitend (S. 1–34) die Entwicklung der *Ars dictandi* in England von den Anfängen um 1180 bis zum 15. Jh. Von den im folgenden edierten Texten ist der wichtigste zweifellos der nur noch in einer Hs. (eine zweite ist verloren) überlieferte, bisher ungedruckte, dem Petrus Blesensis zugeschriebene *Libellus de arte dictandi rhetorice* (S. 37–87). Das zwischen 1181 und 1185 verfaßte Werk behandelt mit vielen Beispielen den Brief, dessen Teile sowie deren stilistische Ausschmückung, darunter auch den *Cursus*. Hauptquellen sind die bisher ungedruckte *Summa* des Bernhard von Bologna und die *Ars „Flores rhetorici“*; daneben viele andere antike und ma. Autoren, auf deren Ermittlung C. große Mühe und Sorgfalt verwandt hat. Der oft schwer lesbare und schwierige Text ist mustergültig ediert, wie der Rezensent, der den *Libellus* selbst einmal abgeschrieben hat, mit gutem Gewissen bezeugen kann. Daran anschließend veröffentlicht C. erstmals vier im 14. Jh. an der Universität Oxford von John of Briggis, Thomas Merke, Thomas Sampson und einen Anonymus verfaßte *Artes*, die teilweise recht originell sind. Ein Glossar, eine Bibliographie und ein Index erschließen das für die weitere Erforschung der ma. *Ars dictandi* höchst nützliche Buch. H. M. S.

Pedro Juan GALAÁN SÁNCHEZ, *El género historiográfico de la *chronica*. Las crónicas hispanas de época visigoda* (Anuario de Estudios Filológicos. Anejo 12) Cáceres 1994, Universidad de Extremadura, 230 S., ISBN 84-7723-156-7, ESB 2.000. – Diese Studie ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil nimmt sich der Autor eine ausführliche Analyse der Gattung Chronik vor, die er bis jetzt vermisst, anscheinend in Unkenntnis der grundlegenden Studie von A.-D. von den Brincken (vgl. DA 15, 264 f.). Sein Vorhaben ist aus zwei Gründen nicht ganz gelungen. Erstens wird das Studienobjekt nicht deutlich abgegrenzt. Zweitens arbeitet der Autor nicht über die Chroniken selbst, sondern vor allem über die Sekundärliteratur. Daraus destilliert er vier Eigenschaften der Chroniken: Universalität, Vorsehungsglaube, einfacher Stil („estilo plano“) und Chronologie. Der Vorsehungsglaube charakterisiere die christliche Geschichtsschreibung im allgemeinen, sei aber doch auch unentbehrlich für die Interpretation der Chroniken. Dies kann man akzeptieren. Universalität aber kennzeichnet nur die Weltchroniken, und hierzu würde man eine Abgrenzung zwischen Chroniken und Annalen, zwischen Welt- und Regionalchroniken erwarten. Der zweite – und ausführlichere – Teil des Buches ist ungleich interessanter. Zuerst wird die Chronik des Johannes von Biclaro analysiert, wobei der Autor überzeugend beweisen kann, daß dieser Chronist gar nicht so unparteiisch war wie allgemein angenommen. Die Chronik ist sorgfältig strukturiert und ausbalanciert zwischen vier Polen, zwei geographischen (Hispania und Byzanz) und zwei thematischen (politische und Kirchengeschichte). Johannes hat ein eindeutiges Thema: den Konflikt zwischen Einheit (Zentralmacht, Orthodoxie) und Zerstreuung (Aufstände, Häresien). Besonders erhellend ist seine Behandlung des Aufstandes von Leowigilds Sohn Hermenegild gegen seinen arianischen Vater. Hermenegild ist orthodox, aber politisch gesehen ein Rebell. Um diesem Widerspruch aus dem Weg zu gehen, unterschlägt Johannes konsequent Hermenegilds Orthodoxie. Daß die sorgfältige Struktur charakteristisch für diese Chronik ist, wird gut herausgearbeitet. M. E. müßte man hinzufügen, daß ihre Originalität vor allem darin liegt, daß sie auf einen Schluß hin aufgebaut ist. In diesem Schluß finden die dargestellten Konflikte ihre Lösung im Triumph der Einheit. Weniger interessant ist die Chronik des Isidor von Sevilla. Der Autor vergleicht sie mit der Chronik von Eusebius und Hieronymus und kommt zu dem Schluß, Isidor habe sie als Auszug der Weltgeschichte geplant. Carmen Cardelle de Hartmann

Helena DE CARLOS VILLAMARÍN, *Las antigüedades de Hispania* (Biblioteca di „Medioevo Latino“ 18) Spoleto 1996, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, 341 S., ISBN 88-7988-467-0, ITL 65.000. – Zur Geschichte der Spanier, die bekanntlich von Tubal, einem der Söhne Japhets, abstammen (die Galizier hingegen mehr von den Trojanern), ist in den letzten Jahren eine Reihe von Quellen in gut zugänglichen kritischen Editionen erschienen, so daß es außerordentlich begrüßenswert ist, wenn nunmehr eine ausführliche Übersicht vorgelegt wird, die am Beispiel der Ursprungslegenden des spanischen Volkes Geschichtswerke vom 6. bis zum 13. Jh. vorstellt, sorgfältig analysiert und Abhängigkeiten aufzeigt. Die Darstellung von eindrucksvoller Spannweite behandelt zunächst das Wissen um Spanien von den eher vagen Vorstellungen Hesiods über Stesichoros und Strabon zu Plinius und Justin und macht den Leser mit dem König Arganthonius (aus Tatesus) bekannt, einem Stammvater, der je nach Quelle 120 oder 300 Jahre alt

wurde, sowie mit Geryon, dessen drei Köpfe (zur Verwaltung der drei Provinzen des Reiches bestimmt) von Isidor allerdings schon als drei Brüder erklärt werden. Isidors Geschichtswerk und die ihm zugeschriebene kurze *Dedicatio ad Sisenandum* (MGH, Auct. Ant. 11, 304) stehen im Mittelpunkt der Darstellung: letztere ist eine Zusammenfassung der Vorgeschichte Spaniens im Umfang einer halben Druckseite; der Vf. gelingt der Nachweis, daß es sich um einen Text aus dem 12. Jh. handelt. Die dort genannten Namen lassen sich in einem Panorama von Texten nachweisen, die von den Gründungen spanischer Städte berichten, unter denen die Chronik des Pelagius von Oviedo (*Ovetensis*) besonders wichtig ist. Als Wegweiser zur ma. spanischen Historiographie bietet das Werk eine Fülle von Informationen, die durch ausführliche Zitate aus bekannten und weniger bekannten Quellen illustriert werden. Das aus der Schule von Manuel Díaz y Díaz hervorgegangene eindrucksvolle Werk gibt Impulse für die nähere Beschäftigung mit den spanischen Quellen auch im Ausland. Als diesbezüglicher Beitrag des Rezensenten sei mitgeteilt, daß der oft zitierte Vers unbekannter Herkunft *mortem contemnunt laudato vulnere Getae* (Isidor, *Hist. Gothorum*, MGH Auct. Ant. 11, 294; Paulus Albarus, Migne PL 121,514; *Chronica Naierensis*, CC Cont. Med. 71A, 62; Rodericus de Rada, *Historia*, CC Cont. Med. 72, 22), den auch die Vf. nur mit „citas literarias“ umschreibt (S. 135), wohl aus Servius, *De centum metris* (Keil, *Grammatici latini* 4, 465) übernommen wurde, was auch die gelegentliche Falschzuweisung an Vergil erklärt. Der dazugehörige Vers *Getes quo pergit equo* freilich lädt zu weiterer Suche ein. G. S.

Hans-Henning KORTÜM, *Zur Typologie der Herrscheranekdote in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung*, MIOG 105 (1997) S. 1–29, präsentiert nach einigen gattungstheoretischen Erwägungen eine chronologische Folge von Beispielen (von Gregor von Tours bis Walter Map), um daran die Merkmale der „mythisierenden“, der „polemischen“ und der „urbanen“ Anekdote zu erläutern, die er zugleich für historische Entwicklungsstufen hält. R. S.

Elisabeth M. C. VAN HOUTS, *Local and regional Chronicles (Typologie des sources du moyen âge occidental 74)* Turnhout 1995, Brepols, 60 S., ISBN 2-503-36074-2, BEF 650. – Die Vf. gibt nach dem bekannten Bearbeitungsschema der Reihe eine sehr allgemein gehaltene quellenkundliche Einführung in Kloster- und Kirchenchroniken, dynastische Chroniken und *Gesta principum* sowie Stadtchroniken. Der Bearbeitungszeitraum wird mit 500–1500 angegeben, doch stammen die zitierten Beispiele meist aus dem hohen MA. K. N.

Michel SOT, *Un historien et son Église au X^e siècle: Flodoard de Reims*, Paris 1993, Librairie Arthème Fayard, 832 S., Karten, Graphiken, genealogische Taf., ISBN 2-213-03184-3, FRF 260. – Diese vom Umfang her eindrucksvolle und weitgreifende Studie ist – obwohl bereits vor vier Jahren erschienen – hier u. a. auch deswegen anzuzeigen, weil Flodoards Reimser Kirchengeschichte in einer von Martina Stratmann besorgten kritischen Neuausgabe (MGH *Scriptores* 36) kurz vor dem Erscheinen steht (siehe oben S. VII und SOT S. 12 Anm. 11). Eine ausführliche Besprechung kann und soll – auch aus Raumgründen – hier nicht geboten werden, so daß es bei ein paar allgemeinen Bemerkungen sein Bewenden haben muß. Anderenorts ist bemängelt worden, dies wäre „a very good 250-page

book“, unglücklicherweise sei es jedoch über 800 Seiten lang, die Lektüre enttäuschend, die Wiederholungen und ausführlichen Paraphrasen Flodoards ermüdend (vgl. G. KOZIOL, *Speculum* 72, 1997, S. 569–571). Daran ist sicher etwas Richtiges, und deswegen kann man auch niemand raten, das Buch von Deckel zu Deckel lesen zu wollen: Wer wissen will, was Flodoard schrieb, der lese Flodoard! Aber das bedeutet nicht, daß diese Studie überflüssig wäre: Schon der Versuch, Flodoard als ganzen (und nicht nur einzelne seiner Nachrichten oder Detailspekte) in den Blick bekommen zu wollen, verdient hohen Respekt, und wer die Vielzahl der zu berücksichtigenden Aspekte kennt, wird vor dem Unternehmen den Hut ziehen. Doch genau hier gerät das Buch auch zwischen die Mühlsteine der Kritik: Dem Spezialisten, der punktuell zugreift, ist es nicht speziell und präzise genug, und dem Nichtspezialisten viel zu detailreich: Autor (und Leser) ertrinken in Einzelheiten, die sie womöglich gar nicht (oder zumindest nicht in solcher Ausführlichkeit) wissen wollten. Natürlich läßt sich in begrenzter Zeit kein Buch von über 800 Seiten schreiben, das keine formalen Versehen aufweist; wer hier suchen will, der wird auch fündig, nur: nicht alle Autoren machen es dem Kritiker so einfach, und deshalb ärgert man sich bei der Durchsicht des Quellen- und Literaturverzeichnisses nicht nur darüber, daß etliche Quellen nicht nach der (maßgeblichen) MGH-Ausgabe zitiert wurden, sondern auch über ziemlich viele Druckfehler.

G. Sch.

The *Gesta Normannorum Ducum* of William of Jumièges, Orderic Vitalis, and Robert of Torigni, edited by Elisabeth M. C. VAN HOUTS, Bd. 1: Introduction and Books I–IV, Bd. 2: Books V–VIII (Oxford Medieval Texts) Oxford 1992 bzw. 1995, Clarendon Press, CXXXIII u. 156 S. bzw. XV u. 318 S., ISBN 0-19-822271-8 bzw. 0-19-820520-1, GBP 40 bzw. 45. – Das hier edierte Werk ist in fast fünfzig Hss. und vielen Ableitungen überliefert. Nach der Hg. ist die Entstehungsgeschichte folgende: Wilhelm von Jumièges hat um 1060 die ersten sechs Bücher (I–IV sind weitgehend eine Bearbeitung von *De moribus et actis primorum Normanniae ducum* des Dudo von Saint-Quentin) sowie die erste Hälfte des siebten Buches fertiggestellt und kurz nach 1066 dann das siebte Buch mit einem Bericht über die normannische Eroberung Englands und einigen kleineren Nachträgen und Änderungen abgeschlossen. Um die Jahrhundertwende und kurz danach haben dann mehrere Autoren das Werk Wilhelms überarbeitet; diese Überarbeitungen sind in den Rezensionen A, B und D erhalten (C ist Wilhelms eigener Text). Die Änderungen sind hier nicht sehr bedeutend, aber in den Überarbeitungen von Ordericus Vitalis (vor und um 1110; Rezension E) und von Robert von Torigny (um 1140 mit einigen späteren Nachträgen; Rezension F) ist sehr viel neuer Stoff, teilweise legendären Ursprungs, erhalten. H. stellt dies alles in der Einleitung mit exemplarischer Klarheit dar, beschreibt auch die Hss. und die früheren Editionen ausführlich und bietet dann eine sorgfältige Edition nach dem üblichen Muster der Reihe: Text mit begleitender englischer Übersetzung, knapper Variantenapparat, knapper Sachkommentar, Register der Orts- und Personennamen (leider nach Bänden getrennt). Wir haben jetzt eine moderne Edition eines sehr bedeutenden Textes, der nicht nur eine Hauptquelle für die nordfranzösische Geschichte des frühen und mittleren 11. Jh. ist, sondern auch in seiner Überlieferung und wiederholten Überarbeitung die Entwicklung des normannischen Selbstverständnisses widerspiegelt. H. ist wegen der Erfüllung

einer schwierigen Aufgabe zu gratulieren; vielleicht könnte sie sich nun der ebenfalls sehr wünschenswerten Neuausgabe des Dudo (vgl. Bd. 1, S. V) widmen?
T. R.

Guibert de Nogent, *Dei gesta per Francos et cinq autres textes*. Edition critique par R. B. C. HUYGENS (CC Cont. Med. 127A) Turnholti 1996, Brepols, 441 S., 2 Taf., ISBN 2-503-04273-2 (relié) bzw. 2-503-04274-0 (broché), BEF 6.500 bzw. 6.000. – Die 1109 abgeschlossene Darstellung des Ersten Kreuzzuges, eine literarisch anspruchsvollere und erweiterte Bearbeitung der anonymen *Gesta Francorum et aliorum Hierosolimitanorum*, war bisher im *Recueil des historiens des croisades, Historiens occidentaux* 4 (1879) S. 117–263, in einer Ausgabe nach vier Hss. zu benutzen. Der neue Editor stützt sich auf acht Codices, die er bereits in einem Buch von 1991 vorgestellt hatte (vgl. DA 49, 658 f.), wobei auch die überlieferungsgerechte Formulierung des Titels zutage getreten war. Abweichend davon betrachtet er mittlerweile die Textfassung der Kopenhagener Hs. Fabricius 95 nicht mehr als Wiedergabe einer Vorstufe des Werkes, sondern als Ergebnis eines Redaktors mit dem Ziel der sprachlichen Vereinfachung. Die Verwendung von Florenz, Bibl. Laurenziana, Ashburnham 1054 (aus Clairvaux), als Leit-Hs. verhilft nicht nur zu einer zeitgemäßen Orthographie, sondern auch zur Ausmerzungen etlicher Fehler, die sich in der früheren Ausgabe aus der Bevorzugung einer Pariser Hs. ergeben hatten. Den Editionstext begleiten am Rande Hinweise auf die Parallelen in den ausgeschriebenen *Gesta Francorum* (nach der Ausgabe von Hagemeyer 1889, nicht der von Mynors/Hill 1962), doch gibt es neben einem Apparat mit sprachlichen Similien, gemäß den Gepflogenheiten der Reihe, keinen historischen Kommentar. In den Appendices wird ganz Verschiedenes geboten: ein teilweise in der Überlieferung als Anhang enthaltener anonym Bericht über den Kampf Balduins I. mit der Stadt Askalon (1112), eine gleichfalls anonyme kleine Chronik der Regierung Balduins I., ferner aus Guiberts eigener Feder eine Exegese von Zach. 12,1–10 aus seinen (im ganzen ungedruckten) *Tropologiae in prophetis* – zum Vergleich mit seiner entsprechenden Erörterung im 7. Buch der *Dei gesta* – sowie ein ihm zuzuweisendes Mariengedicht (bisher Migne PL 156 Sp. 577 f.), schließlich aus den Zutaten einer anderen Hss.-Klasse eine Fassung des Himmelsbriefes an Ludwig VII. von Frankreich (bekannt aus dem Prolog der *Gesta Friderici Ottonis* von Freising) und zwei mahnende Predigten über einen Bischof, der vor versammelter Gemeinde die Beichte ablegte, und über einen anderen, der den Inhalt einer Beichte verriet. Erschlossen werden die Editionen durch Indices der Parallelen zum übrigen Schrifttum Guiberts, der Zitate und Allusionen aus der Bibel und sonstigen Autoren sowie ein Namenregister, doch wer die interessante Phraseologie Guiberts untersuchen möchte, wird auf die Microfiches in Faszikel 97 der Serie A von „*Instrumenta lexicologica latina*“ verwiesen.
R. S.

Heinz GALLMANN, *Das Stifterbuch des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen*. Kritische Neuedition und sprachliche Einordnung (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker N. F. 104) Berlin u. a. 1994, Walter de Gruyter, IX u. 210 S., 252* S., 9 Abb., ISBN 3-11-014185-X, DEM 220. – Da es sich bei dieser 1993 an der Universität Zürich eingereichten Diss. nach Gegenstand und Zielsetzung um eine primär sprachge-

schichtlich orientierte Arbeit handelt, kann es mit einer kurzen Anzeige sein Bewenden haben: Die Diss. besteht aus zwei Teilen, deren zweiter die eigentliche „Handschriftenedition“ (S. 6*-107*), ein Glossar sowie abschließend eine Gliederung des Stifterbuches in Tabellenform bietet. Der Edition liegen die Hss. A und B (St. Gallen, Stiftsbibl. 604 und Frauenfeld, Kantonsbibl. Y 146) einer- und C (Schaffhausen, Staatsarchiv, Allerheiligen F 2) andererseits zugrunde. Beide Versionen sind synoptisch einander gegenübergestellt (links: A und dazukollationiert im Apparat die Abschrift B und rechts C). Das ist relativ aufwendig, hat aber den Vorteil einer sehr einfachen und bequemen Benutzung. Keine der Hss. ist das Original, dessen (oder des Archetyps) Rekonstruktion auch nicht das Ziel der Edition ist. Das Original muß man sich, wie aus den Darlegungen des ersten Teils hervorgeht, als ein Anfang des 14. Jh. in deutscher Sprache verfaßtes, den Übergang von spätmittelhochdeutscher zu frühneuhochdeutscher Sprachstufe repräsentierendes und mit didaktischer Absicht an ein Laienpublikum adressiertes Werk vorstellen. Die These, daß eine lateinische Fassung an die Spitze der Überlieferung zu stellen wäre, wird vom Vf. nicht geteilt, doch führt er die ursprüngliche Konzeption des letztlich aus mehreren Schichten bestehenden Stifterbuches auf die Zeit vor 1120 zurück (also in die Amtszeit von Abt Adalbert [1099–1131]), weil die Eroberung Allerheilgens durch Herzog Konrad von Zähringen (1120) nicht erwähnt wird. Über die Quellen, die dem über die Frühgeschichte des Klosters z. T. erstaunlich gut informierten Stifterbuch zugrunde liegen, läßt sich wacker spekulieren, sicher nachweisbar bzw. erhalten ist keine. Aber eine (verlorene) Vita des Klostergründers Eberhard von Nellenburg wird wohl anzusetzen sein, wenn die Bemerkung *als ich sin leben geschriben vant* so verstanden werden kann. Solide gearbeitet ist der Abschnitt „Historische Hintergründe zum Stifterbuch“ (S. 31–58), dem der Vf. eine knapp, aber kundig kommentierte Übertragung des Stifterbuches ins Neuhochdeutsche vorangestellt hat (S. 5–31). Die ausschließlich sprachgeschichtlichen Analysen und Ergebnisse können hier auf sich beruhen. – Die genannte Übersetzung steht im Zentrum des für ein breiteres Publikum gedachten Bändchens: Heinz GALLMANN, Das Schaffhauser Stifterbuch. Legende um Stifter und Stiftung des Klosters Allerheiligen, Konstanz 1995, Universitätsverlag Konstanz, 206 S., 11 Abb., ISBN 3-87940-520-4, DEM 24,80. Beigegeben sind eine Einleitung mit kurzer Beschreibung der Hss. und zwei Abschnitte über die historisch-politischen Hintergründe sowie über die literarische und sprachliche Einstufung. Ein Register der Eigennamen, ein Sachregister und eine Bibliographie runden das Büchlein ab. G. Sch.

Marie-Christine DUCHENNE, Vincent de Beauvais compilateur et historien dominicain: la source Chronographus dans le Speculum historiale, Annales de l'Est, 6^e série – 47^e année – n^o 1 (1997) S. 133–153, vermutet, daß sich hinter dem „Chronographus“, aus dem Vincenz von Beauvais für sein Werk schöpfte, nicht nur die Fortsetzungen der Chronik Sigeberts von Gembloux verbergen, sondern auch Quellenexzerpte, die Ordensbrüder eigens für Vincenz angefertigt hatten.
Rolf Große

Guillaume Pelhisson, Chronique (1229–1244) suivie du récit des troubles d'Albi (1234). Texte édité, traduit et annoté par Jean DUVERNOY (Sources d'histoire médiévale) Paris 1994, CNRS Éditions, 134 S., ISBN 2-271-05130-4,

FRF 230. – Die Chronik Pelhissons sowie der beigelegte Bericht über die Vertreibung der ersten Inquisitoren bilden zentrale Quellen für die ersten Jahre der Inquisition in Südfrankreich. Die vorliegende Edition stützt sich, ohne genauere Gründe dafür anzugeben, auf die gleiche Hs., die schon Douais in seinen „Sources“ benutzt hatte. Die beigegebene Übersetzung basiert auf einer älteren des Vf. Die Einleitung referiert die Grundfakten, der Kommentar sucht die im Text genannten Personen zu verifizieren. Neuere, gerade auch ausländische Literatur zu den geschilderten Ereignissen ist nicht eingearbeitet, ein Literaturverzeichnis fehlt. Das wenig hilfreiche Glossar umfaßt eine Viertelseite. Aber nachdem die älteren Editionen angeblich „pratiquement introuvables“ (S. 12) sind...

Lothar Kolmer

Klaus Peter SCHUMANN, Heinrich von Herford – enzyklopädische Gelehrsamkeit und universalhistorische Konzeption im Dienste dominikanischer Studienbedürfnisse (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44 = Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 4) Münster 1996, Aschendorff, VIII u. 302 S., ISBN 3-402-06889-3, DEM 89. – Die Münstersche Diss. ist die erste Monographie zu Leben und Werk des Dominikaners Heinrich von Herford († 1370) und schließt eine Forschungslücke. Nach den spärlichen biographischen Nachrichten werden Heinrichs theologisch-philosophische, historische und enzyklopädische Schriften behandelt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Liber de rebus memorabilioribus, einer voluminösen Weltchronik von 1355, die nur in einer Teilausgabe von A. Pothast (1859) gedruckt vorliegt. Die Arbeit erfaßt die gesamte Überlieferung der Werke und bietet ausführliche Hss.-Beschreibungen. Nach einem Überblick über „Gattungsspezifische Merkmale der mittelalterlichen Weltchronistik“ und „Tendenzen und Eigenart spätmittelalterlicher Chronistik“ werden Heinrich von Herford als Chronist sowie die Funktionen und Wirkung seines Liber eingehend untersucht. Der Vf. arbeitet den „Lehrbuch- und Kompendiencharakter“ des Werks heraus, das für das Ordensstudium der Dominikaner bestimmt war und dort in Norddeutschland auch rezipiert wurde. Der Liber sollte als „Predigthilfsmittel und Sammlung paränetischer Exempla“ dienen, zielte auf „die Legitimation der Reichs- und Kaiserrechte und die Verteidigung des *Translatio-imperii*-Gedankens“ und verband so die „historisch-politische Instruktion mit moralischer Didaxe“.

K. N.

R. James GOLDSTEIN, The Matter of Scotland. Historical narrative in medieval Scotland (Regents studies in medieval culture) Lincoln, Nebraska 1993, University of Nebraska Press, XVI u. 386 S., ISBN 0-8032-2144-4, USD 40. – Die spätm. schottische Geschichtsschreibung begann im wesentlichen mit dem großen Streit zwischen England und Schottland (1290–1329), der auf beiden Seiten nicht nur mit kriegerischen, sondern auch mit publizistischen Mitteln ausgetragen wurde. G. untersucht die historiographische Entwicklung bis ins späte 15. Jh., wobei er sich keineswegs auf quasi-objektive Geschichtswerke beschränkt, sondern auch legendäre Erzählungen und historische Romanzen mit einbezieht. Dabei klärt er nicht nur die bedeutende Rolle der Historiographie für die Herausbildung der schottischen Nation im Spät-MA, sondern auch die dadurch erzielte Legitimierung der Freiheit einer kleineren Oberschicht gegen-

über den vom politischen Handeln ausgeschlossenen Unterschichten. Allzuoft aber hat man bei der Lektüre das Gefühl, daß ziemlich alte und unter Mediävisten weitverbreitete Einsichten in die ideologischen Funktionen ma. Historiographie hier vornehmlich an Literaturwissenschaftler als etwas ganz Neues verkauft werden sollen, unter Hinzufügung einiger Zutaten (etwas Foucault, etwas Jameson, viel postmoderne Terminologie, z. B. „Representation, in other words, marks the site of both political and textual contestations that will always be complexly mediated“, S. 9 – auch „discourse“ und „inscribed“ fehlen nicht).

T. R.

Chronicles of the Revolution 1397–1400. The Reign of Richard II, translated and edited by Chris GIVEN-WILSON, Manchester 1993, Manchester University Press, XVIII u. 266 S., 6 Abb., ISBN 0-7190-3527-9, GBP 35. – G.-W. charakterisiert einleitend den Quellenwert der von englischer und französischer Seite vorliegenden Chroniken zu den tragischen Ereignissen in den letzten Jahren Richards II., bis zur Absetzung des Königs und seinem bald folgenden Tode unter ungeklärten Umständen. Dabei wird hervorgehoben, daß einige früher nicht beachtete zisterziensische Texte aus Nordengland die Angaben des gut-unterrichteten Franzosen Jean Creton stützen – und den Propagandisten des nachfolgenden Hauses Lancaster widersprechen. Demnach liegt es nahe, daß Richard II. in Conway nicht abdankte und bis zuletzt daran festhielt, er besitze „special dignities of a spiritual nature“, die ihm niemand nehmen könne. G.-W. ist in der Beurteilung Richards II. ein wenig unentschieden: die an ihm von den Zeitgenossen geübte Kritik wird registriert, sein „Despotismus“ aber eher heruntergespielt und ihm eine beträchtliche Stärkung seiner Position von 1397 an zugeschrieben. Warum die meisten Anhänger den König 1399 verließen, ist angesichts dieser Einschätzung schwierig zu erklären (so auch der Vf. S. 32). Im Editionsteil werden die relevanten Berichte in (zumeist neu gefertigter) Übersetzung (aus dem Lateinischen oder Französischen) geboten, jeweils mit Kommentar. Einiges war bisher noch nicht ediert. Die Bandbreite reicht von dem pro-lancastischen Thomas von Walsingham, der in Richard II. einen Tyrannen sah, bis zu dessen Hochschätzung in *Traison et Mort* eines französischen Autors, der dem Haushalt der Königin Isabella (von Valois) angehörte, der zweiten Gemahlin Richards. Es ist zu begrüßen, daß nun eine Quellensammlung vorliegt, welche die verschiedenen Standpunkte deutlich hervortreten läßt. Man darf hoffen, daß dadurch die Studierenden nicht von der Lektüre der Originaltexte abgehalten werden.

Karl Schnith

Jean Froissart, Chroniques, Livre 1. Le manuscrit d'Amiens, Bibliothèque municipale n° 486, édité par George T. DILLER, T. 1: Depuis le règne d'Edouard II jusqu'à l'ouverture des hostilités entre le roi de France et le roi d'Angleterre (1307–1340); T. 2: Depuis l'expédition du duc de Normandie en Hainaut jusqu'à la campagne d'Edouard III en France (1340–1346); T. 3: Depuis la bataille de Crécy jusqu'au mariage du duc de Bourgogne avec Marguerite de Flandre (1346–1369); T. 4: Depuis l'offensive anglaise dans le Toulousain jusqu'à une mobilisation préparée par le duc d'Anjou dans le Bordelais (1367–1377) (Textes littéraires français 407 bzw. 415 bzw. 424 bzw. 429) Genève 1991 bzw. 1992 bzw. 1992 bzw. 1993, Droz, LV u. 329 S. bzw. 400 S. bzw. 496 S. bzw. 388 S., Abb.,

keine ISBN, CHF 70 (T. 3) bzw. CHF 60 (T. 4). – Von Buch 1 der Chroniques Jean Froissarts, der bekanntlich eine der wertvollsten Quellen für die Frühphase des Hundertjährigen Krieges darstellt, liegen mehrere, in vielen Passagen stark voneinander abweichende Redaktionen vor. Die klassischen Editionen der Gesamtchronik von K. de Lettenhove (1867–1877) bzw. von S. Luce, G. Raynaud, L. Milot (1869–[noch nicht abgeschlossen]) versuchten, dieser Überlieferungsstruktur durch umfängliche Variantenapparate gerecht zu werden. Durch die zwangsläufige Zerstückelung der Texte verschließen sie dem Benützer indes den kohärenten Fluß eines narrativen Gefüges, das dem ehemaligen Leser Froissarts authentische Quelle seines historischen Wissens war und zudem allein ein anschauliches Zeugnis davon ablegen kann, wie stark der Wille Froissarts zu einer „Dramatisierung seines Textes“ (vgl. S. LII) war. Diese Sachlage rechtfertigt die geschlossene Edition nur einer Redaktion, wie sie D. in den hier anzuzeigenden Bänden durchführte (und auch schon bezüglich einer anderen Version von Buch I – überliefert in Cod. Reg. lat. 869 – 1972 vorgenommen hatte). Die reich illustrierte Hs. in Amiens stammt aus der ersten Hälfte des 15. Jh., war daraufhin im Besitz von Charles de Croy, Fürst von Chimay, und dann von Margarete, der Tochter Maximilians I. Sie schließt den Text, der seine letzte Revision durch den Autor um das Jahr 1391 erfahren haben dürfte, mit dem Jahre 1377. Sachkundig hebt der Editor in einem ausführlichen Vorwort die literarischen historiographischen und linguistischen (u. a. die picardische Dialektform) Besonderheiten der Fassung hervor. Die Wiedergabe des Textes hält sich äußerst eng an die orthographischen Vorgaben, nimmt gleichwohl Worttrennungen bzw. Akzentsetzungen dort vor, wo es zu einer besseren Lesbarkeit führt. Dem Vergleich mit anderen Fassungen dient der Vermerk paralleler Passagen gemäß dem Text von Luce und dem des Cod. Reg. lat. 869. Da mit dieser neuen Edition eine weitere Facette des Schaffens Froissarts sehr zuverlässig vorgelegt wurde und da man sich daran wird gewöhnen müssen, die Chroniques nach ihren Redaktionen zu lesen, ist um so bedauerlicher, daß der Editor sein Versprechen (vgl. S. LI), einen Index der Personennamen sowie ein Glossar zu liefern, noch nicht eingelöst hat. Gerade weil die Hs. von Amiens in vielen Berichtsequenzen von den anderen Redaktionen abweicht, hilft selbst eine an sich schon beschwerliche Suche in den Registern der älteren Editionen oft nicht weiter. Gert Melville

Martin NEJEDLÝ, Kroniky Jeana Froissarta a jejich snaha o hierarchické uspořádání světa [mit Zusammenfassung: Les Chroniques de Jean Froissart et leur effort de l'ordonnance hiérarchique du monde], Český časopis historický 94 (1996) S. 481–527. – Kenntnisreich interpretiert N. die Aussagen Froissarts über die Lebensweisen der einzelnen Gesellschaftsgruppen und zeigt zugleich, wie Froissart trotz seiner eigentlich historischen Unzuverlässigkeit eine außerordentlich wichtige und eben zuverlässige Quelle für das Denken seiner eigenen Schicht ist. Die Ansichten Froissarts zu Burg, Stadt, Krieg, Kleidung, Turnieren, Festlichkeiten, vor allem Jagd, aber auch Speisen werden vorgestellt. Für Froissart lag das Zentrum der damaligen Welt natürlich in Frankreich und England, oder besser Paris und London. Damit wurde die Peripherie, die jedoch im Osten nur selten über die Ardennen hinausreicht, im Norden Schottland und Irland und im Süden Katalonien umfaßt, verglichen und vernichtend kritisiert, ebenso wie die Leute anderer Schichten als der ritterlichen. Der sein Publikum unterhaltende Froissart

wird zur unschätzbaren Quelle für die Rekonstruktion der Vorstellungen, die sich die damals herrschende Schicht Westeuropas gebildet hat.

Ivan Hlaváček

Emil PRAŽÁK, *Stati o české středověké literatuře* [Aufsätze zur ma. böhmischen Literatur], Praha 1996, Euroslavika, 213 S., keine ISBN. – Die Auswahl verschiedener an entlegener Stelle publizierter Aufsätze des bedeutenden Mediävisten enthält u. a. lesenswerte Beiträge über namhafte böhmische Chronisten wie Kosmas, die Annalen des Klosters Sázava, den sog. Dalimil oder verschiedene Pamphlete der Hussitenzeit.

Ivan Hlaváček

Paola SVERZELLATI, *Il libro-archivio di Nicodemo Tranchedini da Pontremoli, ambasciatore sforzesco*, *Aevum* 70 (1996) S. 371–391, bietet nach biographischen Angaben zu dem hauptsächlich an der Kurie und in Florenz im Dienste der Sforza tätigen Diplomaten (1411–1481) erstmals eine vollständige Beschreibung von dessen „libro di ricordanze“ (Hs. Ferrari, ohne konkrete Angabe des Aufbewahrungsortes!) mit Einträgen zwischen 1441 und 1481 von allerlei Erinnerungswürdigem. Bis ins 17. Jh. hinein wurden die Einträge weitergeführt, das Buch wandelte sich so zu einem regelrechten „Familienbuch“.

H. S.

Stefano MESCHINI, *Uno storico umanista alla corte sforzesca. Biografia di Bernardino Corio* (Biblioteca di storia moderna e contemporanea 8 = Scienze storiche 58) Milano 1995, Vita e Pensiero, X u. 342 S., ISBN 88-343-1240-6, ITL 50.000. – Der 1459 geborene Bernardino Corio, der seit seinem 14. Lebensjahr verschiedene Stellungen im Dienste der Mailänder Herzöge bekleidete, verfaßte eine *Patria Storia* in italienischer Sprache, für die ihm dank einer Sondererlaubnis Ludovico il Moro die Archive und Bibliotheken des Herzogtums geöffnet wurden. Das dem höheren Ruhm der Visconti und Sforza dienende Opus fand seinen Abschluß erst nach der französischen Invasion (1494), die dem von Corio gefeierten Leben am Mailänder Hof vorerst ein Ende setzte und somit sein Lebenswerk in Frage stellte. Die Biographie dieses Historiographen war bislang so wenig geklärt, daß die Forschung in der Bestimmung des Todesdatums um über ein Jahrzehnt schwankte und einige Anspielungen von Zeitgenossen unverständlich blieben. Durch Auswertung nicht beachteter Materialien im Fondo Notarile des Mailänder Staatsarchivs kann der Vf. neue Erkenntnisse zumal zu den letzten Lebensjahren Corios beisteuern, die geprägt waren durch familiäre Mißhelligkeiten und eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse, nachdem er sich mit dem Druck seiner *Storia* (1503) finanziell übernommen hatte. Corios Testament belegt im Verein mit weiteren Nachrichten, daß er nicht lange nach dem 27. Juli 1504 gestorben sein muß. Der umsichtig recherchierten Arbeit sind in einem Anhang 87 bisher ungedruckte Dokumente teils im Wortlaut, teils als Regest beigegeben.

C. M.

Dieter von der NAHMER, *Die lateinische Heiligenvita. Eine Einführung in die lateinische Hagiographie* (Das lateinische Mittelalter) Darmstadt 1994, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, IX u. 202 S., ISBN 3-534-07547-1, DEM 49,80. –

N. „geht vom Heiligen als Gegenstand der Vita“ aus, und so entwickelt sich der Inhalt dieser kompakten Einführung über den Begriff „sanctus“, die Kanonisation, Tugenden und Wunder bis hin zu „Vita und Geschichte“, zu den fiktiven Heiligen und den Topoi. Das letzte Kapitel handelt über den Autor und sein Publikum. Vom gegebenen Ansatz her sind alle wesentlichen Punkte erfaßt und quellen- und beispielgesättigt abgehandelt. Das Buch läßt sich damit als Einstieg für einschlägige Seminare mit Gewinn verwenden, es enthält – auch bedingt durch das Fehlen von Anmerkungen – genügend Diskussionsstoff: etwa über die Auffassung des „Wunders“, oder ob magische Vorstellungen nicht doch mitspielen? Der Vf. weist einen eher „immanenten“ Blickpunkt auf, was sich schon an der Sprache erweist, die vom behandelten Gegenstand beeinflusst erscheint. Es hätten weitere Fragestellungen und methodische Ansätze explizit einbezogen werden sollen: wann etwa Fiktion als Faktum zu lesen ist, ob und wie Heiligenkarrieren als Indikator für soziale und kulturelle Veränderungen dienen können, Heiligkeit damit eine Frage der gesellschaftlichen Wahrnehmung ist. Auch die Differenz zwischen Lebenszeit des Heiligen und Abfassungszeit der Vita spielt eine bedeutende Rolle – über welche Zeit und Heiligkeit handelt der Text? Das Literaturverzeichnis enthält die grundlegenden, wenige weiterführende Werke, die Quellen sind in großem Umfang zusammengestellt. Lothar Kolmer

Volkskultur und Elitekultur im Frühen Mittelalter: Das Beispiel der Heiligenviten, hg. von Hans-Werner GOETZ und Friederike SAUERWEIN (Medium Aevum Quotidianum 36) Krems 1997, Gesellschaft zur Erforschung der materiellen Kultur des Mittelalters, 122 S., keine ISBN. – Kann man schon für das FrühMA von einer „Volkskultur“ (im Gegensatz zu einer Kultur der „Elite“) sprechen, und wenn ja, wo und wie läßt sie sich fassen, zumal uns „volkskulturelle“ Phänomene nur durch die Sichtweise der „Elite“ überliefert sind? Dieses Problem war Gegenstand eines in den Sommersemestern 1995 und 1996 an der Universität Hamburg abgehaltenen Haupt- bzw. Oberseminars, und die dort von den studentischen Teilnehmern an hagiographischen Quellen gewonnenen Ergebnisse werden hier vorgestellt: Hans-Werner GOETZ, Volkskultur und Elitekultur im frühen Mittelalter: Eine Forschungsaufgabe und ihre Problematik (S. 1–19), skizziert einleitend die begrifflichen Probleme („Volk“, „Elite“, „Kultur“) und die methodischen Schwierigkeiten, denen sich der Versuch, hagiographischen Quellen Aussagen über frühma. Volkskultur zu entlocken, gegenüber sieht. – Imke LANGE, ‚*Teste Deo, me nihil audisse modo saeculare de cantico*‘. „Volk“ und „Elite“ als kulturelle Systeme in „De vita s. Radegundis libri duo“ (S. 20–38), untersucht die MGH SS rer. Merov. 2 S. 358–395 gedruckten, von Venantius Fortunatus und der Nonne Baudonivia verfaßten Radegund-Viten daraufhin, ob und in welcher Weise „Volk“ (im Sinne des Zweischichtenmodells Volk/Elite) in den Viten vorkommt. – Nicole SUHL, Die „Vita Bertilae Abbatissae Calensis“ – eine Quelle für mögliche Unterschiede in der Religiosität von „Volk“ und „Elite“ im frühen Mittelalter? (S. 39–58), kann nur schwache Spuren des „Volkes“ in der eher „volksfremd“ wirkenden Vita der ersten Äbtissin des Klosters Chelles (MGH SS rer. Merov. 6 S. 95–109) nachweisen. – Ulla PILLE, Die Pilgerreise des Heiligen Willibald – Ansätze für eine Unterscheidung von Volks- und Elitenkultur? (S. 59–79), zeigt, daß der in Hugeburcs noch zu Lebzeiten des Heiligen verfaßten Vita Willibaldi (u. a. MGH SS 15 S. 86–106) enthaltene Bericht über die sieben-

jährige Pilgerfahrt nach Palästina ein ziemlich ungeeignetes Objekt für die Frage nach einer Volkskultur ist. – Britta GRAENING, *Vulgus et qui minus intellegunt*: Die Vita Sualonis Ermanrichs von Ellwangen als Zeugnis monastischen Elitedenkens? (S. 80–102), erweist das Erstlingswerk Ermanrichs (u. a. MGH SS 15 S. 153–163) als Produkt einer mönchischen Elite, die sich durch ihren Bildungsstand vom *vulgus* abgrenzt. Gleichwohl können der Vita – allerdings spärliche – Aussagen über die „Volkskultur“ entnommen werden. – Karsten UHL, „Der Pöbel, der nicht in gebildeten Wendungen zu sprechen versteht.“ Unterschiede zwischen der Kultur des Volkes und der Kultur der Eliten in den Viten der Heiligen Wiborada (S. 103–118), kommt zu dem Ergebnis, daß die Autoren (Ekkehard IV. und Herimannus) der Wiborada-Viten den Begriff „Volk“ mit einem etwas pejorativen Beigeschmack zwar kennen, die entscheidende Trennlinie aber religiös-moralischer Natur und es deshalb „wenig ergiebig ist“, die Viten als Quelle für „Volkskultur“ versus „Elitenkultur“ ausbeuten zu wollen. – In der die Ergebnisse behutsam zusammenfassenden „Schlußbetrachtung“ (S. 119–122) wird „die Frage, ob eine Unterscheidung von ‚Volks-‘ und ‚Elitekultur(en)‘ auch im frühen Mittelalter zulässig ist“, „vorsichtig“ bejaht.

G. Sch.

Culto e insediamenti micaelici nell'Italia meridionale fra tarda antichità e medioevo. Atti del Convegno Internazionale, Monte Sant'Angelo, 18–21 novembre 1992, a cura di Carlo CARLETTI e Giorgio OTRANTO (Scavi e ricerche 7) Bari 1994, Edipuglia, 624 S., zahlreiche Abb. u. Karten, ISBN 88-7228-119-9, ITL 150.000. – In diesem Band sind die Vorträge gesammelt, die anlässlich der 1500-Jahrfeier der Michaelserscheinungen am Gargano (490, 492, 493) in der apulischen Stadt Monte Sant'Angelo gehalten wurden. Die 26 Beiträge sind sehr unterschiedlich nach der Weite der behandelten Themen und der Neuheit der Ergebnisse, aber im großen und ganzen nützlich für ein besseres Verständnis der Verehrung des Erzengels Michael in West- und Osteuropa. Nach der Einführung von G. OTRANTO, *Quindici secoli di storia per il santuario garganico* (S. 3–12), resümieren die Beiträge von F. GRELLE – G. VOLPE, *La geografia amministrativa ed economica della Puglia tardoantica* (S. 15–81) und P. CORSI, *Note per la storia di Monte Sant'Angelo in età normanna* (S. 405–425), die Geschichte des Apulischen und Garganischen Gebietes. – S. LEANZA, *Altre due versioni greche inedite dell'Apparitio Sancti Michaelis in Monte Gargano* (S. 85–93), V. SIVO, *Ricerche sulla tradizione manoscritta e sul testo dell'Apparitio latina* (S. 95–106), S. PRICOCO, *Il pellegrinaggio cristiano nella tarda antichità e il santuario di San Michele sul Gargano* (S. 107–124), behandeln die Textüberlieferung der Apparitio, während die architektonischen Strukturen der frühma. Grotte in Monte Sant'Angelo und die archäologischen Funde analysiert werden von: M. TROTTA, *I luoghi del Liber de apparitione* (S. 125–166), A. RENZULLI, *La costruzione dell'ingresso monumentale longobardo e la modificazione dei luoghi dell'Apparitio* (S. 167–189), C. CARLETTI, *Nuove considerazioni e recenti acquisizioni sulle iscrizioni murali del santuario garganico* (S. 173–184), M. G. ARCAMONE, *Una nuova iscrizione runica da Monte Sant'Angelo* (S. 185–189), M. D'ARIENZO, *Segni e simboli devozionali nel santuario di San Michele sul Monte Gargano* (S. 191–245), C. D'ANGELA, *L'affresco del Custos Ecclesiae* (S. 247–260), A. SICILIANO, *Rinvenimenti monetali a Monte Sant'Angelo. Prime note* (S. 261–285),

O. GIUFFREDA, Nuove acquisizioni sugli insediamenti paleocristiani e medioevali lungo il percorso dei pellegrini: la *Stampurlante* (S. 565–573). – Eine Analyse der Verbreitung der Michaelsverehrung bringen die Beiträge von: M. SIMONETTI, Angeli pagani giudei cristiani (S. 305–322), U. ZANETTI, Fête des anges dans les calendriers et synaxaires orientaux (S. 323–349), B. MARTIN-HISARD, Le culte de l'archange Michel dans l'empire byzantin (VIII^e–XI^e siècles) (S. 351–373), J.-M. MARTIN, Le culte de saint Michel en Italie méridionale d'après les actes de la pratique (VI^e–XII^e siècles) (S. 375–403), M. FALLA CASTELFRANCHI – R. MANCINI, Il culto di San Michele in Abruzzo e Molise dalle origini all'Altomedioevo (sec. V–XI) (S. 507–551). – Die drei Vorträge von G. BERTELLI – E. DEGANI, S. Angelo a San Chirico Rapàro (S. 427–452), P. FAVIA, Primi risultati dell'indagine archeologica nell'abbazia di Sant'Angelo al Monte Rapàro (S. 453–486), R. GIULIANI, Elementi decorativi di stucco dall'Abbazia di Sant'Angelo al Monte Rapàro (S. 487–506) untersuchen eine appenninische Wallfahrtskirche. Ausführlich behandelt die ikonographischen Darstellungen des hl. Michael vom Gargano P. BELLI D'ELIA, Il toro, la montagna, il vescovo. Considerazioni su un tema iconografico (S. 575–618). Es fehlt leider ein Orts- und Namenregister.

Francesco Panarelli

Raymond VAN DAM, Saints and their miracles in late antique Gaul, Princeton 1993, Princeton University Press, XI u. 349 S., ISBN 0-691-02112-0, USD 49,50. – Entgegen dem allgemein gefaßten Titel befaßt sich das Buch fast ausschließlich mit den Werken Gregors von Tours, ausgehend von der durchaus zutreffenden Feststellung, daß dessen hagiographische Schriften immer allzu sehr im Schatten der Historien gestanden haben. In einem ersten Kapitel „Different Saints, Different Cults“ untersucht v. D. vergleichend Aufkommen und Ausbreitung der Kulte der Heiligen Martin von Tours, Hilarius von Poitiers und Julian von Brioude (südlich Clermont). Dabei zeigt sich, daß Martin im 6. Jh. noch keineswegs zum speziellen Heiligen der merowingischen Dynastie geworden war, ja, sein Kult sich seit dem 5. Jh. erst langsam ausbreitete. Anders als die zunächst vorrangig städtischen Kulte Martins und Hilarius', „the cult of St. Julian at Brioude was primarily concerned with rural affairs“ (S. 44); besondere Förderer waren die väterlichen Vorfahren Gregors von Tours. Dessen Lebenslauf und seinen bevorzugten Heiligen gilt das zweite Kapitel; bei entscheidenden Stationen seiner Karriere spielten – nicht gerade überraschend – das Gebet zu und die Hilfe von Heiligen eine besondere Rolle. Den ganz konkreten Formen der Heiligung widmet sich das dritte Kapitel „Bodily Miracles“; dabei geht es vorrangig um Krankenheilungen. Der Vf. analysiert – weitgehend aus Gregors Schriften – zahlreiche Heilungswunder und versucht eine Interpretation in weitgespanntem theologischem Rahmen: Krankheit als Schuld, Heilung als Erlösung, „Wiedergeburt“ des Geheilten usw. Im letzten Kapitel steht das Verhältnis von Pilgerfahrten und Wunderberichten im Vordergrund, vorrangig mit Beispielen aus der Touraine. Neben ganz konkreten Fragen wie Wegstrecken, Reisebedingungen und Aufenthaltsdauer, geographische und soziale Herkunft der Pilger und Reliquienerwerb, -transport und -unterbringung sucht v. D. besonders die Motivation Gregors – einmal selbst als Pilger, dann als Herr eines Pilgerzentrums, schließlich als Autor von Wunderberichten – zu ergünden; und so steht am Ende die formelhaft-griffige Feststellung: „His initial commitment was therefore also his

final commitment; for even after becoming a bishop and then a writer, Gregory always remained what he had been on his first journey to Tours, a pilgrim“ (S. 149). Der zweite Teil des Bandes bietet sorgfältige, durch zahlreiche Anm. erläuterte Übersetzungen hagiographischer Werke: Die Wunder des hl. Hilarius von Venantius Fortunatus (nach MGH Auct. ant. 4,2), Gregors Liber de passione et virtutibus s. Juliani martyris und Libri de virtutibus s. Martini (nach MGH SS rer. Merov. I, 2). Zusammen mit v. D.s 1988 erschienenen Übersetzungen von Gregors Liber in gloria martyrum und Liber in gloria confessorum sowie W. C. Mc Dermotts Übersetzung von Gregors Liber vitae patrum 6–7 (in: E. Peters, Monks, Bishops and Pagans: Christian Culture in Gaul and Italy 500–700, Philadelphia 1975, S. 180–195) liegen nun Gregors hagiographische Schriften fast vollständig in modernen englischen Übertragungen vor. Ergänzend liefert v. D. in drei Anhängen noch Übersetzungen einer anonymen kleinen Passio s. Juliani, einer anonymen frühma. Predigt zum Martinsfest und einer Reihe Inschriften zum Martinskult aus dem sog. Martinellus. Gerade für diesen Quellenteil ist der – vielleicht nicht immer den weitgespannten Interpretationen gewachsene – Leser dem Autor dankbar.

Ulrich Nonn

Late Merovingian France. History and Hagiography 640–720, by Paul FOURACRE and Richard A. GERBERDING (Manchester Medieval Sources Series) Manchester u. a. 1996, Manchester University Press, XII u. 398 S., 2 Karten, ISBN 0-7190-4791-9, GBP 17,99. – Wie die Reihe insgesamt, so richtet sich auch das vorliegende Buch primär an ein studentisches Publikum, will aber auch die forschende Zunft ansprechen. Was bei dieser transatlantischen Zusammenarbeit zwischen der University of Alabama und der University of London herausgekommen ist, kann sich durchaus sehen lassen. Kernstück des Buches bilden die Übersetzungen von acht Quellen, die bis auf die Acta Aunemundi (Erzbischof von Lyon, † 660; AA SS Sept. 7, S. 744–746) alle in Reihen der Monumenta erschienen sind: c. 43–53 des Liber Historiae Francorum, die Viten der hl. Balthild, der hl. Gertrud mitsamt dem Additamentum Nivialense de Fulano, Audoins von Rouen, die Passio Leudegarii, die Passio Praejecti und – gewissermaßen als Rückblick aus karolingischer Perspektive – die erste Hälfte der Annales Mettenses Priores (MGH SS rer. Merov. 2 S. 315–328 [nicht 215, wie S. 87 Anm. 26 angegeben; die Anmerkungsnummer ist übrigens im Text abhandelt gekommen], S. 475–508, S. 447–474; SS rer. Merov. 5 S. 536–567, 282–322, 225–248; SS rer. Germ. [10]). Die Übersetzungen sind mit Anmerkungen sachlich und in Zweifelsfällen auch sprachlich erläutert. Vor allem aber ist jeder Übersetzung als „Commentary“ eine höchst nützliche quellenkundliche Einführung vorangestellt, die dem Leser unverzichtbare Informationen über Stellen- und Quellenwert, die Überlieferungsgeschichte, sprachliche und inhaltliche Besonderheiten und dergleichen bietet. Konzise und dennoch nicht oberflächlich ist auch die allgemeine Einleitung (S. 1–78): Sie orientiert über den historischen Kontext (mit einem klaren Schwerpunkt auf der politischen Geschichte), enthält einen Abschnitt über „Sources and Historians“, der sich hauptsächlich mit dem Quellenwert hagiographischer Produkte befaßt, aber auch wissenschaftsgeschichtlich informiert (u. a. auch über die Geschichte der MGH, S. 34 f.), und schließlich noch einen Abschnitt über das merovingische Latein. All dies ist knapp, präzise und verständlich dargeboten, so daß sich das Ensemble zu einem ansprechenden

Studienbuch rundet. Wo viel gelobt wird, darf auch getadelt werden: Die deutschen Titel der Bibliographie enthalten mehr (Druck-)Fehler als nötig (Beispiele: Keimpel [statt Heimpel]; Gasammelte Schriften; Monographen; Hempe [statt Hampe]; Sprangel [statt Sprandel] u. a. m.). G. Sch.

Lutz E. von PADBERG, Studien zur Bonifatiusverehrung. Zur Geschichte des Codex Ragyndrudis und der Fuldaer Reliquien des Bonifatius (Fuldaer Hochschulschriften 25) Frankfurt am Main 1996, Josef Knecht, 138 S., 17 Abb., ISBN 3-7820-0752-2, DEM 24,80. – Im ersten Teil (S. 11–44) wird im wesentlichen auf die DA 51, 619 f. angezeigte Studie des Vf. zurückgegriffen. Der zweite Teil (S. 45–138) bietet eine eingehende Untersuchung der Schicksale, die die nach Fulda verbrachten Reliquien des Heiligen bis zur letzten Öffnung des Grabaltars im Jahre 1966 hatten. R. S.

Gereon BECHT-JÖRDENS, Heiliger und Buch. Überlegungen zur Tradition des Bonifacius-Martyriums anlässlich der Teilfaksimilierung des Ragyndrudis-Codex, Hessisches Jb. für LG 46 (1996) S. 1–30, behandelt die Nachricht, Bonifatius habe sich ein Evangeliar auf den Kopf gelegt, bevor er erschlagen wurde, und betont das Bedürfnis der Zeitgenossen, das „Wissensvakuum, das die Todesstunde des Bonifacius umgab“ (S. 22), durch das Wissen darüber aufzufüllen, „wie ein Martyr Christi zu sterben hatte“ (ebd.). E.-D. H.

Le culte des saints aux IX^e–XIII^e siècles. Actes du Colloque tenu à Poitiers les 15–16–17 septembre 1993, sous la direction de Robert FAVREAU (Civilisation Médiévale 1) Poitiers 1995, Université de Poitiers, Centre d'études supérieures de civilisation médiévale, 167 S., 22 Taf., keine ISBN, FRF 170. – Der Band vereint historische und kunsthistorische Beiträge. Letztere erweisen, wie etwa durch neuentdeckte Malereien weitere Aspekte der Heiligenkulte zu gewinnen sind. – Monique BOURIN, Choix des noms et culte des saints aux XI^e et XII^e siècles (S. 1–9), legt dar, daß bei der Namensgebung nach den Königen große Heilige wie Peter und Paul, Martin und Nikolaus gewählt wurden. – Marie-Thérèse CAMUS, Le cycle des saints de Saint-Eutrope des Salles-Lavauguyon (S. 11–26), stellt die dort entdeckten spätromanischen Wandmalereien in den kunst- und kulturhistorischen Zusammenhang. – Brigitte CAZELLES, La chasse au saint: noise et sacré dans la „Vie de saint Gilles“ par Guillaume de Berneville (S. 27–35), zeigt, daß der Text, vor allem aber die Verkündigung eines Heiligenlebens, nicht immer zur gewünschten Vorbildwirkung führten. – Jacques DALARUN, Hagiographie et métaphore. Fonctionnalité des modèles féminins dans l'œuvre d'Hildegard de Lavardin (S. 37–51), setzt dessen hagiographische und literarische Schriften, letztere an weibliche Empfänger, zueinander in Bezug. Die Texte sollten den Weg zum Heiligen bahnen. – Teresa DUNIN-WASOWICZ, Sainte Hedwige et l'hagiographie médiévale polonaise (S. 53–61). – Robert FAVREAU, Épigraphe médiévale et hagiographie (S. 63–83), hebt den Stellenwert der Epigraphik für eine vertiefte Kenntnis der Heiligenkulte hervor. – Pierre-Marie GY, Le culte des saints dans la liturgie d'Occident entre le IX^e et le XIII^e siècle (S. 85–89), legt die Bedeutung des sich herausbildenden Heiligenkalenders auch für die lokalen Kulte dar. – John OTTAWAY, Le collège apostolique dans la peinture murale romane: Saint-Lizier et le culte des saints dans le Nord-Est des Pyrénées (S. 91–100),

schildert das dortige umfangreiche ikonographische Programm aus dem 11. Jh. – Françoise PERROT, *L'hagiographie dans les plus anciens programmes vitrés: l'exemple du saint Timothée de Neuwiller* (S. 101–107), analysiert eine frühe Glasmalerei mit Szenen aus dem Heiligenleben. – Piotr SKUBISZEWSKI, *Une Vita sancti Martini illustrée de Tours* (Bibliothèque Municipale, ms. 1018) (S. 109–136): Die Vita des Heiligen wurde um 1100 mit Illustrationen geschmückt, die sich auf zentrale Lebensereignisse bezogen und klassische Topoi der christlichen Ikonographie geschickt umsetzten. – Marie-Pasquine SUBES-PICOT, *Premières remarques sur l'iconographie du cycle de saint Maurille peint, au XIII^e siècle, à la cathédrale d'Angers* (S. 137–149): Der 1890 aufgedeckte Bildzyklus basiert auf der zweiten Vita des Heiligen, verdeutlicht wird der Bezug von Text und Bild. – Marc VAN UYTFANGHE, *Le culte des saints et la prétendue „Aufklärung“ carolingienne* (S. 151–166): Der Artikel verneint – erwartungsgemäß – die These von H. L. Mikoletzky einer „aufgeklärten“ karolingischen Sicht der Heiligenverehrung.

Lothar Kolmer

Barbara ABOU-EL-HAJ, *The Medieval Cult of Saints. Formations and Transformations*, Cambridge 1994, Cambridge University Press, XVIII u. 456 S., 206 Abb., ISBN 0-521-39316-7, GBP 55 bzw. USD 90. – Innerhalb einer wachsenden Anzahl neuerer hagiographischer Studien zur regionalen Entwicklung spezieller Heiligenkulte macht es das Besondere der vorliegenden Arbeit zum Hl. Amandus von Elnon aus, daß eher bildliche als textliche Quellen zu Grunde gelegt wurden. A. plädiert nach allgemeinen Bemerkungen zum Wachstum des Heiligenkults dafür, den oft beträchtlichen Kunstaufwand als Mittel der Attraktion für Pilger zu sehen; schon durch die bloße Ansammlung von Menschen sei dem Pilgerort politischer Schutz in weitem Sinne erwachsen. Illuminierte Hss. seien dagegen eher der privaten Erbauung und weniger der Propaganda zuzuordnen. Der Überblick über hagiographische Bilderzyklen vom 9.–12. Jh. legt – trotz mehrfacher Übereinstimmung in manchen Szenen – dennoch den Schluß nahe, man habe solche Bebilderung speziell für die jeweilige individuelle Vita geschaffen. – Ein zweiter Teil ist der eingehenden Analyse von drei illuminierten Vitae des Hl. Amand († 679, Bischof von Maastricht und Abt von Elnon) gewidmet. Die früheste Hs. (11. Jh.) weist eine lebensnahe und farbenfrohe Illumination der Vita Amandi des 7. Jh. (MGH SS rer. Merov. 5, 395 ff.) auf und war nach A. in der Absicht verfertigt, den Kult zu rechtfertigen, die Loyalität des Klosters gegenüber der päpstlichen Reformpartei aufzuweisen und eventuelle Feinde des Klosters mit der Hilfe des Heiligen abzuschrecken. Die beiden anderen Hss. sind am Ende des 12. Jh. entstanden. Die erste bietet lediglich formalisierte Porträts und einige quasi-liturgische Szenen, die andere bezeugt eine Transformation des Heiligen von einem „missionierenden Wundertäter“ zu einer bischöflichen Amtsperson. Die Darstellungen spiegeln einen Zustand wider, in dem der Kult des Heiligen schon fest etabliert war, und zeigen nichts mehr vom Streit des 11. Jh. Fünf Appendices fassen die Ergebnisse dieses Buches, das nur zu einem Drittel aus Text und sonst aus Bildern besteht, zusammen, sowie die hauptsächlichen Elemente der Darstellungszyklen von mehr als 30 anderen Heiligen und vergleichen detailliert die wichtigsten Episoden innerhalb der drei Vitae des Hl. Amandus.

Mary E. Sommar

Wolfgang PETERS, Zur Verehrung des hl. Albinus im mittelalterlichen Köln. Beobachtungen zur Entstehung eines städtischen Heiligenkultes, *Jb. des kölnischen Geschichtsvereins* 67 (1996) S. 13–28: Der hl. Albinus ist identisch mit dem englischen Protomartyrer Alban. Als Theophanu seine Reliquien von Rom in das Kölner Pantaleonskloster überführte, erfolgte der Namenswechsel, doch blieb die Identität in Köln bekannt. Die Inschriften des Schreins, in dem die Gebeine des Heiligen 1186 geborgen wurden, betonen die Verbindung zwischen England und Köln, das auf den Längsseiten durch 12 Patrone seiner Kloster- und Stiftskirchen repräsentiert wird. Initiatoren des „neuen“ Kultes scheinen vor allem die Schöffenfamilien, angeführt von Gerhard Unmaze, gewesen zu sein. E.-D. H.

Francesca LUZZATI-LAGANÀ, Catechesi e spiritualità nella Vita di s. Nilo di Rossano: donne, ebrei e «santa follia», *Quaderni storici delle Marche N. S. 93* (1996) S. 709–737, befaßt sich mit einigen Besonderheiten der aus mehreren Schichten bestehenden anonymen (griechischen) Vita des kalabresischen Heiligen, die kurz nach dessen Tod (26.9.1004) in seiner Gründung Grottaferrata entstand. M. P.

Thiofridi abbatis Epternacensis Flores epytaphii sanctorum, cura et studio Michele Camillo FERRARI (CC Cont. Med. 133) Turnholti 1996, Brepols, CXVI u. 132 S., 2 Abb., 4 Taf., ISBN 2-503-04331-3 (relié) bzw. 2-503-04332-1 (broché), BEF 4.250 bzw. 3.750. – Das in den Jahren um 1100 entstandene Hauptwerk des Echternacher Autors, seine vier Bücher über Heiligenverehrung und Reliquienkult, das bisher bei Migne PL 157 Sp. 313–404 (Nachdruck der Erstausgabe von J. Roberti, 1619) nachzuschlagen war, liegt hier in einer modernen Edition vor, die auf einer Heidelberger mittellateinischen Diss. fußt. Die Überlieferung ist vorzüglich und besteht aus zwei wenig jüngeren Echternacher Codices von derselben Hand, unter denen sich erwartungsgemäß die schlichte Gebrauchs-Hs. als Schreibvorlage der aufwendigeren Prunk-Ausgabe erweist; dazu kommt noch eine Trierer Hs. des späteren 12. Jh. ohne eigenen textkritischen Wert. Dementsprechend schmal konnte der Variantenapparat ausfallen, während sehr viel Akribie auf die Wiedergabe der Interpunktion gelegt ist: Punkte, nach denen in der Haupt-Hs. mit einem Großbuchstaben fortgefahren wird, führen im gedruckten Text zu Absätzen, Punkte ohne anschließende Großschreibung werden zu Kommata; überdies weist ein gesonderter Interpunktionsapparat nachträgliche Veränderungen durch einen ma. Leser sowie Stellen nach, an denen F. aus sachlichen Gründen von seinen Prinzipien abwich (z. B. indem er vor einem wörtlichen Zitat statt des fälligen Punktes einen Doppelpunkt setzte, den doch so leicht wohl niemand auf das Schriftbild des Codex zurückführen würde!). Vorangestellt ist eine literarhistorische Einleitung, die umsichtig und ergebnisreich auf Titel, Aufbau, Gedankengang, Gehalt und Stil des bemerkenswert eigenständigen Werkes eingeht, das bezeichnenderweise im MA so gut wie ohne Resonanz geblieben ist. Eine kleine Beckmesserei am Rande: Es sollte sich nicht einbürgern, das Geschichtswerk Gregors von Tours mit „Franc.“ abzukürzen, nachdem wir gelernt haben, daß es sich nicht um eine *Historia Francorum*, sondern um *Historien* handelt. R. S.

Hubert HOUBEN, Laienbegräbnisse auf dem Klosterfriedhof. Unedierte Mirakelberichte aus der Chronik von Casauria, QFIAB 76 (1996) S. 64–76, untersucht und druckt zwei Abschnitte, „die der Editor des 18. Jh. offensichtlich nicht für editionswürdig hielt und daher stillschweigend wegließ“ (S. 66); die berichteten Wunder werden vom Klosterpatron, dem hl. Clemens, anlässlich von Unglücken, die bei der Überquerung des Flusses Pescara geschehen, gewirkt; aus ihrer Erzählung geht nebenbei hervor, daß bis ins 12. Jh. auch Laien auf dem Klosterfriedhof begraben wurden.

C. M.

Lorenzo SENA, Storia e tradizione agiografica nella „Vita Silvestri“ (Bibliotheca Montisfani 24) Fabriano 1995, Monastero di S. Silvestro abate, XXXI u. 417 S., ITL 50.000. – Das Buch stammt von einem Silvestriner Mönch, also einem Angehörigen der Mitte des 13. Jh. in den Marken vom hl. Silvester Guzzolini gegründeten Kongregation. Ziel der Arbeit ist ein historischer Kommentar der von Andrea di Giacomo, dem vierten Generalprior der Kongregation, verfaßten Vita Silvestri (BHL 7744). Der erste Teil (S. 1–165) bietet den eigentlichen Kommentar zu der 1983 von R. Grégoire herausgegebenen Vita, wobei für die Identifizierung der Orts- und Personennamen die Dokumente des Archivs von S. Silvestro in Fabriano herangezogen werden. Im zweiten Teil (S. 169–379) vergleicht der Vf. die Vita mit ähnlichen hagiographischen Werken, wie sie bereits von Grégoire angegeben worden waren: von Gregor d. Gr. geht es bis zu Franz v. Assisi und Dominikus, um möglichst viele Modelle zu finden, die der Autor benutzt haben könnte. Die persönliche Anteilnahme des Vf. bewirkt eine gewisse Weitläufigkeit und Schwerfälligkeit, die die Lektüre nicht gerade erleichtern. Überflüssig ist die Heranziehung von unbedeutenden hagiographischen Parallelen und Gemeinplätzen (wie *puer/senex* u. a. m.); andererseits fehlen Hinweise auf Ähnlichkeiten zwischen den Viten des Silvester, des Johannes von Matera und des Robert von Molesme (z. B.: *linguas infantium fecit disertas*). Ein gutes Namen- und Sachregister erleichtert die Benutzung des Bandes.

Francesco Panarelli

Daniele SOLVI, Aspettando il Florilegio. Considerazioni sull'opera dei Tre Compagni dalle origini al'300, Medioevo e rinascimento 9 (1995) S. 51–89, behandelt die verwickelte Frage der Quellen zum Leben des hl. Franz von Assisi, wobei er das Augenmerk besonders auf den Zusammenhang der Entstehung der Texte mit der Geschichte des Franziskanerordens im 13. Jh. richtet; im Mittelpunkt steht das verschollene, 1244 verfaßte Florileg der Fratres Leone, Rufino und Angelo. S. diagnostiziert in der Forschung der letzten hundert Jahre drei mögliche Arten des Umgangs mit dieser Quelle, nachdem man entdeckt hatte, daß dieses Florileg nicht identisch ist mit der *Legenda trium sociorum*, sondern eine frühere Stufe darstellt: die Suche nach Überresten des Florilegs mit dem Ziel, die vom Orden gewollte Hierarchie der Quellen umzustürzen und diesen vermeintlich „authentischeren“ Text an die Spitze zu setzen, die Verwertung von Spuren des Texts als Zeugnis für das Selbstverständnis des Franziskanerordens in den vierziger Jahren des 13. Jh. und schließlich die Betrachtung der Geschichte des Texts als Zeugnis für die „politica della memoria“ innerhalb des Ordens, der das Florileg zum Opfer fiel, ein nach Meinung des Vf. bislang vernachlässigter Ansatz, den er in anregender Weise durchführt.

C. M.

Jiří SPĚVÁČEK, Politické předpoklady svatořečení Tomáše Aquinského v roce 1323 [mit Zusammenfassung: Die politischen Voraussetzungen der Kanonisation des Thomas von Aquin im Jahre 1323], Český časopis historický 94 (1996) S. 715–738. – Der kürzlich verstorbene Spezialist für das böhmische luxemburgische Zeitalter wertet in einem seiner letzten Beiträge die Kanonisation von Thomas von Aquin, der damals eher der Ketzerei verdächtig war, als zielbewusste kirchenpolitische Bemühung des neuen Papstes Johann XXII. Es sollte dadurch seine Position gegen die Opposition der Minoriten und folglich gegen Ludwig den Bayern gefestigt werden.

Ivan Hlaváček

Liber de festis magistri Johannis Marienwerder. Offenbarungen der Dorothea von Montau, hg. von Anneliese TRILLER, geb. BIRCH-HIRSCHFELD unter Mitwirkung von Ernst BORCHERT nach Vorarbeiten von Hans WESTPFAHL (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 25) Köln u. a. 1992, Böhlau Verlag, XXX u. 224 S., ISBN 3-412-04891-7, DEM 94. – Die Aussagen, Erfahrungen und Visionen der altpreußischen Mystikerin Dorothea von Montau (1347–1394) hat ihr geistlicher Begleiter, der pomesanische Domdechant Johannes Marienwerder, insbesondere nach ihrem Einzug in die Klause am Dom zu Marienwerder 1393 aufgezeichnet und auf dieser Grundlage wenige Jahre nach ihrem Tode drei Werke abgefaßt, von denen der Liber de festis hier zum ersten Mal vollständig in einer kritischen Edition dargeboten wird. Die verdienstvolle Hg. schließt damit ihre jahrzehntelangen Bemühungen um die wissenschaftliche Erschließung der für das religiöse Leben des Deutschordenslandes außergewöhnlichen Quellen über und um Dorothea ab. In den 130 Kapiteln der wohl ersten der drei großen Dorotheenarbeiten des Johannes werden, orientiert an den Festen des Kirchenjahres, die Visionen über Begegnungen Dorotheas mit Jesus, Maria und den Heiligen beschrieben und dargestellt, wie sie sich auf das Festgeheimnis oder die Erscheinung des Heiligen vorbereitete, welche Gnaden sie empfing und welche Visionen sie hatte. Aus diesem inhaltlichen Rahmen fallen die Kapitel 125 und 126 heraus, in denen die Verdammnis eines „gewissen G, eines großen Fürsten“, nach T. des 1393 verstorbenen Hochmeisters Konrad von Wallenrode, geschildert wird; die von ihr schon früher verfochtene Bezugnahme auf diesen Hochmeister und die darauf aufbauende Deutung der beiden Kapitel ist allerdings in der Forschung durchaus nicht unumstritten (vgl. B. Jähnig, in: Preußenland 31, 1993, S. 29 f.). Die Einleitung ist wohl mit Rücksicht auf die älteren ausführlichen Veröffentlichungen der Hg. knapp gehalten. Die Edition stützt sich auf eine wohl aus dem Besitz des Hochmeisters stammende, hier dem ersten Jahrzehnt des 15. Jh. zugeschriebene, heute in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrte Hs. und eine 1457 vollendete, der Danziger Marienkirche zugehörige und später in die Danziger Stadtbibliothek gelangte Hs. Dem Textabdruck wird die „ältere und wohl auch im Ganzen bessere“ Berliner Hs. (S. XX) zugrunde gelegt, die Varianten der Danziger Hs. führt der Anmerkungsapparat auf. Die Rechtschreibung ist nach dem klassischen Latein (Georges) normalisiert, was nicht überzeugt. Die Sachanmerkungen sind sparsam gehalten und erheben nicht den Anspruch auf umfassende Auswertung, so daß der künftigen Forschung nach dem hier gelegten soliden Fundament noch manche ungelöste Probleme zur Bearbeitung verbleiben. Klaus Neitmann

Petra HÖRNER, Dorothea von Montau. Überlieferung – Interpretation. Dorothea und die osteuropäische Mystik (Information und Interpretation 7) Frankfurt a. M. u. a. 1993, Peter Lang Verlag, 566 S., ISBN 3-631-45801-0, DEM 128. – Die vorliegende Arbeit, die unter der Betreuung von Carola L. Gottzmann als Heidelberger Diss. (1992) entstand, beschäftigt sich mit der Mystikerin Dorothea von Montau (1347–1394). Als Grundlage dienen vornehmlich die lateinischen und deutschen Schriften, die der Beichtvater Dorotheas, Johannes Marienwerder, und der Nürnberger Prediger Nikolaus Humilis unmittelbar nach dem Tod der Klausnerin verfaßten. Eine Zusammenstellung aller bekannten deutschsprachigen Textzeugnisse bildet die Basis für den bislang noch nicht durchgeführten Vergleich zwischen der Vita latina und der deutschen Lebensbeschreibung. Daran schließt sich eine eingehende Interpretation der deutschen Textzeugnisse an, die insbesondere die mystische Marienverehrung Dorotheas („Marias Mutterschaft weitet sich bis nach Preußen aus“, S. 306) hervorhebt. Ein letzter umfangreicher Teil behandelt die Einordnung Dorotheas in die osteuropäische, gemeint ist wohl ostdeutsche Frauenmystik. Im Vergleich zu anderen Mystikerinnen wie Elisabeth von Thüringen, Gertrud von Helfta und Mechthild von Magdeburg zeichnet sich Dorothea demnach durch eine ausgeprägte Braut- und Leidensmystik aus. Ein Wörterverzeichnis zur deutschen Lebensbeschreibung des Johannes Marienwerder, ein Literaturverzeichnis und ein Register beschließen den Band. Straffungen und Kürzungen hätten zur besseren Lesbarkeit beigetragen, da sich manches recht häufig wiederholt. Vermeidbar wären Formulierungen wie „diese Aussage, ein Autograph“ (S. 69), „Johannes führt ... noch kurz die *praeteritio* an“ (S. 188), „zum Laus Dei“ (S. 244) oder „Das Pferd bleibt in seiner Bedeutung das Pferd“ (S. 150). Man vermißt die Frage nach dem Zielpublikum, an das sich die unterschiedlichen Fassungen der Lebensbeschreibungen richten.

Elisabeth Stein

Prophets Abroad. The Reception of Continental Holy Women in Late-Medieval England, ed. by Rosalynn VOADEN, Cambridge u. a. 1996, D. S. Brewer, XIII u. 197 S., ISBN 0-85991-425-9, GBP 35. – Die neun hier vereinigten Beiträge greifen eine bereits 1940 (von Hope Emily Allen) zum Ausdruck gebrachte Überlegung auf, wonach ein „remarkable ... feminist movement“ kontinentaler weiblicher Frömmigkeit das religiöse Verhalten im England des Spätmittelalters beeinflusst habe. – Kathryn KERBY-FULTON, Hildegard and the Male Reader: a Study in Insular Reception (S. 1–18), weist nach, daß die englische Hildegard-Rezeption vorwiegend in Männerkreisen erfolgte, zum einen, weil diese sich Hss. ihrer umfangreichen Werke leisten konnten, zum anderen, weil Hildegard für die Polemik gegen Bettelorden wie Lollarden geeignetes Material lieferte. – Nicholas WATSON, Melting into God the English Way: Deification in the Middle English Version of Marguerite Porete's *Miroir des simples âmes anienties* (S. 19–49), untersucht Text und Glossen der mittelenglischen Übersetzung dieses Werkes, das nach der Verbrennung der Vf. wegen Häresie anonym und offensichtlich vorwiegend unter Männern zirkulierte. – Rosalynn VOADEN, The Company She Keeps: Mechthild of Hackeborn in Late-Medieval Devotional Compilations (S. 51–69), schildert eine andere Form der Rezeption. Mechthilds *Liber specialis gratiae* wurde zwar ins Englische übersetzt, dennoch fand diese Mystikerin vor allem in vorwiegend für Frauen kompilierten Florilegien Aufnahme. Dabei

wurden kurze Abschnitte aus ihren Offenbarungen übersetzt, gekürzt und oft bis zur Unkenntlichkeit adaptiert. – Roger ELLIS, *The Visionary and the Canon Lawyers: Papal and other Revisions to the Regula Salvatoris of St Bridget of Sweden* (S. 71–90), geht am Beispiel der englischen Abtei des Birgittenordens in Syon den 1370 im Auftrag von Papst Urban V. vorgenommenen Veränderungen bzw. Erleichterungen der von der Gründerin approbierten Regel nach. – Joan Isobel FRIEDMAN, *MS Cotton Claudius B. I.: A Middle English Edition of St Bridget of Sweden's Liber Celestis* (S. 91–113), setzt sich mit der einzigen illuminierten Hs. der englischen Fassung dieses Werkes auseinander. Seine Verbreitung ist die Grundlage für eine rein literarische Verehrung dieser Heiligen gewesen. – Janette DILLON, *Holy Women and their Confessors or Confessors and their Holy Women? Margery Kempe and Continental Tradition* (S. 115–140), deutet auf ein Fallbeispiel, wo der kontinentale Einfluß seine Wirkung verfehlte: denn Margery Kemes Ungehorsam gegenüber ihren Beichtvätern und ihre stete Betonung, daß Gottes Befehl vor jenem des Seelenführers zu gelten habe, hatten kein Vorbild. – Denise L. DESPRES, *Ecstatic Reading and Missionary Mysticism: The Orchard of Syon* (S. 141–160), analysiert die Übersetzung des von Katharina von Siena verfaßten Dialogus, die als Anleitung zur Meditation für die Birgittinnen im Kloster Syon angefertigt wurde. – Diane WATT, *The Prophet at Home: Elizabeth Barton and the Influence of Bridget of Sweden and Catherine of Siena* (S. 161–176), behandelt den ungewöhnlichen Fall einer „politischen“ Prophetin, nämlich die „Maid of Kent“, welche Unheil als Folge der von Heinrich VIII. betriebenen Auflösung seiner Ehe mit Katharina von Aragón voraussagte und dafür 1534 hingerichtet wurde. – Last but not least will Ian JOHNSON, *Auctricitas? Holy Women and their Middle English Texts* (S. 177–197), einen Kanon der von Frauen verfaßten und von Männern approbierten mittelenglischen Schriften in der religiösen Kultur des Spät-MA erkennen. Während einige Autorinnen in diesem Band den nicht geschlechtsspezifischen Kontext von Rezeption, Lektüre, Lob und Kritik der Schriften ihrer „holy women“ hervorheben, meint dieser Autor: „Auctrices‘, the female exceptions that prove the masculinist rule, are licensed to speak, generally through male scribes according to male permission“ (S. 196).

Katherine Walsh

Biblical Commentaries from the Canterbury School of Theodore and Hadrian, edited by Bernhard BISCHOFF and Michael LAPIDGE (Cambridge Studies in Anglo-Saxon England 10) Cambridge 1994, Cambridge University Press, XIV u. 612 S., ISBN 0-521-33089-0, GBP 65. – Der Mönch Theodor aus Tarsus in Cilicien, seit 668 Erzbischof von Canterbury, und der aus Libyen stammende (*natione Afir*) Abt Hadrian von St. Peter und Paul in Canterbury übten eine schwer faßbare, aber offenbar bemerkenswerte Lehrtätigkeit aus, deren Spuren in einem Bibelkommentar erkennbar sind, den B. Bischoff 1954 bekanntgemacht hatte. Die „inhaltlich wertvollsten Bestandteile“ dieses Kommentars (Bischoff) aus der Mailänder Hs. Ambrosiana M 79 sup. mit Übersetzung und ausführlichem Kommentar bilden den Hauptteil des Bandes, der den Leser mit ausgesprochen exotischen Quellen zur Bibelexegese konfrontiert, wie Severian von Gabala oder dem syrischen Exegeten Isho'dad von Merv, der im 9. Jh. ähnliche Gedanken

über heiliges und unheiliges Feuer äußerte wie unser Kommentar (S. 480). Die vorläufige („preliminary“) Beschreibung der Mailänder Hs. (S. 278 ff.) läßt sich mit den heutigen Hilfsmitteln unschwer ergänzen: die Nrn. 5 und 9 („not listed in Stegmüller“) sind der unter Haymos Namen gehende Paulinen-Kommentar Migne PL 117, 518 ff. und Alkuins Apokalypsen-Kommentar (Migne PL 100, 1102C ff.). Auch sonst gibt das Buch Anregungen zum Nachdenken und zu weiterer Forschung: Ob eine Erklärung *dicitur eius soror, quia senior erat* (S. 346,254 – der Kommentar geht S. 473 an der Sache vorbei) nicht eher für eine Infizierung durch Isidorisches Etymologisieren spricht, sollte erwogen werden. Für die Schule mit bemerkenswerten Kenntnissen von orientalischen Realien und dem besonderen Interesse an metrologischen Fragen sind die hier zugänglich gemachten Glossen vorläufig das einzige westliche Denkmal. Man vermißt die Abbildung wenigstens einer Seite der Mailänder Hs., wofür man gern auf die sechs beigegebenen Kartenskizzen verzichtet hätte. Höchst nachdenklich stimmt die Erklärung von Lapidge (S. 467): „The statement that the Persians kept Eunuchs who had been castrated may be an observation based on Theodore’s personal experience“, was vermutlich keine Erklärung für die fehlende Fortwirkung sein soll.

G. S.

Lester K. LITTLE, *Benedictine Maledictions. Liturgical Cursing in Romanesque France*, Ithaca and London 1993, Cornell University Press, XX u. 296 S., ISBN 0-8014-2876-9, USD 34,65. – L. hat das liturgische Verfluchen schon seit den 70er Jahren in mehreren Aufsätzen untersucht und erörtert; in dieser Monographie bringt er weitere Ergebnisse und versucht eine Synthese (die aber auch als Arbeitsbericht zu verstehen ist, der weitere Forschung, vor allem außerhalb Frankreichs, anregen soll). Er behandelt zuerst die schriftlichen Überreste von Verfluchungsformeln, wobei er auch auf verwandte Phänomene wie etwa die Erniedrigung von Reliquien oder die feierliche Exkommunikation eingeht. Anhänge bringen nicht nur ausgewählte Beispiele (die meisten eher nachgedruckt als ediert), sondern auch interessante Hinweise auf die Tendenz im Zeitalter der Gegenreformation und unter modernen Hgg. liturgischer Texte, solche Formeln zu unterdrücken oder (manchmal sogar physisch) zu zensieren. Als Quellen dienen Poenformeln, Bibel, Liturgie und Kirchenrecht; es gab auch kasuistische Erörterungen der Frage, inwieweit das Verfluchen gerechtfertigt werden konnte angesichts der Anzahl eindeutiger Passagen im Neuen Testament, in denen das Verfluchen verurteilt und den Menschen verboten wurde. In der Praxis sieht L. eine Verbreitung des liturgischen Verfluchens von Irland aus auf das Frankenreich seit dem 6. und 7. Jh. Hauptort der Bewegung sei dann Westfranzien im 10. und 11. Jh. gewesen, vor allem in der Form des clamor im Zusammenhang mit dem Gerichts- oder Schiedsverfahren. Ab dem 12. Jh. habe die Praxis dann nachgelassen, z. T. weil die Justiz zuverlässiger wurde, aber auch weil man zunehmend moralisch-theologische Bedenken gehabt hat (zu vergleichen wären die Einwände gegen Ordalien aus der gleichen Zeit). Eine, vielleicht die Hauptthese des Buches ist die, daß solche Formeln (und dementsprechend wohl auch solche Praktiken) geographisch beschränkt gewesen seien, obwohl L. zugibt, daß dies sehr wohl ein Scheinergebnis sein kann, das eher in dem besseren Erschließungszustand französischer Liturgiehss. und im eigenen besseren Kenntnisstand als in der gewesenen Wirklichkeit begründet liege. Zumindest die pan-europä-

ische Verbreitung von urkundlichen Poenformeln (L. scheint den Aufsatz S. Studtmanns in AUF 12 [1932] nicht zu kennen) macht es nach Meinung des Rezensenten, der zugegeben kein Liturgiespezialist ist, sehr unwahrscheinlich, daß die von L. konstatierte geographische Beschränkung wirklich existiert hat.

T. R.

Bengt LÖFSTEDT, Zur letzten Ausgabe von Hrabanus Maurus' *Martyrologium*, *Aevum* 71 (1997) S. 239–241, setzt die vom Rezensenten in DA 36, 243 f. vorgebrachten Einwände gegen die Edition durch McCulloh fort und glaubt, die dort gestellte rhetorische Frage nach Hrabans Lateinkenntnissen beantworten zu müssen: „Das Problem liegt aber sicher nicht an Hraban, sondern an McC.“, was von einer stark verminderten Wahrnehmungsfähigkeit von L. für Zwischentöne zeugt. Es scheint daher ein Hinweis auf *Mittellateinisches Jb.* 3 (1966) S. 296 angebracht, wo in einer notorisch böartigen Rezension durch einen Landsmann die auf L. bezügliche Bemerkung „Der Gescheite!“ fällt, was möglicherweise gleichfalls ironisch gemeint ist.

G. S.

Stefan ENGELS, Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg: Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik 2) Paderborn u. a. 1994, Ferdinand Schönningh, VIII u. 352 S., 8 Abb., DEM 64. – Der Codex gehört mit seinen Miniaturen und Federzeichnungen zu den Hauptwerken der Salzburger hochma. Buchmalerei und wurde seit der Herausgabe des Faksimiles zusammen mit einem Kommentarband (1974) einer breiteren Leserschaft zugänglich. Er enthält außer den Gesängen einen Kalender, Tafeln zur Berechnung des Ostertermins und der beweglichen Feste, ferner ein sog. Kollektar mit den Orationen und Capitula (Kurzlesungen) für das Stundengebet sowie einige Zusätze wie die Prophetien des Karsamstags. In musikwissenschaftlichen Arbeiten fand das Antiphonar bisher wenig Beachtung. Durch die vorliegende Publikation ist dieser Mangel behoben worden. In einem einleitenden Kapitel referiert der Vf. zunächst den Forschungsstand bezüglich des Antiphonars und der Geschichte Salzburgs im 12. und 13. Jh. (Salzburg 1100–1270: Geschichte, Wissenschaft und Kunst; Skriptorien), um daran anschließend in drei weiteren Abschnitten den Inhalt der Hs. unter musikalischen Aspekten zu behandeln (Der liturgische Bestand; Die Neumenschrift; Liturgisch-musikalischer Kommentar der Meßgesänge). Daß der Vf. hierbei die Schreibgewohnheit der Hs., Präpositionen, Nomina, Pronomina usw. mit dem folgenden Wort zusammenzuziehen (z. B. *asolis*, *neinfurore*, *situes*, *cumessem*, *Gratia deisum idquodsum*, *Inpatientia vestra*), beibehalten hat, ohne dies näher zu begründen, wirkt etwas befremdlich. Aus der Untersuchung geht hervor, daß das Antiphonar von St. Peter als eine liturgische Reformhs. anzusprechen ist, die im Zuge einer Neuorganisation des monastischen Lebens in diesem Kloster entstanden ist. Zugleich hat E. einen schönen Beitrag zur Erforschung der liturgischen Musik und deren Aufzeichnung im 12. Jh. im allgemeinen geliefert.

A. G.

Franco NEGRI, Il lezionario cluniacense a Polirone nel XII secolo (Mantova, Biblioteca Comunale, Ms. 132 [A V 2]), *Aevum* 70 (1996) S. 217–243 (2 Abb.), beschreibt eingehend das Sonntags-Lektionar des 1077 an Cluny übertragenen

Klosters, verzeichnet die inhaltlichen Parallelen zum Lektionar von Cluny, Alanus von Farfa und Paulus Diaconus, den Hauptquellen, und versucht, den historischen Kontext der Hs. zu bestimmen. H. S.

Das Seelbuch des Liebfrauenstifts zu Neustadt. Text, bearb. von Friedrich BURKHARDT, Paul HABERMEHL, Horst HAMMANN, Norbert KÄSTEL, Gerd Norbert MEYER, Ursula SCHMIDT-DIERNFELLNER, Pirmin SPIESS, Paul WARMBRUNN, Johannes WEINGART, Karl-Richard WEINTZ, Karl Josef ZIMMERMANN (Arbeitsgemeinschaft). Register, bearb. von Karl Josef ZIMMERMANN unter Mitwirkung von Friedrich BURKHARDT und Johannes WEINGART (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 11/1 und 2) Speyer 1993 bzw. 1994, Verlag des Historischen Vereins der Pfalz, 524 bzw. 482 S., 23 Abb., 4 Beilagen, keine ISBN, zusammen DEM 90. – Der 1382 angelegte Liber animarum (Original im Pfarrarchiv St. Marien in Neustadt an der Weinstraße) wurde bis 1556 von 35 Schreibern fortgeführt, von denen vier namentlich genannt sind. Zur einfacheren Handhabung sind die insgesamt 1094 Einträge in der Edition fortlaufend numeriert worden. Sie betreffen zahlreiche Namen von Einwohnern, Häusern, Straßen, Örtlichkeiten und Flurlagen, so daß sich ein anschauliches Bild Neustadts im Spät-MA gewinnen läßt. Die Hs. umfaßt außerdem die Gründungsurkunde des Neustadter Liebfrauenstifts von 1356/57 (Hauptstaatsarchiv München, Mannheimer Urkunden OA Neustadt 38–1–27 – ein Faksimile liegt der Edition bei) und die Consuetudines des Stifts aus dem Jahr 1425 (Vatikan, Cod. Pal. Lat. 589). Gründungsurkunde und Consuetudines haben die Bearbeiter auch ins Deutsche übertragen. Besonders hervorzuheben ist die Erschließung des Materials durch detaillierte Indices (Personenregister, Orte und Landschaften, Häuserregister, Sachregister, Verzeichnis seltener Wörter, Verzeichnis der datierten Einträge). Einem dritten Band sind erläuternde Beiträge zum Seelbuch und zur Geschichte des Liebfrauenstifts vorbehalten. (Zur vorderpfälzischen „Seelbuchlandschaft“ vgl. auch DA 49, 285.) A. G.

Hrabanus Maurus, De institutione clericorum libri tres. Studien und Edition von Detlev ZIMPEL (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 7) Frankfurt am Main u. a. 1996, Peter Lang, XXV u. 617 S., ISBN 3-631-30736-5, DEM 148. – Fast hundert Jahre nach der bisher gebräuchlichen Ausgabe von A. Knoepfler (1900) legt Z. in seiner Freiburger Habilitationsschrift eine umfassende neue Bearbeitung von Hrabans Schrift über die Klerikerbildung vor. In den vorangestellten „Studien“ (S. 3–139) beleuchtet er den engen Zusammenhang des 819 abgeschlossenen Werkes mit den Aachener Reformen von 816–819 und kann die Vermutung von B. Bischoff bestätigen, daß in dem anonym überlieferten Traktat *Benedictio dei* (Migne PL 129 Sp. 1399–1436) eine Vorarbeit des Autors zu sehen sei. Die eingehende Untersuchung der Vorlagen führt, was die Anzahl der unmittelbar verarbeiteten Quellen angeht, eher zu einer Reduzierung (sowohl gegenüber bisherigen Vorstellungen in der Forschung als auch gegenüber Hrabans Ankündigungen in seinem Prolog) und im übrigen zu sehr bedenkenswerten Erwägungen über Art und Zweck seiner kompilatorischen Arbeitsweise. Ein weites Feld schreitet das Kapitel über die hsl. Verbreitung (schon im 9. Jh.

auch in Italien, seit dem 11. Jh. hauptsächlich in Frankreich und Italien) sowie über die Rezeption des Werkes ab, die mit Pseudo-Beda, *De septem ordinibus* (Migne PL 94 Sp. 553–555, nach Z. „nicht vor Mitte des 9. Jahrhunderts“) einsetzt und bis zu Gabriel Biel reicht. Der Editionsteil (S. 141–617) bietet neben einer Würdigung der früheren Ausgaben die Beschreibung von 66 Textzeugen (einschließlich Exzerpten, Fragmenten und Sonderformen), von denen dann sieben im Variantenapparat, elf weitere fallweise im Sachapparat wiedergegeben sind; die pseudoisidorische „*Collectio canonum*“ (S. 185) in Metz, Bibl. mun. 351 ist nichts anderes als der Pittaciolus Hinkmars von Laon (vgl. DA 27, 517 ff.). Zur Leit-Hs. wird gemäß sorgfältiger Begründung (S. 260 ff.) nicht der älteste Codex (München, clm 14210, aus Fulda) gewählt, sondern Köln, Dombibl. 110 (Ende 9. Jh., aus Köln). Einbezogen in die Edition sind auch verschiedene Redaktionen des Textes, darunter eine noch von Hraban nach 847 veranlaßte Kurzfassung (Migne PL 112 Sp. 1165–1192), während eine weitere, vor 865 entstandene Bearbeitung im Anhang gesondert abgedruckt wird. Indices der Bibelstellen, der Vorlagenzitate, der Hss. wie der Personen, Orte und Sachen runden den begrüßenswerten Band ab.

R. S.

Michel GRANDJEAN, *Laïcs dans l'Église. Regards de Pierre Damien, Anselme de Cantorbéry, Yves de Chartres* (Théologie historique 97) Paris 1994, Beauchesne, XV u. 434 S., ISBN 2-7010-1302-X, FRF 120. – Mit großer Umsicht und methodischem Gespür für historische Sachverhalte untersucht G. in seiner theologischen Diss. eine bisher keineswegs abschließend beantwortete Frage – nämlich wie das Individuum seine Rolle in der theologischen Weltansicht um 1100 erhielt. Drei mit glücklicher Hand ausgewählte Protagonisten der damaligen Gesellschaftstheorie (freilich, ohne daß sie sich selbst so verstanden hätten) werden zum Spiegel dreier Mentalitäten, die einander ergänzen und das Bild vom Laien begründen. Zu Recht weist G. darauf hin, daß sich keiner der drei Theoretiker durch eine geschlossene Ekklesiologie auszeichnet, Erwartungen, die für diese Zeit der Früh- oder bestenfalls beginnenden Hochscholastik wohl noch nicht gestellt werden dürfen. Durch akribische und souveräne Textstudien und -vergleiche kommt zum Ausdruck, wie sich die höchste Form der menschlichen Existenz im Eremitentum bei Petrus Damiani († 1072) über die Zwischenstufe eines idealisierten zönotischen Mönchtums bei Anselm von Canterbury († 1109) zu einem religiös erfüllten Laientum bei Ivo von Chartres († 1116) wandelt, das neben dem Mönchtum seine positive Bestimmung verwirklichen kann. Damit war der Weg dafür bereitet, daß im Kanon der 7 Sakramente, wie er sich im 12. Jh. allmählich herausbildet, die Ehe neben dem Priestertum ihren angestammten Platz gefunden hat. Neben diesem zentralen Argumentationsstrang werden zahlreiche weitere Aspekte eruiert, durch die unser Bild von der damaligen Ekklesiologie neue Nuancen erfährt. Drei Bischöfe, eingebunden in den Apparat der normgebenden *ecclesia*, erkennen in unterschiedlicher Weise die individuelle Subjektivität als Mittel zur Erlösung an: als weltverachtender elitärer Eremit, als selbstbewußter Zönot, als pragmatischer Weltgeistlicher. Auch Ivo, dessen Behandlung die beiden anderen Kapitel zu Petrus und Anselm an Dichte noch übertrifft, will die Bedeutung der kirchlichen Hierarchie und des Mönchtums für die Erlangung des Seelenheils aller nicht in Frage stellen; er ist es jedoch, der am nachhaltigsten allen Laien, und nicht nur den maiores, eine

ebenbürtige Heilsgewißheit eröffnet. Damit ist auch ein starres Drei-Stände-Modell aufgebrochen, das von der Forschung gerne mit Adalbero von Laon zu Beginn des 11. Jh. in Beziehung gesetzt wird. G. liefert eine Studie, die auch bei Detailfragen Interessantes bietet und unser Bild von den theologischen und mentalitätsgeschichtlichen Strömungen um das Jahr 1100 grundlegend erhellt.

C. L.

Hildegardis Liber Vite Meritorum, edidit Angela CARLEVARIS (CC Cont. Med. 90) Turnholti 1995, Brepols, LXVI u. 427 S., ISBN 2-503-03901-4, BEF 7.250. – Nach dem großen Erfolg von Scivias hatte Hildegard von Bingen im Alter von 60 Jahren die Vision eines geflügelten Mannes – als Christus oder Gott deutbar –, der die Menschen nach ihren Verdiensten (*vitae merita*) beurteilt. Die erste kritische Edition dieser Visionen, deren bisher einzige Ausgabe Pitra 1882 vorgelegt hatte, stößt heutzutage auf eine Hildegard-Renaissance, der Bücher zu verdanken sind wie „Hildegard-Hausapotheke“, „Kochen mit Hildegard“ oder „Hildegard-Gesundheitsgarten“. Passend zu der zentralen Rolle der Seherin hat sich die Hg. dazu entschlossen, einen eigenen Apparat für Übernahmen aus Hildegards anderen Schriften einzurichten. Da der Verlag aber über drei Apparate nicht hinausgehen wollte, den Bibelzitat und den Varianten jeweils ein eigener Apparat vorbehalten ist (auch orthographische Kleinigkeiten und Schreibversehen sind gewissenhaft notiert), mußten die Similien zu anderen Quellen hinter den Textteil verwiesen werden. Dort sind sie etwas versteckt zwischen den anderen Registern, deren letztes, ein Index animalium, darüber Aufschluß gibt, daß in den Visionen bei weitem am häufigsten der Löwe erscheint, Pferd, Huhn und Kamel aber nur je einmal.

G. S.

José Carlos SANTOS PAZ, Nouvelles données sur la tradition du *Liber subtilitatum* d'Hildegarde de Bingen, The Journal of Medieval Latin 6 (1996) S. 197–208, führt die bisher bekannten Hss. auf, welche die nach seiner Meinung unter diesem Titel (Hildegard selbst verwendet ihn nur einmal ohne Spezifizierung) zusammengefaßten Werke *Physica* und *Causae et curae* enthalten. Er bietet sodann einige Textabschnitte aus der Hs. Firenze, Biblioteca Medicea Laurenziana, Ashburnham 1323 (1248). Auf die Forschungsergebnisse von L. Moulinier (vgl. DA 52, 701) kann der Vf. nur mit einem Nachtrag verweisen.

Peter Dinter

Ioannis Saresberiensis Policraticus I–IV, ed. K. S. B. KEATS-ROHAN (CC Cont. Med. 118) Turnholti 1993, Brepols, LVI u. 274 S., ISBN 2-503-04181-7, BEF 5.000. – Das Hauptwerk des Johannes ist in etwa 65 Hss. überliefert, von denen die Hg. elf für ihre neue Edition der ersten Hälfte (der zweiter Teil folgt ‚in a few years' time‘, S. LII) herangezogen hat und weitere zwanzig eliminiert, darunter auch (aus vielleicht guten, aber nicht sonderlich gut erklärten Gründen) Cambridge, Corpus Christi College 46, eine der Haupthss. der bisher maßgeblichen Edition von C. C. J. Webb (1927). Daß die restlichen dreißig bis fünfunddreißig nicht herangezogenen Hss. allesamt Ableitungen aus erhaltenen Hss. bzw. wertlose spätmittelalterliche Exzerptenreihen sind, wird der Benutzer wohl einfach hoffen müssen. Eine umfassende Beurteilung der neuen Edition wird erst nach Erscheinen des zweiten Teiles möglich sein. Vorläufig scheint sie dem

Rezensenten kein großer Fortschritt zu sein. Der Gewinn besteht weitgehend in vollständigerer und fundierterer Kenntnis der Lesarten der wichtigen St. Albans-Hs. (London, British Library, Hs Royal 13 D IV, wohl vor 1170 geschrieben). Dagegen gehen Identifikationen von Quellen und Anspielungen sowie der Sachkommentar kaum über Webb hinaus, der Apparat ist mit unwesentlichen Wortumstellungen in einzelnen Hss. vollgestopft, und die Einleitung ist teilweise unklar (insbesondere in den textkritischen Passagen und in der Begründung der These, das Werk sei in zwei vom Vf. herrührenden Versionen/Textfassungen überliefert), teilweise irritierend subjektiv geschrieben. T. R.

Hans KLOFT und Maximilian KERNER, Die *Institutio Traiani*. Ein pseudo-plutarchischer Text im Mittelalter. Text, Kommentar, Zeitgenössischer Hintergrund (Beiträge zur Altertumskunde 14) Stuttgart 1992, B. G. Teubner, VII u. 130 S., ISBN 3-519-07463-X, DEM 48. – Die *Institutio*, die bekanntlich allein im *Policraticus* des Johannes von Salisbury überliefert ist und daher des öfteren als eine von ihm hergestellte Fälschung (mit oder ohne echte Grundlagen) angesehen worden ist, wird hier ediert und mit neuem Kommentar (von H. K.) und quellenkritischer Erörterung (von M. K.) versehen. Der Text ist im wesentlichen der der Webbschen Ausgabe von 1927 (zur neuen Edition des *Policraticus* von Keats-Rohan, siehe die vorige Anzeige). Der Kommentar bietet viele literarische Parallelen zum Gedankengut der *Institutio*, im letzten Teil erörtert M. K. ausführlich die Argumente für und wider die Echtheit. Die beiden Vf. behaupten, die *Institutio* sei „weder antiker bzw. spätantiker Provenienz noch auch bloße Fiktion bzw. Fälschung des gelehrten Bischofs (!) Johannes von Salisbury“ (S. 1), was aber eine etwas merkwürdige Umstellung ist: daß C weder A noch B sei, geht eben nicht aus der Tatsache hervor, daß man nicht endgültig nachweisen kann, daß C nicht A oder C nicht B ist. Daß man die *Institutio* ungeachtet der Echtheitsfrage untersuchen, erklären und verstehen muß, ist aber ein fruchtbarer Gedanke und der große Gewinn dieser Ausgabe. T. R.

Philippe BUC, *Vox clamantis in deserto?* Pierre le Chantre et la prédication laïque, *Revue Mabillon*, n.s. 4 (t. 65) (1993) S. 5–47, gewinnt aus den Bibelkommentaren des Pariser Theologen neue Erkenntnisse zur frühen Waldensergeschichte und der Politik Innozenz' III. Petrus brach eine Lanze für die Laienpredigt allgemein und die frühen Waldenser im besonderen, profilierte sich – ähnlich wie Huguccio – als Gegenspieler von Bernard de Fontcaude und Alanus von Lille und war führend in der Entwicklung des dann unter Innozenz oft zitierten terminologischen Harmonisierungsversuchs von *praedicatio* (dem Klerus vorbehalten) und *exhortatio* (auch den Laien erlaubt). Als Anhang sind insgesamt 25 einschlägige Kommentarstücke ediert. H. S.

Gioacchino da Fiore, *Introduzione all'Apocalisse*. Prefazione e testo critico di Kurt-Victor SELGE. Traduzione di Gian Luca POTESTÀ (Opere di Gioacchino da Fiore. Testi e strumenti 6) Roma 1995, Viella, 65 S., ISBN 88-85669-43-3, ITL 20.000. – Als erste der in der Reihe des Centro Internazionale di Studi Gioachimiti kritisch edierten und italienisch übersetzten authentischen Schriften Joachims von Fiore ist die – lateinisch allenfalls „prephacio“ zu benennende – „Introduzione all' Apocalisse“ (Inc.: *Apocalipsis liber ultimus est ...*) erschienen. Sie

ist neben dem „Enchiridion super Apocalypsim“ (vgl. DA 43, 638 f.) und der „Apocalypsis nova“ während Joachims Arbeit an seiner großen „Expositio super Apocalypsim“ entstanden und wurde 1938 von Johannes Chrysostomus Huck unter dem irreführenden Titel „Enchiridion in Apocalypsim“ nach zwei Hss. veröffentlicht. Die vorliegende Edition entspricht mit geringfügigen Änderungen derjenigen, die der Hg. bereits in DA 46, 85–131 veröffentlicht hat; in Anm. 7 beider Veröffentlichungen muß die Bandangabe zu Rep. font. Bd. VI, 1989 lauten. Zu den damals bekannten Hss. sind vier neue, z. T. fragmentarische Überlieferungszeugen hinzugekommen, deren einer nach Auskunft des Hg. (S. 21) berücksichtigt worden ist, in allerdings nicht nachvollziehbarer Weise, da der Lesartenapparat in dieser Ausgabe insgesamt gestrichen ist. Dafür sind den Nachweisen benutzter oder anklingender Bibelstellen Hinweise auf weitere Werke Joachims oder anderer Autoren sowie Erläuterungen hinzugefügt worden. Die „Prefazione“ (S. 9–24) ist eine aktualisierte italienische Übersetzung des 1990 (S. 85–101) erschienenen Textes. Die Handschriftenbeschreibungen sind meist etwas verkürzt gegenüber ihren Vorgängern und gegebenenfalls präzisiert, dabei leider ungleich in der Art und Ausführlichkeit ihrer Angaben.

Sabine Schmolinsky

Ioachim abbas Florensis, Dialogi de prescientia Dei et predestinatione electorum, edidit Gian Luca POTESTÀ (Ioachim abbas Florensis: Opera omnia 4: Opera minora 1 = Fonti per la storia dell'Italia medievale. Antiquitates 4) Roma 1995, Istituto storico Italiano per il medio evo, XIV u. 158 S., keine ISBN, ITL 55.000. – Im Rahmen der vom Centro Internazionale di Studi Gioachimiti getragenen kritischen Gesamtausgabe der Opera omnia Joachims von Fiore sind als erster Band (IV: Opera minora, 1) die Dialogi beim Istituto Storico Italiano per il Medio Evo erschienen. Im Oeuvre Joachims zählen sie nach inhaltlichen Kriterien zu den frühesten Schriften: insbesondere das Modell der geschichtsgliedernden drei Status und der exegetische Modus der concordia sowie die (künftige) intelligentia spiritualis erscheinen nicht. Das Werk ist in drei ungleichgewichtige Lehrgespräche (*sermone*s) mit Joachim unterteilt, deren erstes längstes und drittes kürzeres mit einem Benedictus, das kürzeste mittlere mit einem Nicolaus geführt werden; Benedikt wird einleitend als *frater karissime* angesprochen, *frater Nicolae* im Kreise anderer Zuhörer genannt. Im ersten, grundlegenden Dialog entkoppelt Joachim *prescientia* und *predestinatio* (*Presciti quidem sunt omnia, non autem omnia predestinata* [S. 74]); der jedem gegebene freie Wille ermöglicht dem Sünder, sich mit Hilfe der göttlichen Gnade zu bekehren; die Erwählung gilt bevorzugt den *minores*. Die Rolle der *reprobi* wird im zweiten Dialog gesondert behandelt, im dritten als Schlußfolgerung aus allem zuvor Gesagten die Bedeutung der *humilitas* als Wurzel aller Tugenden, der die *ypocrisis* als verdammenswürdigste Eigenschaft gegenübersteht. Joachim argumentiert wesentlich mit der Bibel; weitere wichtige Quellen sind vor allem Gregor der Große (*Homiliae in Evangelia*, *Moralia in Iob*) sowie im zweiten Dialog das *Decretum Gratiani*. Wie der Hg. sorgfältig nachweist, überliefert die berühmte Paduaner Hs. 322 der Biblioteca Antoniana (A), die nur Schriften Joachims enthält und die Funktion eines „exemplum“ für weitere Abschriften gehabt haben könnte, den dem Original nächstkommenden Text, der mit seinen Polygraphien – bei nur geringen normalisierenden Eingriffen – ediert ist; der Variantenapparat bietet u. a. sämtli-

che Marginalnoten (vgl. jetzt: Scriptorium Iochim abbatis Florensis. Opere di Gioacchino da Fiore nel codice 322 della Biblioteca Antoniana di Padova. Edizione in fac-simile a cura del Centro Internazionale di Studi Gioachimiti, Bari 1997). Von den beiden anderen Überlieferungszeugen steht E, die andere der beiden Joachim-Hss. der Biblioteca del Seminario Diocesano in Reggio Emilia, A näher als C, eine Hs. des römischen Archivio generale dei Carmelitani, die Pietro De Leo in seiner vereinfachten, didaktisch orientierten Ausgabe der Dialogi nicht kannte (Gioacchino da Fiore. Aspetti inediti della vita e delle opere [Biblioteca di storia e cultura meridionale. Studi e testi 1] Soveria Mannelli 1988, S. 51–123). Quellenindices, ein Begriffs- und ein Eigennamenindex beschließen P.s sehr fundierte Ausgabe.
Sabine Schmolinsky

Robert E. LERNER, Refrigeria dei santi. Gioacchino da Fiore e l'escatologia medievale (Opere di Gioacchino da Fiore. Testi e strumenti 5) Roma 1995, Viella, 243 S., ISBN 88-85669-40-9, ITL 40.000. – Der Vf. legt 8 englischsprachige Aufsätze in italienischer Übersetzung vor. Sie befassen sich mit den ma. Vorstellungen von Antichrist und Chiliasmus, mit der apokalyptischen Bibelauslegung, den endzeitlichen Anschauungen Joachims, schließlich mit Folgen joachimitischer Gedanken: der Stellung franziskanischer Kreise zu Friedrich II. und – mit Quellenanhang – dem Fall des Beginen Guiard v. Cressonessart aus dem Kreis um Marguerite Porete (1310). Obwohl die Aussagen um die Lehre Joachims kreisen, beackern sie doch ein weites Feld ma. Endzeitvorstellungen.

Gerhard Rottenwöhler

Destructiones modorum significandi, hg. und mit einer Einleitung und Registern versehen von Ludger KACZMAREK (Bochumer Studien zur Philosophie 9) Amsterdam u. a. 1994, B.R. Grüner Publishing, LX u. 138 S., ISBN 90-6032-283-5, NLG 110 bzw. USD 60. – Während sich die Schriften der Modisten zur spekulativen Grammatik in schier unübersehbarer Menge erhalten haben, sind nur vier gegnerische Abhandlungen bekannt, von denen die hier edierte, meist (wohl zu Unrecht) Petrus de Alliaco zugeschrieben, in zwei Hss. und fünf Inkunabelversionen überliefert ist. Der Druck hält sich an die zwei Hss. (München Clm 18462 und Melk 1941), hat aber leider die Orthographie zum Klassischen normalisiert, woraus ein einfaches Formenverzeichnis ausgeworfen wurde, so daß die Behauptung, es sei „zur Befriedigung linguistischer Interessen als Wortformenregister angelegt“ (S. XLIII) nicht zu überzeugen vermag. Der Versuch der Anti-Modisten, im 14. Jh. eine Rehabilitierung von Donat und Priscian, aber auch von Alexander von Villadei zu erreichen, wurde von der humanistischen Grammatiklehre überholt, die freilich auch Schriften wie die Destructiones als ma. disqualifiziert haben dürfte.
G. S.

Peter Francis HOWARD, Beyond the written word. Preaching and theology in the Florence of Archbishop Antoninus 1427–1459 (Istituto nazionale di studi sul rinascimento. Quaderni di Rinascimento 28) Firenze 1995, Olschki, XI u. 293 S., ISBN 88-222-4378-1, ITL 60.000. – Im Zentrum dieser Studie stehen die Summa theologica und die wenigen überlieferten, hier teilweise neudatierten Predigten des später heiliggesprochenen Florentiner Erzbischofs. In drei Teilen werden das Entstehen der Summe, das sich von 1440 bis 1454 hinzog, ihre

Ergiebigkeit für eine Theorie der Predigt sowie die Haltung des Erzbischofs gegenüber der Gedankenwelt des gelehrten Humanismus thematisiert. Seine Vorstellung von Theologie, die eher als enzyklopädisch denn als synthetisch zu charakterisieren ist, war entscheidend davon geprägt, das Publikum durch das gepredigte Wort zu einem moralischeren Leben zu bringen. Dem Vf. gelingt insgesamt ein überzeugendes Bild von Predigt- und Argumentationsweise des Erzbischofs, der nicht zuletzt wegen seines Verständnisses für ökonomische Probleme berühmt ist.

Andreas Meyer

Wissensliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache, hg. von Horst BRUNNER und Norbert Richard WOLF (Wissensliteratur im Mittelalter 13) Wiesbaden 1993, Dr. Ludwig Reichert Verlag, 385 S., Abb., ISBN 3-88226-555-8, DEM 124. – Der Band enthält überwiegend das MA betreffende Beiträge, die auf ein 1991 veranstaltetes interdisziplinäres Kolloquium sowie auf eine Vortragsreihe des Jahres 1990 zurückgehen: Peter MORAW, Das spätmittelalterliche Universitätssystem in Europa – sozialgeschichtlich betrachtet (S. 9–25), arbeitet ein differenziertes Bild der ma. Universitätslandschaft heraus und weist nachdrücklich auf neue Aufgaben der Forschung hin. – Ernestpeter RUHE, Wissensvermittlung in Frage und Antwort. Der enzyklopädische Lehrdialog ‚Le Livre de Sidrac‘ (S. 26–35), Beate WINS, ‚Le Livre de Sidrac‘ – Stand der Forschung und neue Ergebnisse (S. 36–52), und Brigitte WEISEL, Die Überlieferung des ‚Livre de Sidrac‘ in Handschriften und Drucken (S. 53–66), widmen sich der gattungs- und geistesgeschichtlichen Einordnung, der bisherigen Erforschung und der vielschichtigen Rezeptionsgeschichte einer noch unedierten enzyklopädischen Lehrschrift des ausgehenden 13. Jh., die bis ins 16. Jh. Wirkung entfaltet hat. – Peter VON MOOS, Die italienische „ars arengandi“ des 13. Jahrhunderts als Schule der Kommunikation (S. 67–90), analysiert Anweisungen zur Kunst des Briefeschreibens, des „Ansprechens“ in der Rede und des sozialen Umgangs „als eine genuin mittelalterliche Neuschöpfung“, die im Zusammenhang von Regierungslehren italienischer Kommunen zu sehen ist. – Werner PARAVICINI, Von der Heidenfahrt zur Kavaliertour. Über Motive und Formen adeligen Reisens im späten Mittelalter (S. 91–130), geht auf Kampf, Ablass und ruhmreiche Tat als Gründe für die Heidenfahrt, auf Neugier oder den Wunsch nach Heiligung als Motiv für die Pilgerfahrt, auf Neugier und standesgemäße Abwesenheit als Anlaß einer Ritterreise und auf den Wunsch nach sozialer und fachlicher Qualifikation bei der Kavaliertour ein. Eine nützliche Literaturzusammenstellung (S. 118–130) rundet diesen auch durch ausführliche Quellenangaben gut belegten Beitrag ab. – Ulrike BAUSEWEIN, Randall HERZ, Dietrich HUSCHENBETT, Stefan SCHERER, Frank SCZESNY, Bettina WAGNER, Deutsche und niederländische Pilgerberichte von Palästina-Reisenden im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 131–155), geben anhand der Reise des Nürnbergers Hans Tucher (1479–80) ein Anlagebeispiel für ein geplantes Repertorium der Pilgerberichte. – Hartmut KUGLER, Mittelalterliche Weltkarten und literarische Wissensvermittlung. Zur Erdbeschreibung Rudolfs von Ems (S. 156–176), entwickelt die These, daß die graphischen Organisationsmuster der Mappae mundi auch „im schriftlich niedergelegten und im poetisch gestalteten Weltwissen

wirksam“ waren. – Klemens ALFEN, Petra FOCHLER, Elisabeth LIENERT, Entstehungssituation und Publikum der deutschen Trojaliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts (S. 177–208), kommen zu dem überzeugenden Schluß, daß die Darstellungen des Trojanischen Krieges „grundsätzlich geschichtswissenvermittelnde Literatur“ waren, auch wenn sie zudem für andere Ausdeutungen wie „Wiege der Ritterschaft“, „Ahnherrin der Städte“ oder für moralische Exemplifizierungen offen blieben. – Werner RÖCKE, Erzähltes Wissen. „Loci communes“ und „Romanen-Freyheit“ im ‚Magelonen‘-Roman des Spätmittelalters (S. 209–226), geht der Frage nach, „auf welche Weise die Homologie von Wissen und Literatur in fiktionaler Literatur nicht nur aufgehoben, sondern auch problematisiert und dialogisiert wird“ und stellt als anschauliches Beispiel die Fürstendidaxe im *Secretum Secretorum* jener in Warbecks Magelonen-Roman gegenüber. – Rolf SPRANDEL, Zweisprachige Zeitgeschichtsschreibung im Spätmittelalter (S. 227–236), Helga MÖHRING-MÜLLER, Den Laien zu Zeitvertreib und Kurzweil. Zu den lateinischen und mittelniederdeutschen Fassungen der ‚*Chronica novella*‘ des Lübecker Dominikaners Hermann Korner (S. 237–244), Joachim SCHNEIDER, Die ‚*Chronik von den Fürsten zu Bayern*‘ des Andreas von Regensburg: Übersetzung als Funktionswandel? (S. 245–250), Dieter RÖDEL, Veit Arnpeck. Publikumsorientierte Darstellungsweise in zweisprachigen Chroniken (S. 251–257), stellen in kurzen, aber sehr prägnanten Skizzen ein Forschungsprogramm dar, das den „Unterschieden im Inhalt, im Adressatenkreis und in der tatsächlichen Rezeption“ bei 20 zweisprachig (lat./dt.) überlieferten Gegenwartschroniken zwischen 1347 und 1517 nachgehen möchte. – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Wissensvermittlung durch Rechtssprichwörter. Das Beispiel des ‚*Sachsenspiegels*‘ (258–272), erörtert die Provenienz von Sprichwörtern im *Sachsenspiegel* aus dem römischen und kanonischen Recht. – Kurt GÄRTNER, Die erste deutsche Bibel? Zum Bibelwerk des österreichischen Bibelübersetzers aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit zwei neuen Handschriftenfunden zum ‚*Klosterneuburger Evangelienwerk*‘ und zum ‚*Psalmenkommentar*‘ (S. 273–295), spricht Heinrich von Mügeln ein deutsches Psalmenwerk ab und ordnet es einem österreichischen Anonymus zu, der somit neben Marchwart Biberli aus Zürich der früheste deutsche Bibelübersetzer gewesen sein dürfte. – Klaus SCHREINER, Gebildete Analphabeten? Spätmittelalterliche Laienbrüder als Leser und Schreiber wissensvermittelnder und frömmigkeitsbildender Literatur (S. 296–327), geht der Frage nach, wieso sich Laienbrüder im Spät-MA „in ein lesendes, literaturbedürftiges Publikum“ wandelten, und untersucht hierfür deren Aufgabenbereiche anhand von *Consuetudines* und *Statuta* sowie die „Wechselbeziehungen zwischen Lesenormen und Leseverhalten“ und den Zusammenhang von Klosterreform und volksprachlicher Literatur. – Michael GIESECKE, Von den skriptographischen zu den typographischen Informationsverarbeitungsprogrammen. Neue Formen der Informationsgewinnung und -darstellung im 15. und 16. Jahrhundert (S. 328–346), stellt ein innovatives informationstheoretisches Modell des „Buchdrucks“ vor. – Bettina BRENDL, Stephan MOSER, Norbert Richard WOLF, Sprachliche Strukturen als Wissensträger (S. 347–369), verfolgen unter dem Leitgedanken, daß „Begriffserfassung“ immer auch „Welterfassung“ ist, die Übersetzungsprobleme aus dem Lateinischen bei der „Literatur-Explosion“ des Spät-MA. – Birgit EICHLER, Zur Wortbildung in Fachtexten des 16. Jahrhunderts. Probleme eines Untersuchungsansatzes (S. 370–378), zeigt EDV-gestützte Dokumentationsmöglichkeiten fach-

sprachlicher Nominationen auf. – Dem außerordentlich reichhaltigen, indes thematisch recht disparaten Band hätte eine auswertende Zusammenfassung gut getan. So ist der Leser für Querorientierungen allein auf das allzu schmale Namen- und Sachregister (S. 379–382) angewiesen, dem immerhin noch ein Handschriftenregister (S. 383–385) angefügt wurde. Gert Melville

Hermetis Trismegisti De triginta sex decanis, cura et studio Simonetta FERABOLI et Sylvain MATTON (CC Cont. Med. 144 = Hermes Latinus 4,1) Turnholti 1994, Brepols, XLIV u. 387 S., 8 Taf., ISBN 2-503-04442-5, BEF 5.950 (brosch.) bzw. 6.450 (geb.). – Die geplante Aufnahme von acht Bänden mit Hermetischen Schriften in die Reihe des CC zeugt von ausgesprochen toleranter, einnehmender Geisteshaltung der Betreuer der Reihe, handelt es sich doch um esoterische Literatur heidnischen Inhalts mit Magie, Astrologie und Metaphysik, die in der ursprünglichen griechischen Fassung schon die Kirchenväter beunruhigt, seit dem 12. Jh. in lateinischen Übersetzungen (über eine arabische Zwischenstufe) Wissenschaft und Volksglauben erheblich beeinflußt hat. Für den überwiegenden Teil der Bezieher der Reihe dürften zudem die astronomisch-astrologischen Texte in der lateinischen Fassung ebenso unverständlich bleiben wie in der beigegebenen Übersetzung ins Französische des 16. Jh. *Decanus* ist übrigens die Bezeichnung für eine Sterngruppe aus jeweils zehn der dreißig Teile eines Tierkreiszeichens, so daß die 36 existierenden den Jahreslauf vollständig erfassen. Die strahlende Leuchtkraft lebt bekanntlich im akademischen Terminus fort. G. S.

Die älteste lateinische Schrift über das indische Rechnen nach al-Hwārizmī. Edition, Übersetzung und Kommentar von Menso FOLKERTS unter Mitarbeit von Paul KUNITZSCH (Abh. München N. F. 113) München 1997, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Kommission bei C. H. Beck, VI u. 213 S., 16 Taf., ISBN 3-7696-0108-4. – Die um 825 entstandene, älteste bekannte arabische Abhandlung über das Rechnen mit den indischen, heute sog. arabischen Zahlzeichen ist im originalen Wortlaut verloren und nur als lateinische Übersetzung wohl des 12. Jh. aus Spanien überliefert. Dieser Text, bisher bloß fragmentarisch aus einer Cambridger Hs. des 13. Jh. bekannt, wird hier erstmals im vollen Umfang nach der Abschrift in New York, Hispanic Society of America HC 397/726 (ebenfalls 13. Jh., aus Spanien) ediert. Der Vergleich der beiden Versionen ergibt, daß sie nicht die zu erschließende wörtliche Übersetzung wiedergeben, sondern davon abgeleitete Bearbeitungen mit Einschluß westlichen Gedankenguts. Der Edition (bis c. 12 im Paralleldruck) beigegeben sind ein Faksimile der neu gefundenen Überlieferung, eine deutsche Übertragung und ein eingehender Sachkommentar. Der Einführung dienen kurze Übersichten über die frühe indische und arabische Literatur zum Thema, über andere frühe lateinische Algorismustraktate sowie über Leben und Werke des arabischen Autors. Außerdem findet man ein Glossar der lateinischen Termini mit arabischem Hintergrund. R. S.

Albrecht SAUER, Das »Seebuch«. Das älteste erhaltene Seehandbuch und die spätmittelalterliche Navigation in Nordwesteuropa (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums 44) Hamburg 1996, Ernst Kabel, 256 S., Abb., ISBN 3-8225-0395-9, DEM 78. – Die vorgelegte Quellenanalyse des ältesten Seehandbuches der

europäischen Atlantikküsten und der Ostsee von Marokko bis Estland (ed. Karl Koppmann 1876) erweist ihr Objekt als weitaus mehr denn nur ein interessantes Zeugnis niederdeutscher Sprache; sie basiert auf einer Berliner Diss. zur spätma. Technikgeschichte von 1994. S. gelingt der Nachweis dreier von zahlreichen Lokalquellen geprägter Entstehungsschichten, deren früheste die nordbretonischen Gewässer und Britannien als Schwerpunkte erfaßt, ins 14. Jh. gehört und vielleicht mit dem Kloster St. Mathieu in der Bretagne in Verbindung zu bringen ist; eine mittlere Schicht aus der ersten Hälfte des 15. Jh. betrifft Flandern, Skandinavien und Estland und spiegelt möglicherweise Interessen der Hanse; die jüngste Schicht hat die westeuropäische Festlandsküste zum Gegenstand. Da sich die beiden einzigen, neben einem Fragment vollständig erhaltenen Hss. der *Commerzbibl.* in Hamburg aufgrund ihrer Papierzeichen auf 1466/67 und 1472/73 datieren lassen, schlägt der Vf. als *Terminus ante quem* für die Kompilation überzeugend den Utrechter Frieden der Hanse mit England von 1474 vor. Die bisher immer wieder vermuteten Einflüsse mediterraner Portolane kann er einwandfrei ausschließen. Das Seebuch ist nur so gut erhalten, weil es offenbar keine allzu große Benutzung erfahren hat, sonst wäre es kaum auf uns gekommen. Es stellt ein bedeutendes Zeugnis der nautischen Praxis im nördlichen Europa dar, von der man bislang nur sehr annähernde Vorstellungen besaß. Die seit dem 13. Jh. üblichen Großschiffe der Hanse hatten auf den Nebenmeeren im Norden ganz anders mit den Gezeiten und mit flachen Küsten zu kämpfen als im Mittelmeer. Man kannte seit der Antike das Lot und seit dem 12. Jh. den Kompaß, bedurfte aber der Flut und guter Tageslichtverhältnisse, um den Warenverkehr so zu meistern, daß er den Beteiligten zu wirklicher Prosperität verhalf. Die ansprechend ausgestattete Arbeit verfügt über reiches Material an Textbelegen, häufig mit Übersetzungen dargeboten, anschauliche Tabellen und Abbildungen, dazu über ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis und ist durch ein Register gut erschlossen.

Anna-Dorothee v. den Brincken

Frank-Michael KAUFMANN, *Studien zu Sidonius Apollinaris* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, 681) Frankfurt am Main u. a. 1995, Peter Lang, 398 S., ISBN 3-631-48937-4, DEM 98. – Die Leipziger Diss. untersucht Urteile des Apollinaris Sidonius über germanische Stämme, vor allem Westgoten und Burgunder, die dieser aus direktem Kontakt kannte. Wenn er diese auch nicht unter einem Sammelbegriff „Germanen“ zusammenfaßte, so verwendet er doch viele Stereotype, die sich auf alle germanischen Stämme anwenden lassen. Positiv beurteilt er ausschließlich Fürsten und Könige, die dabei waren, sich der spätromischen Führungsschicht zu akkulturieren. Von dem Ergebnis „Kultur als Unterscheidungsmerkmal“ ausgehend, soll ein zweiter Teil der Arbeit die sozialen Bewertungskriterien des Sidonius seinen eigenen Landsleuten gegenüber aufzeigen, eine interessante Fragestellung, die Aufbau und Funktionieren des gallorömischen Gesellschaftssystems klären könnte, aber nicht bis zu diesem Ende verfolgt wird. Der Autor bleibt mehr oder weniger bei einer Sammlung von sozialen Bezeichnungen stehen, wobei es ihm den Blick verstellt, daß er von einer von vornherein angenommenen sozialen Schichtung ausgeht, die er allerdings in den Quellen selbst nicht bestätigt sieht (S. 224). So voreingenommen

kann er zu keinen neuen Vorstellungen der Gesellschaftsordnung in dieser Zeit der äußersten Reduktion spätrömischer Staatlichkeit bzw. ihres Umbaus gelangen. Insgesamt ist festzuhalten, daß Sidonius offensichtlich wenig eigene Urteile in seine Werke einfließen läßt, sondern gängige Topoi wie die von Barbarei und Baurischheit verwendet. Auffallend ist seine bewundernde Verehrung römischer Bildung, deren allgemeinen Niedergang er beklagt und deren letzte Pflege in Gallien er rühmt. Derartige Äußerungen sind sicher nicht als kulturpessimistisches Lamento zu bewerten, sondern als realistische Beobachtung des Endes sowohl rhetorisch-literarischer Fertigkeiten als auch der an sie gebundenen römischen Rechtspflege, Verwaltung und Staatlichkeit. Alles das sind wesentliche Unterscheidungsmerkmale zwischen römischer und barbarischer Welt.

Bettina Pferschy-Maleczek

Christian ROHR, Zum Theoderich-Panegyricus des Ennodius. Textkritische Überlegungen im Rahmen einer Neuedition und Übersetzung, *Hermes* 125 (1997) S. 100–117, bringt einen philologischen Nachtrag zu seiner Edition des Panegyricus (MGH Studien und Texte 12). Nach einem einleitenden Aufriß der hsl. Überlieferung rechtfertigt er mit überzeugenden Argumenten seine gegenüber den bisherigen Editionen (vgl. MGH Auct. ant. 7 S. 203–214) neuen Konjekturen zum schwierigen Text.

Peter Dinter

Brian BRENNAN, Text and Image: „Reading“ the Walls of the Sixth-Century Cathedral of Tours, *The Journal of Medieval Latin* 6 (1996) S. 65–83, sieht in dem carmen 10,6 und der Vita Martini des Venantius Fortunatus (MGH Auct. ant. 4,1 S. 234–238 und 294–370) einen Doppelvorschlag für entsprechende Tituli in der Kathedrale, die Gregor von Tours von Grund auf erneuert hat. In den Versen 10,6,13–18 wird nach Meinung des Vf. Gregor nachdrücklich als der rechtmäßige und einzig würdige Nachfolger Martins dargestellt.

Peter Dinter

Columbanus, *Studies on the Latin Writings*, ed. by Michael LAPIDGE (*Studies in Celtic History* 17) Woodbridge u. a. 1997, The Boydell Press, X u. 315 S., ISBN 0-85115-667-3, GBP 49,50 bzw. USD 86. – Dieser Sammelband greift die kritische Diskussion auf, die der Edition der Schriften Columbanus (d. J.) durch G. S. M. Walker (vgl. DA 15, 276) folgte, und versucht, die in Auseinandersetzung mit Walker formulierten Erkenntnisse zu bündeln, die Probleme weiterzuführen und zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Das Hauptziel – wenn auch nicht das einzige Ergebnis – ist es, die Zweifel um einige Columbanus- bzw. abgesprochenen Texte zu lösen und zum authentischen Schriftkorpus des großen Iren zu finden. – Den Spezialuntersuchungen vorangestellt, als gemeinsames Band sozusagen, findet sich ein Abriss über Leben und Leistungen Columbanus: Donald BULLOUGH, *The career of Columbanus* (S. 1–28). – Das Korpus der 5 *Epistulae* [Walker, S. 2–59] – ihre Authentizität stand und steht außer Diskussion – durchleuchtet Neil WRIGHT, *Columbanus's Epistulae* (S. 29–92), in präziser Untersuchung und attestiert Columbanus grammatikalisch korrektes, rhetorisch wirkungsvolles, stilistisch ansehnliches Latein, als dessen Vorbilder Gildas und die Väter ausgemacht werden. – Clare STANCLIFFE, *The thirteen sermons attributed to Columbanus and the question of their authorship* (S. 93–202), unterzieht die

– in ihrer Zuschreibung durchaus umstrittenen – 13 Sermones/Instructio[n]es [Walker, S. 60–121; 208–212] einer umfangreichen und profunden Analyse hinsichtlich Überlieferungssituation, Vorlagen, Inhalt, Stil, Sprache und kann Columban eindeutig als deren Autor ausmachen. – Bezüglich der Klosterregeln Columbans (*Regula monachorum/Regula coenobialis*) [Walker, S. 122–143, 142–168] – in ihrer Authentizität unumstrittene Texte – arbeitet Jane Barbara STEVENSON, *The monastic rules of Columbanus* (S. 203–216), vornehmlich die nachweisbaren Einflüsse (Cassianus; *Vita Martini*; *Dicta Patrum* u. a.) sowie die Grundzüge einer charakteristischen irischen Spiritualität heraus. – Einen besonders komplizierten Text stellt das Columban zugeschriebene Paenitentiale dar. Dessen Textgeschichte, seine Verwandtschaften zu anderen irischen Bußbüchern (Paenit. Vinniani; Paenit. Cummeani; Paenit. Bigotianum) sowie zu den *Regulae Columbans* eruiert T. M. CHARLES-EDWARDS, *The penitential of Columbanus* (S. 217–239). – Es folgen schließlich einige Neuzuweisungen an Columban. Als genuine Werke des Iren erkennen Dieter SCHALLER, *„De mundi transitu“: a rhythmical poem by Columbanus?* (S. 240–254), dieses rhythmische Carmen [Walker, S. 182–185], sowie Michael LAPIDGE, *„Precamur patrem“: an Easter hymn by Columbanus?* (S. 255–263), diesen Hymnus und ders. (S. 271–273) die *Oratio S. Columbani* [Walker, S. 214]. – Komplizierter liegt der Fall bei den drei computistischen Texten, die bisher Columban zugeschrieben worden sind: 1. *De sollemnitatibus* [Walker, S. 198–206]; 2. *De saltu lunae* [Walker, S. 212–214]; 3. Exzerpt, aus der Feder eines „Palumbus“. Nach Dáibhí Ó CRÓINÍN, *The computistical works of Columbanus* (S. 264–270), kann für Text 1 und 2 eine Autorschaft Columbans nicht in Anspruch genommen werden; dagegen ist Text 3 wohl als genuines Werk seiner Feder anzusehen. – Der Band schließt mit einem weiteren Beitrag von Michael LAPIDGE, *Epilogue: did Columbanus compose metrical verse?* (S. 274–285), der hier die Gelegenheit ergreift, mit allgemeinen, aber durchaus plausiblen Erwägungen seinen älteren Argumenten (aus dem Jahre 1977) nochmals Gewicht zu verschaffen, auf Grund derer er bereits damals eine Autorschaft Columbans für drei Carmina (*Ad Hunaldum*; *Ad Sethum*; *Ad Fidorium* [Walker, S. 184–187; 186–191; 192–197]) verneint und die Texte der nachcolumbanischen Zeit zugewiesen hatte. Und eben dieser Fall zeigt die allgemeinhistorische Bedeutung der hier gewonnenen Ergebnisse, waren es doch diese drei Texte, auf die man sich vornehmlich berief, wenn man das große Lob auf die einsame Höhe klassischer Bildung und Ausbildung im Irland schon des 6. und 7. Jh. anstimmte. Daß solche Vorstellungen nicht mehr haltbar sind, ist in den letzten Jahren wiederholt geäußert worden. Und so wird es nicht zuletzt ein Verdienst der hier vorgelegten gemeinsamen Anstrengungen sein, unter Aufnahme solcher Kritik zu einem neuen, differenzierten und fundierten Urteil in diesen Fragen entscheidend beigetragen zu haben.

Georg Jenal

Andy ORCHARD, *The Poetic Art of Aldhelm* (Cambridge Studies in Anglo-Saxon England 8) Cambridge 1994, Cambridge University Press, XIII u. 314 S., ISBN 0-521-45090-X, GBP 37,50 bzw. USD 99,95. – Aus den zahlreichen Publikationen der letzten Jahre über Aldhelm ragt diese wohltuend heraus, indem sie kenntnisreich und überzeugend einerseits Aldhelms Stellung im Rahmen der altenglischen Dichtung mit reichlichen Beispielen demonstriert, andererseits in einem eindrucksvollen Abschnitt über Aldhelms Belesenheit (S. 126–238) sorgsam

und umsichtig die reichen Quellen seiner Bildung – Klassiker wie christliche Autoren – detailliert bespricht. Aldhelms Auswahlprinzip bei der Übernahme gelungener Versfügen wird deutlich gemacht, und zugleich entsteht ein bezeichnendes Bild vom möglichen Bildungshorizont eines frühma. Autors, zu dem das vorliegende Werk trotz der reichen einschlägigen Literatur (Bibliographie S. 299–308) in sympathisch unpräntiöser Weise (sogar das Geschlecht des Vf. oder der Vf. bleibt offen) einen ausgezeichneten Zugang bietet. G. S.

Letaldo di Micy, *Within piscator*, a cura di Ferruccio BERTINI. Lessico a cura di Giulietta GIANGRASSO (Biblioteca del Medioevo Latino 3) Firenze 1995, Giunti Gruppo Editoriale, XXII u. 75 S., ISBN 88-09-20692-4, ITL 35.000. – Die Dichtung von 208 Versen über den Fischer „Within“, nämlich im Bauch eines Walfisches, war bisher in der Edition durch A. Wilmart (*Studi medievali* 9, 1936, Schaller/Könsngen Nr. 15069) zu benutzen, dem die inzwischen vernichtete Hs. Tours 890 (12. Jh.) noch zu Verfügung stand, neben Paris BN lat. 5230A (11. Jh.) der einzige Zeuge für das Gedicht. Die einleitend vorgebrachte Ansicht, eine direkte Vorlage der Dichtung sei ein Stück aus den *Hisperica Famina* gewesen, bleibt wenig überzeugend, trotz B.s Bemühungen, gemeinsame Wörter zusammenzustellen, darunter *undique*, *ad litora*, *vastus*. Etwa die Hälfte des Heftes nimmt ein sorgfältiges Wortregister ein (S. 35–75), das gut die Vorzüge einer handgemachten Liste vor jedem maschinellen Produkt zeigt, gleichzeitig aber auf die Grenzen des Machbaren weist, an die man bei längeren Texten schnell stoßen müßte. G. S.

Verio SANTORO, *Il De Heinrico e gli inizi del plurilinguismo nella poesia tedesca medievale*, *Medioevo e rinascimento* 9 (1995) S. 17–50, stellt die Literatur zu *Carmina Cantabrigiensia* Nr. 19 (Inc. *Nunc almus*, Walther Nr. 12426) zusammen, entscheidet sich für eine Identifikation der vorkommenden Personen als Otto III., Heinrich der Zänker und Heinrich IV. von Bayern (Heinrich II.), mithin für eine Datierung um 996–1002, und betont gegen ältere Meinungen, daß der Sprachwechsel (Latein, Altsächsisch, Althochdeutsch) nicht auf die ungeschickte Umarbeitung einer einsprachigen Vorlage zurückzuführen sei, sondern daß das Gedicht von Anfang an mehrsprachig für ein gehobenes Publikum im Umkreis des Herrscherhofs konzipiert worden sei, um im Sinne der *renovatio imperii Romanorum* die Verschmelzung von Traditionen des römischen und des ostfränkisch-deutschen Reichs auszudrücken; der Dichter zeige damit auch ein „klares Bewußtsein von der Würde und der Funktion der deutschen Volkssprache im Zusammenhang der abendländischen Kultur“ (S. 44). C. M.

Irwen M. RESNICK, *Anselm of Besate and Humanism in the Eleventh Century*, *The Journal of Medieval Latin* 6 (1996) S. 1–11, stellt fest, daß Anselms Zeitgenossen noch nicht reif waren für den „logischen Humor“ in der *Rhetorimachia* (MGH QQ zur Geistesgesch. 2 S. 95–183), den der Vf. an einzelnen Beispielen aufzeigt. Peter Dinter

Claudia VILLA, *Tra fabula e historia: Manegoldo di Lautenbach e il „Maestro di Orazio“*, *Aevum* 70 (1996) S. 245–256, nimmt den Verweis auf einen *magister Mainegaudus* im Horaz-Kommentar von Bern, Burgerbibl. 327 zum Anlaß, neu

zu prüfen, ob zwischen dem kanonistischen Schriftsteller Manegold (von Lautenbach) und einem mehrfach als Kommentator des antiken Schrifttums benannten Homonym Identität besteht, und neigt sehr vorsichtig zu dieser möglichen Annahme anhand einer ungefähr kongruenten Einstellung gegenüber den antiken Dichtungen und dem vergleichbaren Bildungshintergrund. H. S.

Hans BAYER, Gottfried von Straßburg und der „Archipoeta“. Die literarischen Masken eines Ehr- und Namenlosen (Spolia Berolinensia. Berliner Beiträge zur Mediävistik 8) Hildesheim u. a. 1996, Weidmann, VII u. 260 S., ISBN 3-615-00177-X, DEM 98. – Gottfried von Straßburg war nicht allein der Dichter des mittelhochdeutschen Versromans „Tristan und Isold“ aus dem frühen 13. Jh.; nein, er war zugleich der staufische Kanzleinotar Gottfried G, bekannt als Schreiber der Gelnhäuser Urkunde (im Dienst Barbarossas von 1177 bis 1188 zu erkennen), und der Archipoeta (dessen zehn Gedichte gemeinhin zwischen 1162 und 1164 angesetzt werden), ferner der sonst als „Gunther“ identifizierte Schöpfer des *Ligurinus* von 1186/87 (dessen MGH-Ausgabe durch E. Assmann von 1987 B. entgangen ist), der *Historia Constantinopolitana* von etwa 1208 sowie des Traktats *De oratione, ieiunio et eleemosyna* (um 1210?), aber auch der Autor des Tegernseer *Ludus de Antichristo* (um 1160) und mancher *Carmina Burana* wie der „Spielermesse“ (CB 215) und der *Romsatire* (CB 42). Durchschaut hat all dies bisher niemand, weil „das größte Sprachgenie des MA“ (S. 242) und „der bedeutendste ma. Experte des Feudalrechts“ (S. 154) obendrein ein Katharer mit „antifeudalistischer“ Einstellung war, der in Gottfried von Viterbo, Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide seine Gegner hatte und seine Identität verbergen mußte, nachdem er sich durch den (angeblich von ihm stammenden) Asylrechts-Passus in DF. I 976 (für B. „St. 4497“, da er die MGH DD-Edition von 1990 nicht kennt) in offenen Widerspruch zum Ketzeredikt von Verona aus dem Jahre 1184 gesetzt hatte (S. 188) und den Kaiserhof verlassen mußte. So die Botschaft dieses phantasievollen Buches, in dem mit unbekümmerter Intuition Texte der verschiedensten Art assoziativ verflochten sind, aber nichts bewiesen wird. Wenigstens eine Kostprobe: „Das feierliche Diplom St. 4394“ (lies: DF. I 882), „das GG im November 1184 in Verona ... verfaßte und münderte (also zur Zeit, als ... von Papst und Kaiser das wichtigste Ketzeredikt erlassen wurde), enthält mit der Formulierung: *sicut in suis authenticis scriptis continentur*“ (lies: *continentur, et quecumque donationes*) „*imunitates et libertates* die vom „Archipoeta“ angeführte *summa libertatis*, die die Lombarden angeblich forderten (*Libertatis titulo* [ein urkundensprachlicher Terminus] *volens gloriari*), zugleich aber auch die Formulierung des *Ludus*: *Sicut scripta tradunt hystoriograporum* ..., wobei die Zinspflicht der ganzen Welt gegenüber dem Reich (*totus mundus fuerat fiscus Romanorum*), die auch im Kaiserhymnus postuliert wird, dem Ausdruck *fisco imperiali* (*regali fisco, fisco regio*) entspricht, der seit 1177 die Wendung *camere nostre* in früheren Urkunden ersetzt“ (S. 158)! R. S.

Jean de Meun, *Testamento e Codicillo*. Etica, Cultura, Politica nella Parigi Medievale, a cura di Silvia BUZZETTI GALLARATI (Biblioteca Medievale 18) Fiesole 1996, Nardini Editore, 163 S., ISBN 88-404-2417-2, ITL 30.000. – In etwa 100 ma. Hss. ist das sog. Testament des Jean de Meun überliefert, ein Text von 530 alexandrinischen Vierzeilern, der sich in vielfältiger Weise, einerseits mora-

lisch-didaktisch, andererseits aber auch polemisch-satirisch, mit dem leiblichen Tod und dessen geistigen Aspekten auseinandersetzt und in den meisten Hss. von einer 88 Verse umfassenden Nachschrift, dem *Codicillum*, ergänzt wird. Die vorliegende Übersetzung dieses Textes ins Italienische (S. 73–145) wird von einem Stellenkommentar begleitet (S. 147–160), der im wesentlichen auf den Kommentar der kritischen Edition durch die Hg. zurückgreift (*Le testament Maistre Jehan de Meun. Un caso letterario*, Alessandria 1989). Die vorwiegend literaturhistorische Einleitung (S. 5–62) wiederholt die Argumente, mit denen der auf etwa 1292 zu datierende Text dem Vollender des Rosenromans zugeschrieben werden kann. Sie macht die Verwurzelung von Textinhalt und Argumentationsmustern im Pariser Universitätsmilieu des ausgehenden 13. Jh. deutlich und spürt den philosophisch-theologischen wie den literarischen Quellen nach. Thomas Vogtherr

Andrea Brenta, *Discorso sulle discipline per l'inaugurazione dell'anno accademico nello Studium Urbis*, a cura di Maurizio CAMPANELLI (R. R. inedita 11) Roma 1995, Roma nel Rinascimento, 162 S., 11 Taf., ISBN 88-85913-13-X, ITL 25.000, bietet den lateinischen Text zusammen mit einer Übersetzung ins Italienische (S. 60–99). Einleitend wird diese Rede des 1484 im Alter von 30 Jahren verstorbenen Brenta kenntnisreich in das geistige Klima Roms zur Zeit Sixtus' IV. eingeordnet; der Professor für lateinische und griechische Sprache hat sie wohl zu Beginn des Studienjahres 1482/83 gehalten, wie der Editor wahrscheinlich macht (S. 37 f.). Brenta konnte offenbar die *Biblioteca Vaticana* benutzen (S. 13 f.), und so ist es verständlich, daß er entsprechend dem Programm des Rovere-Papstes geradezu „kulturimperialistische“ Töne anschlägt, indem er im Gefolge Lorenzo Vallas enthusiastisch auf den weltumspannenden Siegeszug der lateinischen Sprache abhebt (S. 14 ff.). Die Rede ist allein in Vat. lat. 2934 enthalten, der, wie hier nachgewiesen wird, aus dem Besitz Jakob Questenbergs stammt (der Codex überliefert auch eine Abschrift des *Libellus de zelo Christianae religionis veterum principum Germanorum* des Lupold von Bebenburg, fol. 331^r–398^r); in einem Anhang nennt C. weitere, bisher unbekannte Hss., die mit diesem 1485 nach Rom gekommenen deutschen Humanisten zusammenhängen (S. 39 ff., S. 141 ff.). Die Edition ist mit einem reichen Kommentar (S. 103 ff.) versehen und durch *Indices* der zitierten Stellen, ungedruckten Quellen und Namen wie Sachen erschlossen. C. M.

Josef ŽEMLIČKA, *K dotváření hradské sítě za Břetislava I. („Přemyslovská“ jména v názvech českých a moravských hradišť)* [mit Zusammenfassung: *Completing the Fortress Network under Břetislav I. „Přemyslid names“ of Czech and Moravian Forts*], *Historická geografie* 28 (1995, ersch. 1996) S. 27–47. – Der Autor warnt vor simplen Hypothesen über die Benennungen der frühma. Lokalitäten innerhalb des böhmischen Staates, die die Namen ihrer Přemyslidenherrscher tragen, und zeigt, daß es sich öfter auch um kommemorative Namen handeln konnte (Boleslav, Břeclav, Spytihněv, Vratislav u. a. m.).

Ivan Hlaváček

A. G. C. SAVVIDES, *Some Notes on the Terms Agarenoi, Ismaelitai and Sarakenoi in Byzantine Sources*, *Byzantion* 67 (1997) S. 89–96. – Zusammenfassende, informative Studie über Bezeichnungen arabischer und turkstämmiger Völker (hier wegen deren Vorkommen auch in lateinischen Quellen angezeigt). Doch wäre ergänzend auf den wichtigen Beitrag von V. Christides, *The names APABEE, ΣΑΡΑΚΗΝΟΙ etc. and their false Byzantine etymologies*, *Byzantinische Zs.* 65 (1972) S. 329–333 hinzuweisen. Franz Tinnefeld

Bernhard BISCHOFF, *Manuscripts and Libraries in the Age of Charlemagne*, translated and edited by Michael GORMAN (*Cambridge Studies in Palaeography and Codicology* 1) Cambridge 1994, Cambridge University Press, XVII u. 193 S., ISBN 0-521-38346-3, GBP 40. – Sieben Aufsätze B.s († 1991) werden hier in englischer Übersetzung vorgelegt. Die Berechtigung dieser Publikation geht daraus hervor, daß Bischoff die Übersetzungen letztlich selbst gebilligt hat, vor allem aber hat er sie gegenüber der ursprünglichen Fassung teilweise nochmals revidiert und ergänzt. So befremdlich es klingen mag, empfiehlt es sich nunmehr, die im folgenden aufgezählten Beiträge in der englischen Übersetzung zu benutzen, die zudem den Vorteil bietet, daß der Übersetzer dort Hss.-Signaturen hinzugefügt hat, wo Bischoff nur Band und Nummer der *Codices Latini Antiquiores* angegeben hatte, eines Werkes, das trotz seiner Bedeutung nicht jedem zur Hand sein dürfte. Weiterhin ist jetzt zu vielen Hss.-Signaturen auch der Inhalt angegeben, der in der deutschen Fassung wohl als bekannt vorausgesetzt wurde: *Manuscripts in the Early Middle Ages* (S. 1–19; ursprünglich: *Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carlo Magno*). – *Manuscripts in the Age of Charlemagne* (S. 20–55; *Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen*). – *The Court Library of Charlemagne* (S. 56–75; *Die Hofbibliothek Karls des Großen*), wobei der Hinweis im Vorwort (S. XI, Anm. 2) auf die neue Beurteilung des *Codex Berlin*, *Diez*. B 66 durch C. Villa (*DA* 51, 29 ff.) wertvoll ist. – *The Court Library under Louis the Pious* (S. 76–92; *Die Hofbibliothek unter Ludwig dem Frommen*), gibt auch in der genauen Übersetzung des Titels wieder, daß Bischoff die Einstellung Karls des Großen und Ludwigs zu ihren Bibliotheken unterschiedlich beurteilte. – *Libraries and Schools in the Carolingian Revival* (S. 92–114; *Die Bibliothek im Dienst der Schule*), enthält einen Nachtrag B.s mit einer Liste erhaltener grammatischer Hss. aus der Karolingerzeit sowie die Ergänzung einer Hss.-Liste von ursprünglich 8 auf jetzt 13 Zeugen eines exegetischen Gemeinschaftsunternehmens. – *Paleography and the Transmission of Classical Texts in the Early Middle Ages* (S. 115–133; *Paläographie und frühma. Klassikerüberlieferung*), enthält jetzt als Appendix eine Liste klassischer Hss. aus Tours. – *Benedictine Monasteries and the Survival of Classical Literature* (S. 134–160; *Das benediktinische Mönchtum und die Überlieferung der klassischen Literatur*). – Ein Verzeichnis von etwa tausend Hss. verhilft zur Orientierung in dem an Information reichen Band.

G. S.

Paola BUSONERO, Giuliana DE FRANCESCO, Paola DEGNI, Luciana DEVOTI, Nicoletta GIOVÈ, Marco PALMA, Beatriz PORRES DE MATEO, Barbara Maria

TARQUINI, Un sistema di rigatura nei codici cassinesi del secolo XI, *Aevum* 70 (1996) S. 213–216, beobachten den Übergang vom „old style“ der Linierung (auf der Haarseite des äußeren Doppelblatts eines Quaternion) zum „new style“ (auf der Fleischseite eines einzelnen Doppelblatts) in Montecassino ab 1010 (erstes Beispiel: Casin. 148 vom Schreiber Martin).
H. S.

Virginia BROWN, Beneventan fragments in the biblioteca della Società Napoletana di Storia Patria, *Archivio storico per le provincie Napoletane* 113 (1995) S. 7–68, erfaßt drei Stücke aus dem 11.–12. Jh. und eine nicht genau datierbare, die beneventanische Schrift nachahmende Kopie der Constitutiones des Petrus von Sorrent, Erzbischofs von Neapel (1217–1247/1252), mit der Vorrede des Johannes Cimeliarcha († 1262/1265). Die Constitutiones werden auch ediert.
K. N.

Antonio MANFREDI – Anna MELOGRANI, Due nuovi codici del *Magister Vitae imperatorum*, *Aevum* 70 (1996) S. 285–306 (5 Abb.), teilen ihren Beitrag in zwei persönlich verantwortete Kapitel: MANFREDI, Per la storia dei Vaticani Lat. 171 e 7636, und MELOGRANI, Il miniatore dei due manoscritti vaticani, und können beide Hss. – den Hieronymus-Kommentar zum Galaterbrief und das Corpus pseudo-dionysischer Schriften in der Übersetzung des Ambrogio Traversari – auf die Mitte des 15. Jh. datieren und bezüglich der Miniaturen der Mailänder Werkstatt des als „Magister Vitae imperatorum“ bekannten Miniators zuweisen.
H. S.

Spazi, tempi, misure e percorsi nell'Europa del Basso-medioevo. Atti del XXXII Convegno storico internazionale, Todi, 8–11 ottobre 1995 (Atti dei Convegni del Centro italiano di studi sul basso medioevo, Accademia Tudertina e del Centro di studi sulla spiritualità medievale N. S. 9) Spoleto 1996, Centro italiano di studi sull'alto medioevo, XI u. 423 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 88-7988-399-2, I.T.L. 90.000. – Durch Beschränkung auf die vier Begriffe „Räume, Zeiten, Maße und Strecken“ gelingt es der Accademia Tudertina gegenüber anderen vergleichbaren Tagungen, die ebenfalls dem Raumbewußtsein der Vorentdeckungszeit gewidmet waren, eine zwar auf den ersten Blick recht lose Sammlung von Einzelbausteinen anzulegen, die aber, da sorgsam bearbeitet, durchaus als Fundament eines zu erstellenden Raumbildes des 12. bis 15. Jh. dienen könnte. – Im Anschluß an eine festliche Hommage des Hg. Enrico MENESTÒ für den Veranstaltungsort Todi und seine geschichtliche Stellung zwischen Papsttum und Reich im 9. bis 13. Jh. geht Giovanni CHERUBINI, Stagioni, cicli, lavoro: il tempo tardomedievale (S. 43–61), im eigentlichen Eröffnungsvortrag dem spätm. Zeitbegriff des Alltagslebens im Zusammenhang mit jahreszeitlich bedingten Arbeitszyklen in Landwirtschaft, Handel und Transportwesen nach. – Nach der wissenschaftsgeschichtlichen Betrachtung von Lorenzo POZZI, Logica e linguaggio dell'uomo medievale: la nascita dell'esplorazione (S. 63–79), zu Logik und sprachlicher Begriffswelt des spätm. Menschen,

befragt Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, *Mappe del cielo e della terra: l'orientamento nel basso medioevo* (S. 81-96), die Kartographie der Zeit auf die genannten vier Kategorien: Raum ist unter Verzicht auf Vermessung allenthalben greifbar, zeitliche Abläufe sind gar auf die Fläche des Gemäldes projiziert, während Maße und Strecken erst zu Ende des 15. Jh. faßbar werden: Die Kopie der *Peutingeria* aus dem 13. Jh. und Erhard Etzlaub aus Nürnberg um 1500 bleiben Einzelercheinungen (Selbstanzeige). – Patrick GAUTIER DALCHÉ, *L'usage des cartes marines aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 97-128), zeichnet die Benutzung der Seekarten des 14. und 15. Jh. in der Praxis nach und stellt sie dabei mehr in die Tradition ma. Weltbilder, als daß er ihren Wert als technische Neuerungen ihrer Zeit herausstellen kann. – Desgleichen weist Pascal ARNAUD, *Images et représentations dans la cartographie du bas Moyen Âge* (S. 129-153), die konventionellen Zeichen der spätm. Kartographie als traditionelle Bildsymbole nach. – Giuliano PINTO, *Gli spazi di campagna* (S. 155-182), widmet sich dem Horizont der Landleute, Rinaldo COMBA, *La città come spazio vissuto: l'Italia centro-settentrionale fra XII e XV secolo* (S. 183-209), der Stadt als belebtem Raum mit Türmen und befestigten Wohnsitzen, die auch von Auseinandersetzungen zeugen. – Guido CASTELNUOVO, *Tempi, distanze e percorsi in montagna nel basso medioevo* (S. 211-236), spürt Zeit, Entfernungen und Strecken im Gebirge an den Pässen, im Val d'Aosta und insbesondere in der Schweiz auf. – Francesco SURDICH, *Gli spazi delle grande scoperte* (S. 237-269), erörtert Raumvorstellungen der großen Frühentdecker aus Venedig und Genua sowie der Seekartenmaler – häufig Utopien einer Wunderwelt insbesondere des Orients. – Giovanna PETTI BALBI, *Distanze e programmi di viaggio sul mare* (S. 271-295), belegt zurückgelegte Entfernungen und Reiserouten der seefahrenden Kaufleute. – Paolo CAUCCI VON SAUCKEN, *Le distanze nei pellegrinaggi medievali* (S. 297-315), geht an Hand von Reiseberichten den gleichen Fragen für Pilgerreisen zu Wasser und zu Lande insbesondere ins Heilige Land und nach Santiago de Compostela nach. – Bruno DINI, *Tempi e circolazione delle merci* (S. 317-338), untersucht Beschleunigung und Hemmnisse in den Umlaufrhythmen des europäischen Warenverkehrs. – Aldo A. SETTIA, *Spazi e tempi della guerra nell'Italia del nord (secoli XII-XIV)* (S. 339-369), spürt die Einwirkung von Jahreszeit, Temperatur, Witterung, auch der Tageszeiten sowie astrologischer Aspekte auf Kriegsplanung und -führung auf. – Alain DUCCELLIER, *Spostamenti individuali e di massa dall'Europa orientale verso l'Italia alla fine del Medioevo: il caso dei popoli balcanici* (S. 371-400), beobachtet Verschiebungen vorrangig von Balkanvölkern wie den Albanern unter dem Einfluß des Vordringens der Osmanen im 14. und 15. Jh. – Jacques HEERS, *Les distances et l'exil (Italie, XII^e-XV^e siècles)* (S. 401-423), lenkt schließlich den Blick auf das Institut der Verbannung im Italien des Spät-MA, die freiwillige aus beruflicher Notwendigkeit und die erzwungene wegen politischer Umtriebe etwa bei den Ciompi aus Florenz 1382. – Allen diesen Untersuchungen ist gemeinsam, daß sie Raumdenken in einem vorgegebenen engen Rahmen an konkreten, quellenmäßig gut faßbaren Beispielen demonstrieren. Dies geschah in weiser Konkretisierung gegenüber dem ursprünglichen Plan, Raum und Zeit im Bezug auf die Kommunikation im spätm. Europa zu bestimmen. Der Publikation ist denn auch kein Resümee der Tagung beigegeben, vielmehr sind die Fragestellungen bewußt offengelassen, da der Forschungsgegenstand z. Zt. allenthalben diskutiert wird.

Anna-Dorothee von den Brincken

Th. THOMOV, New Information about Cristoforo Buondelmonti's Drawings of Constantinople, *Byzantion* 66 (1996) S. 431–453. – Unter den ersten italienischen Humanisten waren es seit dem späten 14. Jh. vor allem Florentiner, die sich durch Kontakte mit Byzanz eine intensivere Begegnung mit der griechischen Antike erhofften. Zu ihnen gehört auch Buondelmonti, der vielleicht bei Guarino von Verona seine humanistische Bildung erhalten und Griechisch gelernt hatte. Er bereiste zwischen 1415 und 1420 die griechischen Inseln und besuchte 1422 (und vielleicht später nochmals) die Hauptstadt des byzantinischen Reiches. Sein Reisebericht *Liber Insularum Archipelagi*, der in vier Versionen (nur in Abschriften) überliefert ist, enthält in den beiden späteren auch ein Schlußkapitel über Konstantinopel, über welches Th. eine umfassende Untersuchung vorbereitet. Hier stellt er seine Methode vor, anhand eines Vergleichs der in den Versionen überlieferten Pläne und Zeichnungen Konstantinopels Aufschlüsse über die nicht erhaltene Originalfassung des Berichtes zu gewinnen.

Franz Tinnefeld

Willi ALTER, Ruding, Eberwin und Einold in karolingischer Zeit im nördlichen Oberrheingebiet, *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 93 (1995) S. 7–97; Graf Gerold und Frau Imma. Besitz, Familie und personelles Umfeld, ebd. 94 (1996) S. 7–80: In beiden Arbeiten setzt A. seine Forschungen zu Adelsfamilien fort (vgl. DA 51, 671), der *Codex Laureshamensis* ist seine wichtigste Quelle. Bei dem Grafen Gerold handelt es sich um den Vater Hildegards, der dritten Ehefrau Karls des Großen.

E.-D. H.

Detlev ELLMERS, Das Schiff als Zeichen in Mittelalter und früher Neuzeit. Bürgerliche Selbstdarstellung im Flußgebiet der Weser, *Deutsches Schifffahrtsarchiv* 19 (1996) S. 221–251, geht in seinem hauptsächlich frühneuzeitlichen Beitrag auch auf ma. Belege im Wesergebiet (hauptsächlich Bremen) ein, die zum großen Teil in Münzen, Siegeln und Wappen von Städten und Gilden, aber auch Adligen und Domherren zu finden sind.

H. S.

Bettina PFERSCHY-MALECZEK, Der Nimbus des Doppeladlers. Mystik und Allegorie im Siegelbild Kaiser Sigmunds, *ZHF* 23 (1996) S. 433–471, verfolgt das Motiv des Doppeladlers, der unter Karl IV. zum kaiserlichen Wappentier und von Sigmund in das kaiserliche Wappen selbst aufgenommen wurde; gleichzeitig hat Sigmund die Adlerköpfe erstmals mit einem Nimbus umgeben lassen. Sigmunds Siegelumschrift verweist auf den Adler als Personifizierung des Johannes, der die Geheime Offenbarung der Kirche gebracht hat. Vor dem Hintergrund zeitgenössischen Schrifttums läßt sich der Symbolreichtum des Doppeladlers erhellen: „Vereinigung des Geistlichen und des Weltlichen in der Person des Kaisers“ (S. 461), Fülle der Zeit, die mit der von Sigmund ins Werk gesetzten Kirchenreform beginnt, und Verteidigung der Kirche nach innen und außen durch den Herrscher. Der Johannesadler dürfte das Vorbild für die Nimbierung

des Doppeladlers gewesen sein, wobei die Vf. offen läßt, ob diese bei der Bestellung eines kaiserlichen Siegels 1417 in Konstanz oder 1431 bei der Vorbereitung der Kaiserkrönung vorgesehen wurde. E.-D. H.

Ernestine ZOLDA, Die gotischen Wappenbriefe in Österreich und ihre Entwicklung, ihre Form und ihre Künstler 1400–1519, Adler. Zs. f. Genealogie und Heraldik 18 (XXXII) (1995/96) S. 97–131, 153–178, 241–274, 298–319, stellt einen Katalog von 75 Urkunden vor allem Friedrichs III. und Maximilians I. für Empfänger in den Erblanden, Abbildungen der Wappen und Angaben zu den Malern zusammen. Herwig Weigl

Rupert FROSCHAUER, Zur Geschichte der Nikolauskirche von Taxlberg und ihre Weiheinschrift aus dem Jahre 1108, 30. Jb. des Musealvereines Wels (1993/94/95) S. 257–287 (mit Abb.), beschreibt und ediert die bemerkenswerte, jüngst in einer kleinen oberösterreichischen Landkirche aufgedeckte Inschrift von 1108, die ihre Weihe in gemeinsamer Handlung der Bischöfe Erlung von Würzburg, dessen Hochstift in der Gegend begütert war und dessen Ministerialen wohl Rechte an der Kirche hatten, und Ulrich von Passau als Ordinarius festhält, schildert die Laufbahnen der Bischöfe und umreißt die komplizierten weltlichen und kirchlichen Herrschaftsverhältnisse in der Gegend. Herwig Weigl

Jessica JAEKEL-BADOUIN, Die Grabplatte Günthers von Schwarzburg im Frankfurter Domchor, Archiv für mittelrheinische KG 48 (1996) S. 91–108, ediert die Stiftungsurkunde der Seelenmessen für Günther und sieht den abgesetzten Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg sowie Kuno von Falkenstein, der seit 1348 das Erzbistum verwaltete, an der Errichtung des Grabmals beteiligt; die Mainzer kurfürstliche Stellung werde auf ihm hervorgehoben. E.-D. H.

Christian STEEB, Neue Forschungserkenntnisse zur Grabplatte des Christoph von Hohenfeld, 30. Jb. des Musealvereines Wels (1993/94/95) S. 65–81, identifiziert auf dem Grabstein des 1496 verstorbenen oberösterreichischen Adligen, der unter Friedrich III. eine ansehnliche Karriere machte, den brandenburgischen Schwanenorden, den aragonesischen Kannenorden und den zyprischen Schwertorden. Herwig Weigl

Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. von Jörg Jochen BERNS und Thomas RAHN (Frühe Neuzeit 25) Tübingen 1995, Niemeyer, XII u. 821 S., 117 Abb., ISBN 3-484-36525-0, DEM 282. – Wer Vieles bringt, wird jedem Etwas bringen. Die Einladung zu dem Symposium des Marburger DFG-Graduiertenkollegs „Kunst im Kontext“ im Frühjahr 1993 enthielt den S. IX–XI abgedruckten Programmvorschlag „Themenkomplexe und Problemfelder“, dessen vollständige Behandlung wohl zehnmal so viele Autoren und Seiten beansprucht hätte. – Vom MA handeln nur wenige Beiträge: Gottfried KERSCHER, Das mallorquinische Zeremoniell am päpstlichen Hof. Comederunt cum papa rex maioricarum... (S. 125–149), ist viel besser als der ungeschickte lateinische Untertitel erwarten läßt. – Christina HOFMANN-RANDALL, Die

Herkunft und Tradierung des Burgundischen Hofzeremoniells (S. 150–156), Jörn BOCKMANN, Zeremoniell, Anti-Zeremoniell und Pseudo-Zeremoniell in der Neidhart-Tradition oder Nochmals der Veilchenschwank (S. 209–249), Birgit FRANKE, Alttestamentliche Tapisserie und Zeremoniell am burgundischen Hof (S. 332–352). – Joachim OTT, Vom Zeichencharakter der Herrscherkrone. Krönungszeremoniell und Krönungsbild im Mittelalter: Der Mainzer Ordo und das Sakramentar Heinrichs II. (S. 534–571), behandelt sein Thema bis zur Krönung Karls V. zum König von Italien (Bologna, 22.2.1530). – Darüber hinaus sind allen, die sich für ma. Zeremoniell interessieren, einige Arbeiten zu empfehlen, die sich mit der „Zeremonialwissenschaft“ als solcher befassen. Die hat noch nicht lange das Interesse der „Forschung“ auf sich gezogen; es gab sie noch nicht im MA, nicht mehr (spätestens) seit der Französischen Revolution, aber sie kann noch immer (oder wieder) hilfreich sein. Also: Wolfgang WEBER, J. B. von Rohrs Ceremoniel-Wissenschaft (1728/29) im Kontext der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung (S. 1–20), Volker BAUER, Zeremoniell und Ökonomie. Der Diskurs über die Hofökonomie in Zeremonialwissenschaft, Kameralismus und Hausväterliteratur in Deutschland 1700–1780 (S. 21–56), Andreas GESTRICH, Höfisches Zeremoniell und sinnliches Volk. Die Rechtfertigung des Hofzeremoniells im 17. und frühen 18. Jh. (S. 57–73), Thomas RAHN, Psychologie des Zeremoniells. Affekttheorie und -pragmatik in der Zeremoniellwissenschaft des 18. Jh. (S. 74–98). – Das ausführliche Personenregister (S. 799–821) führt müheles zu weiteren Stellen, an denen diese Zeremonialwissenschaft benutzt wird.

R. E.

Emilia ZINZI, Studi sui luoghi cassiodorei in Calabria (Bibliotheca Vivariensis 3) Soveria Mannelli 1994, Rubbettino, 247 S., Abb., ISBN 88-7284-231-X, ITL 100.000. – Der Band vereint fünf Arbeiten aus den Jahren 1979–91 mit einem Originalbeitrag. Sie enthalten das Material zur Lokalisierung von Cassiodors klösterlicher Gründung Vivarium. 1938 hatte Pierre Courcelle die beiden von Cassiodor in den Institutiones beschriebenen Teile dieses Klosters mit San Martino di Copanello sowie mit Santa Maria del Mare, dem ma. Santa Maria de Vetere Squillacio im Gemeindegebiet von Stalettì in der Provinz Catanzaro in Kalabrien identifiziert. Skulpturenfunde sowie neuzeitliche Beschreibungen des Gebietes bestätigen diese inzwischen allgemein akzeptierte Annahme. Trotz jahrzehntelanger Bemühungen um die Erhaltung des Gebietes wurde das Areal 1980–83 durch Wohnbauten weitgehend zerstört. Erst 1985–87 fanden Grabungen durch die École française de Rome statt, die die Besiedlung des Ortes von der Spätantike bis zur Normannenzeit dokumentieren. 1991/92 führte Z. selbst Feldforschungen durch, die das gesamte Gebiet aufnehmen sollen. Ihrer Energie ist es zu verdanken, wenn wir heute Genaueres über das Vivarium wissen.

Bettina Pferschy-Maleczek

Hansjürgen BRACHMANN, Der frühmittelalterliche Befestigungsbau in Mitteleuropa. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Funktion im germanisch-deutschen Bereich (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 45) Berlin 1993, Akade-

mie-Verlag, 293 S., Abb., 4 Beilagen, ISBN 3-05-001995-6, DEM 220. – Auf der Grundlage von annähernd 800 Anlagen untersucht B. den Befestigungsbau des 1. Jahrtausends n. Chr. in einem Raum, der etwa dem des „ostfränkischen Reiches in der zweiten Hälfte des 9. Jh. entspricht“ (Beilagen 1–4). Die Zielsetzung ist klar formuliert, nämlich „zu prüfen, in welcher Wechselwirkung [er] zur jeweiligen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung stand“ bzw. „dessen konkreten Platz in der Gesellschaft zu ergründen“ (S. 16). Das entscheidende Erklärungsmuster wird hierbei schon deutlich: die reichlich monokausale Kopplung des Befestigungsbaues mit dem Sozialgefüge; dieses wiederum sei durch ihn selbst am besten zu erklären, da sich hier wie „in keiner anderen Quellengruppe derart viele Elemente der Sachkultur bündeln“, was mit Blick auf die Gräberarchäologie schlichtweg falsch ist, die B. als adäquate Kontrollmöglichkeit angesichts seiner weitreichenden Grundthese seltsamerweise nicht nützt. Die archäologischen Quellen des Befestigungsbaues werden somit unmittelbar mit den Schriftquellen bzw. mit Ergebnissen der Mediävistik konfrontiert. Auf diese Weise zeichnet der Vf. ein dichtes und weithin theoretisch strukturiertes Gesamtbild des herrschaftlich geprägten Befestigungsbaues. Entgegen anderen Anschauungen sieht er die Wurzeln des ma. Burgenbaues erst im frühfränkischen, der an vorgefundene römische Strukturen angeknüpft habe: „Aufgrund gewandelter Eigentumsverhältnisse [!] erwuchs im Laufe des 5.–8. Jh. ein dauerhafter, den ma. Befestigungsbau schließlich tragender Impuls. Die Burg wurde zum Mittel und Zentrum des entstehenden und sich strukturell festigenden Feudaladels“ (S. 208). Der Vf. beeindruckt durch die Dichte, Komplexität und geradezu modellhaft dargelegten Stränge seiner Beweisführungen. Entscheidend für deren Stimmigkeit sind aber die Behandlung der archäologischen Quellen, auf die er sich „vorrangig“ stützt, und die Art und Weise, wie er deren Ergebnisse „im Interesse der angestrebten Aussagen“ in einen interdisziplinären, also mit Hilfe der Schriftquellen gewonnenen Gesamtbefund überführt. Hier liegt das Grundproblem der Arbeit. Zum einen: Beide Quellengruppen – die archäologischen und die schriftlichen – werden nicht getrennt untersucht, sondern bereits im Stadium der Beweisführung zusammengeführt mit allen Merkmalen einer gemischten Argumentation, methodisch besonders gefährlich in der Zeit von der Spätlatène-frühen Kaiserzeit bis ins 6.–7. Jh., und zum anderen: Die archäologischen Quellen werden zu stark dominiert durch die Analyse der Schriftquellen oder durch historische Interpretationsmodelle, sie werden überfordert. Beispielhaft für dieses Unbehagen sind die Ausführungen zu den frühen „fränkischen“ Befestigungsanlagen des 5.–7. Jh. (S. 45–59): Keine der Anlagen ist archäologisch so gut erforscht (Datierung, Funktion; Typ etc.), daß sie aus sich heraus als auch nur halbwegs gesicherter Beleg für einen „eigenen [fränkischen] Befestigungsbau“ gewertet werden kann; so ist z. B. beim ausführlich diskutierten Falle von Tholey im Saarland (S. 56–57 mit Abb. 14) noch nicht einmal die Lokalisierung des *castrum Teulegio* geklärt. Vieles kann so sein, wie der Vf. es darstellt oder vermutet; von einem – jedenfalls bei einer archäologisch strukturierten Arbeit zu fordernden – ausgewogenen Interpretationsverhältnis von archäologischer Überlieferung und historischem Befund kann überwiegend nicht die Rede sein.

Volker Bierbrauer